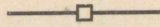




# Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442.



Von

**Dr. P. von der Osten-Sacken,**  
Estländischem Ritterschaftsarchivar.

Sonderabdruck aus den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“,  
Bd. VII, Heft 3.

Inv. r. № 1542 1932.

Reval, 1912.

Buchdr. d. „Revalschen Zeitung“.

Est. A

Tartu Riikliku Ülikooli

Raamatukogu

12632

~~Rf 219517~~

i 4305299X

Dem II. Baltischen Historikertag  
gewidmet  
von der  
Estländischen Literarischen Gesellschaft.

---



# Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Nowgorod bis 1442.

Von Dr. P. von der Osten-Sacken.

Vortrag, gehalten zur Eröffnungsfeier des neuen Gebäudes der Estländischen Literarischen Gesellschaft, am 3. Dezember 1911.

Das alte Livland verdankt seine Entstehung der letzten Welle der germanischen Rückflut, welche als Folgeerscheinung nach der von Ost nach West gerichteten Hochflut der grossen Völkerwanderung in umgekehrter Richtung, in langsamerem, aber um so zäherem und tiefer greifendem Laufe über slawisch gewordene Lande siegend hinwegbrandete.

Es war die letzte, aber die kühnste Welle. Hinübergeschleudert über die damals noch slawischen Dünenwälder Preussens und über Litauen, schlug sie hinein in eine fremde, feindliche Welt, an eine Stelle, wo sie wohl den Widerstand kleinerer Volksstämme im ersten Ansturm brechen konnte, darauf aber um ihre Existenz gegen die mit Versandung, Verflachung und Verwachsung drohenden und vordrängenden russischen und litauischen Ufer kämpfen musste.

Dem ersten heroischen Verzweiflungskampfe folgte eine Veränderung der Daseinsbedingungen. Der Deutsche Orden hatte Preussen erobert, und in Verbindung mit ihm fand die livländische Welle den Anschluss an die kräftigeren Wogen des deutschen Muttermeeres, — Livlands Existenz, obgleich es noch harter Daseinskämpfe bedurfte, war sichergestellt.

Der Welle war aber der Weg gewiesen worden, den sie zu nehmen hatte. Immer und überall ist der erste Eroberer der Kaufmann. Seiner Spur folgte im Mittelalter der Missionar, und zum Schutze seines Kirchleins eilte das staatengründende Schwert des Ritters herbei. Dann erst, als langsamer, vor-

sichtiger Nachzügler schmiegt sich, das Ganze zusammenhaltend, der Bauer in den geschaffenen Rahmen.

Aber nach Livland kam er nicht. Er geht mit dem Pfluge über Land, aber scheut zurück vor dem Meere. Und da sich zwischen den livländischen See und das deutsche Muttermeer der unüberwindliche Keil des trennenden litauischen Samaitenlandes zwängte, so blieb nach Livland als gangbarste Strasse nur der Wasserweg. Wenn Livlands deutsche Herren es auch gewollt hätten, den lettischen, livischen oder estnischen Untertan und Bauern deutsch zu machen: es wäre ihnen nie gelungen. Denn nicht durch Ausrottung mit dem Schwert oder Umerziehung durch die Kirche hat der Orden in Preussen die alten Preussen deutsch gemacht, sondern das hat der ins Land langsam nachgezogene deutsche Bauer getan. Er kam aber nicht nach Livland, weil er den Weg nicht fand, und weil das deutsche Muttermeer keine Wellen mehr aus seinem tiefsten Schosse nach Osten warf.

Und das war Livlands grösstes Unglück! Es begann am schwersten zu lasten, am fühlbarsten zu werden, als Livland erst seine selbständige deutsche, und dann auch seine germanische Herrschaft verlor: die Ufer drängten versandend vor, von innen heraus verwuchs der See, und der Stellen werden immer weniger, in denen sich der Glanz deutschen Wesens rein und klar spiegelt.

So war und blieb Livland eine Kolonie, die aus eigenen Mitteln einen ständigen Existenzkampf führen musste. Wenn einerseits Livland durch seine geographische Lage auf eine Vorpostenpolitik hingewiesen war auf ein beständiges Quivive den russischen und litauischen Nachbarn gegenüber, so zog es andererseits aus seiner Lage gewaltige Vorteile: der Kaufmann zieht nur in Länder, wo er für das, was er gibt, auch etwas holen kann.

Das Mittelalter kannte nur wenige gebahnte Strassen, — kaum eine einzige, die des Menschen Kunst aus einem Lande in das andere geführt hätte. Vollends derjenige Kaufmann, der in erne, fremde und unkultivierte Lande zog, musste die von der Natur gebotenen Strassen benutzen, — und das waren die Wasserwege, die Flüsse und Seen. Wenn der Kaufmann Nieder-

deutschlands übers Meer nach Osten zog, um im Lande der Russen seine Waren gegen Felle, Wachs und andere Rohprodukte auszutauschen, zog er die Flüsse hinauf und harrte an bestimmter Stätte der kauf- und tauschlustigen Eingeborenen.

Dem Waldai-Gebirge im Herzen Russlands entspringen drei Ströme und enden in drei verschiedenen Meeren. Nicht weit von einander liegen die Quellen der Wolga, des Dnepr und der Düna, durch welche das Kaspische, das Schwarze und das Baltische Meer in Verbindung stehen. Von dem Waldai-Gebirge strömen auch die Zuflüsse zum Ilmensee, dessen einziger Ausfluss, der Wolchow, seine Wasser durch den Ladogasee und die Newa in den Finnischen Meerbusen der Ostsee ergiesst. — Soweit als möglich fuhr ber Kaufmann im Schiff übers Meer; erst wenn er musste, vertraute er sich und seine Waren fremden Kähnen an einer Umladestelle an und fuhr die Flüsse hinauf, so weit er konnte. Dann suchte er den Weg, der ihn einem neuen geeigneten Flusse zuführte, und fuhr diesen wieder hinunter, — vielleicht mit denselben, zur Überwindung der kurzen Landstrecke auf Räder oder Kufen gestellten Böten. Diese Landstrecke hiess in Russland der „Wolok“, — die Stelle, über welche „gezogen“ werden musste.

Uralt ist die „grosse Wasserstrasse“ durch Newa, Ladogasee, Wolchow, Ilmensee, Dnepr und Schwarzes Meer nach Konstantinopel. Auf dieser Strasse zogen die Wikinger hinunter um dem oströmischen Kaiser als Leibwache zu dienen oder die reichen Küsten zu brandschatzen; von einzelnen Punkten dieser Strasse aus gaben die Normannen, die eigentlichsten Staatengründer des frühen Mittelalters, auch Russland sein erstes staatliches Gebilde um die Mitte des 9. Jahrhunderts und erhielten durch diese Strasse mehr als zwei Jahrhunderte lang die engsten Verbindungen mit dem nordischen Heimatlande aufrecht. Auf dieser Strasse zog der nordische Kaufmann in den Süden, der griechische in den Norden, wobei er den aus dem Osten kommenden Weg des Mohammedaners kreuzte. Wer den Mittelpunkt der Strasse beherrschte, beherrschte auch den Verkehr auf ihr, zog aus der südlichen wie nördlichen Richtung des Handels die Vorteile, und konnte den Handel diesem Vorteil gemäss lenken.

Ein solcher Ort ward Nowgorod am Wolchow und Ilmensee, und an diesem grossen Umschlagsplatz des Handels erhielten der nordische und der südländische Kaufmann die Rohprodukte Russlands zur Ausfuhr; hierher führten sie Erz und Salz, Seidenwaren, Wein und Schmuck ein; — hier fand fast ein Jahrtausend lang, vielleicht noch länger, die grosse Messe des slawischen Ostens statt.

Auf zerbrechlichem, ungelenktem Schiff segelt der deutsche Kaufmann von West nach Ost über die stürmische Ostsee. Er hält sich so nahe wie möglich bei der Küste, klimmt durch die Wellen von Eiland zu Eiland. Da winkt ihm von der öden Insel Gotland ein stattlicher Hafen, beherrscht von einer wunderschönen Stadt. Wisby ist es, die Beherrscherin der Ostsee, in ihrem Herzen gelegen und aus ihr Nahrung saugend. Von hier aus weiter geht der Weg nur über das offene Meer: ein Anlegen an die von noch heidnischen Letten, Kuren, Liven und Esten bewohnten Küsten könnte Verderben bringen, und ausserdem sind dem finnländischen Norden vorgelagert Klippen und Riffe, an denen schon manches Schiff gescheitert und unbarmherzig dem Strandraube verfallen ist. Bis zur Mündung der Newa muss gesegelt werden, — und das ist der gefährlichste Teil der Reise, denn häufig genug muss der Kaufmann das Schwert ziehen, um Angriffe beutelustiger Böte heidnischer Inselbewohner von Ösel und Dagö abzuwehren. Da halten es wohl die meisten Kaufleute für geratener, sich mit kleinerem Gewinne zu begnügen und schon in Wisby ihre Waren einem Bürger der Stadt zu verkaufen, der oft genug den Weg nach „grote Naugarden“ gesegelt ist, oder der von den nach Wisby kommenden Russen die russischen Waren erhalten hatte, der die Gefahren und ihre Überwindung auf dieser Reise kennt und dem Geschäftsfreunde aus dem Westen die gewünschten Waren Russlands aus seinem Speicher, wenn auch teurer als an Ort und Stelle, verkaufen kann. Aber auch der Bürger Wisbys konnte daheim die Waren Russlands einhandeln: Russen kamen häufig nach Wisby und verkauften ihre Waren mit grösserem Gewinne, als sie ihn in ihrer Heimat hätten erzielen können. Das Stapelrecht Wisbys wurde schliesslich zur Regel.

Zieht aber ein Wisbyscher Kaufmann — sei es ein Gote oder ein Deutscher: denn beide haben um die Mitte des 12. Jahrhunderts schon gleiches Recht in der Stadt, und deren Rat besteht zur Hälfte aus Deutschen und Goten — nach Nowgorod, so winkt ihm nach langer Reise ein Stückchen Heimat in der Fremde. Denn die russische Handelsmetropole hat „dem gemeinen Kaufmann vom gotländischen Ufer“ einen Platz bei sich in günstiger Lage abgetreten, den der Kaufmann umzäunt und befestigt, auf dem er seine Verkaufsläden, Speicher und Häuser, vor allem aber seine Kirche, geweiht dem heiligen Olaus, erbaut hat. Streng ist das Leben auf diesem „Gotenhofe“ geregelt; nicht des Einzelnen Wille und Vorteil soll herrschen, sondern der Gedanke an das allgemeine Beste. Denn der Kaufmann ist sich dessen wohl bewusst, dass er in der Fremde allein für sich rechtlos wäre, ein Opfer der Willkür der Eingeborenen. Darum schloss er sich schon sehr früh in Gesellschaften, in Genossenschaften zusammen, wählte seine Älterleute, die ihn führten und ihn schützten, für ihn vor dem fremden Gericht verhandelten; denen er darum aber auch zu gehorchen hatte, wollte er anders dieses Schutzes nicht verlustig gehen. Als „gemeiner“, d. h. gemeinsamer Kaufmann vom gotländischen Ufer, als festgeschlossene Körperschaft trat nun der Kaufmann in Nowgorod auf, erwarb den Gotenhof, gab sich seine Gesetze und regelte den Verkehr schon sehr früh durch Verträge mit der russischen Stadt. Auf Grund dieser Verträge kam und ging er, und wurden sie nicht eingehalten, so blieb er fort. Das war aber höchst fühlbar für die Russen: die notwendigen Waren des Westens blieben aus, die eigenen fanden keinen Absatz; denn der russische Verkehr nach Wisby war an und für sich bedeutend geringer, als der gotländische nach Nowgorod, und konnte zudem durch ein Handelsverbot in Wisby selbst ebenfalls unterbunden werden.

So ward Wisby das westliche Gegenstück von Nowgorod. Beherrschte dieses den Handel in Russland, so jenes — den der Ostsee und wurde daher zur reichsten und prächtigsten Stadt des Nordens. Das gotische Volkslied singt von ihr:

In Gotland man Gold nach Liespfunden wog,  
 Beim Spielen brauchte man edelste Steine,

Von goldener Spindel der Faden flog,  
Aus silbernem Troge frassen die Schweine.

Aber auch Wisby spürte die grosse Rückflut, die aus Deutschland von West nach Ost zog. Grosse Männer Niederdeutschlands, allen voran Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, verstanden es, in ihren ehemals wendisch-slawischen Landen ein reges Städteleben zu schaffen, das mit immer grösserer Energie am Handel nach Osten teilnahm. Deutsche Kaufleute aus dem 1158 eigentlich erst begründeten Lübeck hatten bald darnach von Wisby aus neue Kaufmannswege versucht: an der Mündung der Düna trieben sie mit den Anwohnern Handel und segelten den schon lange als Strasse bekannten Strom auch hinauf. So ward Livland „aufgesegelt“; der Handel hierher wurde immer häufiger betrieben, und bald folgte der Spur der Kaufleute der Missionar und später der Ritter.

Aber auch im Wisbyschen Handel nach Nowgorod hatte sich ein bedeutsamer Umschwung vollzogen. Entsprechend der immer grösseren Bedeutung, welche die deutschen Kaufleute, vor allem Lübecker, in Wisby gewannen, trat neben den Gotenhof in Nowgorod noch im 12. Jahrhundert der Deutsche Hof, der mit seiner Kirche St. Peter geweiht war und gleichberechtigt neben dem Gotenhof bestand!

Also auch hier in Nowgorod, wohin deutsches Leben seine letzten Fühler ausstreckte, ist der grosse wirtschaftliche Aufschwung unverkennbar, den das politisch um diese Zeit schon niedergehende Deutschland genommen hatte.

Eine Koinzidenz von Tatsachen ist zu einer schönen Parallele benutzt worden: „1201 erstand das erste Seezeichen, von dem uns an der Ostsee-Küste Kunde wird: am Strande Schonens wies es dem Schiffer den Weg vom Sund und zum Sund, der Lebensader der Ostseeländer. . . Im selben Jahre begann am Strande der Düna Riga zu erstehen, ein Leuchtturm deutscher Kultur, dessen Strahlen weit in das flache Land des Ostens hineinleuchten sollten“ <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Stavenhagen, Die Anfänge des Livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse, und seine Teilnahme an der Kölner Konföderation. — Baltische Monatschrift 1901, Bd. 52., S. 43.

Mit der Begründung Livlands war den bisher heidnischen Küsten der Schrecken für den Kaufmann genommen. Neben Riga entstanden in schneller Folge Dorpat und Reval und alle die kleineren Städte. Ungehindert konnte der Kaufmann, dem die Begründung der Kolonie das Meiste zu verdanken hatte, sich auf dem Wege von Wisby nach der Newa erholen, konnte das neue Handelsgebiet aufsuchen und von hier aus neue Wege nach Russland und Nowgorod suchen: er hatte nun in den livländischen Städten die Stützpunkte, von denen aus der Handel in das ganze weite russische Hinterland dringen konnte. Durch den Deutschen Orden wurde auch Preussen sehr bald nach der Begründung Livlands dem Eindringen deutscher Kultur geöffnet, — und nun konnte der Kaufmann aus dem Westen an der Küste entlang segeln, ohne Wisby anlaufen zu müssen.

Durch die Unterwerfung Preussens und Livlands unter deutsche Herrschaft erhielt der Kaufmann neue Verkehrsstrassen, oder konnte die alten gefahrloser und häufiger befahren, als bisher. Das ganze Weichsel- und Memelgebiet stand ihm offen, ebenso die Düanafahrt. Die Narowa hinauf durch den Peipussee führte der Weg nach Pleskau, dem „jüngeren“, weil geringeren Bruder Nowgorods; und diese beiden Städte verband ein schon alter Handelsweg, der von Pleskau aus durch die Welikaja, Tscherecha, über Land bis zur Use, diese hinunter in den Schelonj und den Ilmensee ging <sup>1)</sup>. Dieser später sehr häufig benutzte Weg ermöglichte dem Kaufmann auch den Winterbesuch Nowgorods: vom eisfreien Hafen Revals fuhr er mit seinen Waren nach Narwa oder Dorpat und von dort auf dem Schlittenwege nach Nowgorod.

Die aus dem russischen Hinterlande an die Ostsee führenden Strassen beherrschte nun Livland, resp. das dänische Estland, das jedoch ganz in den Bannkreis deutschen Lebens hineingehörte und meist mit dem Ordenslande Hand in Hand ging, weil das durch die Gemeinsamkeit der Interessen bedingt

<sup>1)</sup> Vgl. P. v. d. Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. In: Beiträge zur russischen Geschichte, Theod. Schiemann zum 60. Geburtstage von Freunden und Schülern dargebracht und hrsg. von Otto Höttsch. Berlin 1907, S. 37 f.

wurde. Das dänische Reval war von vornherein eine deutsche Stadt, erwachsen und besiedelt durch den gemeinen deutschen Kaufmann.

Der Handel nach Osten hatte eine Umwälzung erfahren. Nicht nur neue Wege konnte er einschlagen, sondern die livländischen Städte waren auch geeignet, im Handel nach Russland Wisbys bisherige leitende Rolle zu übernehmen. Und sie waren dazu geeigneter, als Wisby. Wie es später oft vorgekommen ist, konnten sie bei den Verwicklungen ihrer Landesherren mit den östlichen Nachbarn, mit Nowgorod und Pleskau, nicht nur vermittelnd eingreifen, sondern auch rechtzeitig den Kaufmann vor der Fahrt in die Fremde warnen, denn die russischen Städterepubliken setzten, trotz aller entgegenstehenden Verträge: dass der deutsche Kaufmann bei Krieg der Landesherren freien Weg haben und als neutral behandelt werden müsse, — die Kaufleute, deren sie habhaft werden konnten, mit ihren Gütern gefangen; und ebenso hielt man es in Livland mit den dort anwesenden russischen Kaufleuten. — Ferner war für Wisby der alte Wasserweg nur im Sommer befahrbar gewesen; die sehr bald über die livländischen Städte gehende Winterreise von Reval aus über Narwa, oder von Dorpat aus über Pleskau nach Nowgorod konnte Wisby ganz und garnicht kontrollieren und lenken. Aber auch die Russen hatten in den livländischen Städten für ihren immer mehr abflauenden Eigenhandel übers Meer nach Wisby in der Landfahrt nach Livland einen weit besseren und bequemeren Ersatz gefunden.

Noch ein anderes Moment kam hinzu. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde auch Finnland von den Schweden unterworfen, und nun begannen die jahrhundertlangen Kämpfe der Schweden mit den Russen um die Newa und ihre Mündung, — Kämpfe, die erst unter Peter dem Grossen durch den Abschluss des den Nordischen Krieg beendenden Nystädter Friedens 1721 ihr Ende fanden und zugunsten Russlands entschieden wurden. Häufig genug war durch die ständigen, schwedisch-russischen Grenzstreitigkeiten die Fahrt durch die Newa gefährdet, zeitweise ganz gesperrt. Wenn in solch einer Zeit Livland und Nowgorod sich in Frieden befanden,

so wählten die Kaufleute natürlich die sichere Landfahrt, die von Reval oder Dorpat ausging. Den Vorteil davon hatten die livländischen Städte.

So wies allein schon die geographische Lage den livländischen Städten im Handel nach Osten den Vorrang vor Wisby zu. Dass aber noch zwei Jahrhunderte vergingen, ehe die livländischen Städte diese von der Natur ihnen zugewiesene Stellung errangen, hat seine besonderen Gründe gehabt.

Ein Grundzug des Mittelalters ist seine konservative Gesinnung. Vor allem der niederdeutsche Kaufmann zeichnete sich dadurch aus. Fest hielt er an der alten, vorgefundenen Organisation des Handels, jeder Neuerung war er abhold, und wenn er sich doch zu einer solchen bekennen musste, so kleidete er sie häufig genug in das Gewand alten Herkommens, stellte sie als die Auffrischung eines alten, in Vergessenheit geratenen Gesetzes hin. Als das immer mächtiger werdende Lübeck um 1293 dem alten Wisby den Rang in der Leitung des Nowgoroder Kaufhofes streitig machte und im Bunde mit seinen wendischen Schwesterstädten verlangte, dass der Rechtszug aus dem Hofe zu Nowgorod nicht mehr wie bisher an den Rat von Wisby, sondern an den von Lübeck zu gehen habe, weist das von Rostock an die übrigen Städte versandte Formular zur Konsenserklärung den charakteristischen Satz auf: „ . . . dass wir den Bürgern Lübecks in demjenigen Rechte, welches sie selbst und wir und die gemeinen Kaufleute im Hofe zu Nowgorod bis hierzu genützt und gebraucht haben, beistehen und behülflich sein werden, — nämlich dass, wenn ein Kaufmann auf diesem Hof sich in seinem Rechte verletzt glaubt oder fühlt, er zur Wiedererlangung seines Rechtes sich an keinen anderen Ort wenden und damit Zuflucht suchen soll, als an Lübeck“. Diese grundlegende Neuerung, zu der die Zustimmung der Städte erbeten werden soll, wird also als bis hierzu schon gebräuchlich hingestellt <sup>1)</sup>.

Dieser Konservatismus hinderte den Kaufmann, sich von der alten Leitung Wisbys loszusagen und liess ihn noch

<sup>1)</sup> Koppmann, Akten und Rezesse der Hansetage I, 66. (Zitiert weiterhin KHR. I ff.).

lange auf dem alten Wege fahren; er hinderte aber auch die livländischen Städte, energischer einzugreifen. Es hätte ihnen auch nichts genützt. Denn das ganze 13. Jahrhundert hindurch waren sie noch zu klein und zu unbedeutend, um in dem Handelsleben der Ostsee massgebenden Einfluss erlangen zu können. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Livland eigentlich noch um seine Existenz zu ringen; der grosse Estenaufstand im Jahre 1343 zeigte deutlich genug, wie oberflächlich die Herrschaft des deutschen Elementes sich über Livland gelegt hatte. Und hinzu kamen noch die beständigen Kämpfe mit den Nachbarn, bis endlich diese das Schwert des livländischen Ordensritters, der bischöflichen und dänischen Vasallen und der Bürger in gehörigem Masse zu respektieren gelernt hatten. Der Handel ist eine Friedensbeschäftigung; wie sollten die livländischen Städte in dem ständigen Kriegszustand des 13. und teilweise des 14. Jahrhunderts zur Blüte gelangen und Ansprüche erheben? Einen durch Grosskaufleute betriebenen Eigenhandel, Eigenrhederei u. s. w. hatten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die livländischen Städte wohl kaum; sie waren daher vollkommen abhängig von der Vermittlertätigkeit der wendischen Städte, vor allem Lübecks. Und auch später, noch im 15. Jahrhundert, konnte sich Livland für seinen Handel über See nach Westen nicht von dieser Vermittlung befreien, obgleich es nach Russland hin, seinem grossen Hinterlande, schon völlig freie Hand hatte und den Handel beherrschte <sup>1)</sup>).

Noch ein anderes Moment aber hinderte die livländischen Städte, ihre natürlichen Vorteile im Handel mit dem Osten zu einer Leitung dieses Handels auszugestalten. In die Herrschaft über Livland musste sich der Orden mit den Begründern der Kolonie, den Bischöfen, teilen. Riga kämpfte um seine Selbständigkeit, Dorpat war bischöflich, Reval erst dänisch, dann Ordensstadt. So fehlte den drei Vororten Livlands die Basis, die z. B. die preussischen Städte zu einer festen Verbindung

---

<sup>1)</sup> Daenell, Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1905. Bd. I, 55, II, 151 f.

untereinander besaßen: die gleichen Beziehungen zu einer festen, gemeinsamen Landesherrschaft. In der Theorie war der Orden in Livland den Bischöfen untertan; in der Praxis war er die Vormacht und kämpfte mit den widerstrebenden anderen Machtfaktoren Livlands um den Einheitsstaat. Seinen Hauptkampf hatte er mit Riga zu führen. Der 1217 begonnene und erst 1330 mit der Unterwerfung der Stadt beendete Krieg „war für die Entwicklung des Städtewesens in Livland entscheidend; denn er hatte im Grunde die Frage zu beantworten, ob in Livland in erster Linie städtische oder territoriale Prinzipien massgebend seien, ob hier eine politische Handelsherrschaft der Städte das Binnenland, oder eine auf das Binnenland gegründete Territorialherrschaft auch die Städte beherrschen sollte“<sup>1)</sup>. Aus der livländischen Konföderation der Mächte des Ordens, der Bischöfe und der Städte erwuchs aber nicht der Einheitsstaat: der Orden war zu schwach, das ersehnte einheitliche Staatswesen so zu begründen, wie es ihm in Preussen gelungen war. Die preussischen Städte hatten eine allen gemeinsame Politik nach nur zwei Richtungen: ihr Verhältnis zur gemeinsamen Landesherrschaft und ihr Verhältnis zur Hanse. In Livland war das anders: die verschiedenen Landesherrschaften erschwerten nur zu oft die Gemeinsamkeit zustimmenden oder ablehnenden Verhaltens der Städte zur Hanse.

So blieb Wisby der Sitz der Vertretung des gemeinen deutschen Kaufmanns in der Ostsee. Die Vertretung verhandelte für den Kaufmann, erneuerte mit Nowgorod im Frühjahr 1199 einen (alten Frieden<sup>2)</sup>), erwarb 1211 im April von Bischof Albert von Livland ein Privileg für den zollfreien Handel nach der Düna und den anderen Häfen Livlands<sup>3)</sup>, durch welches nicht nur der Handel nach und in Livland seine erste Rege-

---

1) Stavenhagen, Die Anfänge des livländischen Städtebundes innerhalb der deutschen Hanse und seine Teilnahme an der Kölner Konföderation. — Baltische Monatsschrift 1901, Bd. 52, S. 49.

2) Hansisches Urkundenbuch [zit. HUB.] Bd. I, 50.

3) HUB. I, 88.; vgl. Hans. Geschichtsblätter 1872, S. 56.

lung erhielt, sondern das auch zugleich dem gotländischen Kaufmann den Dank aussprach für seine Beihilfe bei der Begründung der Kolonie. Riga übernahm sein Stadtrecht aus Gotland und teilte es wohl schon im 13. Jahrhundert Dorpat mit <sup>1)</sup>. Im ursprünglich dänischen Estland begann um 1227 unter der bis 1238 dauernden Herrschaft des Schwertbrüderordens eine städtische Ansiedlung in Reval zu entstehen <sup>2)</sup>, und 1231 hatte der Orden in Jerwen 200 gotländische Kaufleute belehnt <sup>3)</sup>. Der gemeine deutsche Kaufmann schloss auch für Livland die Handelsverträge mit dem russischen Hinterlande der Düna, — er war neben Bischöfen und Orden die dritte Herrschaft in Livland, ohne welche auch die beiden ersten nicht auskommen konnten. Fast bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dauerte diese Herrschaft, und nicht das erstarkende Livland oder dessen Städte emanzipierten sich, sondern in langsamem Vordringen entrang eine neue Macht dem alten Wisby das Szepter über die Ostsee, — eine Macht, deren Stimme schon nach wenigen Jahrzehnten gebietend von Flandern bis Nowgorod erschallen sollte. Das waren die niederdeutschen Städte und ihr Bund, die deutsche Hanse.

Die Organisation, die sich der gemeine deutsche Kaufmann in Wisby geschaffen hatte, war gewissermassen Selbsthilfe. Der Kaufmann war Bürger einer Stadt, aber wenn er aus ihr fortzog und in der Fremde seine Nahrung suchte, stand er unter dem Schutze und den Gesetzen der Vertretung in Wisby. Mit dem Erstarken der Städte konnten diese aber auch tätig in die Regelung des Handels eingreifen, konnten für ihren Kaufmann mit fremden Mächten gesonderte Verträge schliessen und sich so neben oder auch gegen die Vertretung in Wisby stellen. Die Gemeinsamkeit der inneren und äusseren Interessen der Städte eines Landes bewirkte einen Zusammenschluss dieser Städte, es entstanden feste Städte-

---

1) Stavenhagen, Anfänge, S. 47.

2) Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 3. Aufl. Riga 1908. S. 32.

3) a. a. o., S. 34.

gruppen, mit denen der gemeine deutsche Kaufmann, aber auch dessen Feinde zu rechnen hatten.

Lübeck wurde durch seine rechtliche und geographische Lage bald der Vorort dieser Städtegruppen. Die selbständige Erwerbung verschiedenartiger Handels- und Verkehrsprivilegien in den nordischen Reichen sicherte seiner unternehmenden Kaufmannschaft den Weg, und gleich nach der Eroberung Estlands durch König Waldemar II. von Dänemark erwarb sich Lübeck 1220 ein wichtiges Strandrechtsprivileg für das ganze dänische Reich <sup>1)</sup>. Wenn auch Lübeck 1284 noch die livländischen Städte „abgelegene“ nennt <sup>2)</sup>, so ist doch auch hier der wachsende Einfluss Lübecks und das Zurückgehen Wisbys deutlich zu merken. 1238 verbessert Riga sein gotländisches Recht nach dem hamburgisch-lübischen <sup>3)</sup>, und 1248 bestätigt König Erich IV. von Dänemark die Freiheiten Revels und gewährt ihm die Annahme lübischen Rechtes <sup>4)</sup>. Immer mehr breitet sich dieses als Zeichen für die wachsende Bedeutung der Stadt aus: 1253 und 1256 nimmt Erzbischof Albert II. von Livland den Kaufmann in seinen und den päpstlichen Schutz, und zwar charakteristischer Weise den Kaufmann, der zwischen Lübeck und Gotland und der Düna und an den Küsten von Livland und Estland fährt <sup>5)</sup>. Ende Juni 1259 schreibt Reval geradezu rührend an Lübeck, dessen Kaufleute in Nowgorod Schaden erlitten hatten: dass es sich in keinen Dingen und so auch nicht bei denjenigen Schritten, die Lübeck für den gemeinen Kaufmann unternehmen will, von Lübeck trennen, sondern treu zu ihm stehen werde, „weil wir gegenseitig zusammenhalten müssen, wie die zwei Arme des Gekreuzigten“ <sup>6)</sup>.

1) HUB. I, 148.

2) KHR. I, 29: ut littere mittantur in Rigam et omnes illas remotas civitates.

3) Stavenhagen, Anfänge S. 47.

4) HUB. I, 362.

5) Livländisches Urkundenbuch [LUB.] I, 251 und 291.

6) HUB. I, 527. LUB. I, 215, Reg. 243 zu 1250. Bruiningk, Livländische Rückschau. Dorpat 1878. S. 21, zu 1274.

Es war ein wichtiger Schritt, den Lübeck unternahm: es setzte seinen Einfluss zum ersten Male im Hofe zu Nowgorod durch und hatte sich dazu vorher die Anerkennung Revels und wohl auch der übrigen livländischen Städte verschafft. Denn am 12. August 1259 wurde der Handelsvertrag mit Nowgorod erneuert, und zwar durch den deutschen Boten Sivert, den lübi-schen Dietrich und den gotischen Holste<sup>1)</sup>. Der erste und der letzte waren Boten des „gemeinen deutschen Kaufmanns zu Wisby auf Gotland“; mitten in sie hinein hatte sich der Lübecker, gemäss der Bedeutung seiner Stadt, gedrängt, und diese Bedeutung hatte die alte Organisation des Kaufmanns anerkennen müssen.

Die Durchführung einer Handelssperre gegen Nowgorod gelingt dem livländischen Ordensmeister nur, weil er Lübeck und den gemeinen deutschen Kaufmann darum ersucht hat<sup>2)</sup>. Wohl erteilen noch 1287 die „Kaufleute aller Städte, die Gotland besuchen,“ Vorschriften, wie die Städte sich zum Handel mit Strandgut zu verhalten haben, aber dieser Beschluss hat eigentlich keine allgemeine, statutenmässige Bedeutung, sondern war speziell gegen Reval, das sich nicht fügen wollte, gerichtet<sup>3)</sup>, denn auch bei diesen Verhandlungen scheint Lübeck im Vordergrunde zu stehen<sup>4)</sup>, wie es schon 1285 bei den Verhandlungen der wendischen Städte mit Norwegen auch Riga und Wisby vertreten hatte<sup>5)</sup>.

Wenn nun die livländischen Städte ihre natürlichen Vorteile im Handel nach Osten zu einer Leitung dieses Handels ausgestalten wollten, so hatten sie es nicht mehr mit dem gemeinen deutschen Kaufmann, sondern mit den nach Nowgorod handelnden Städten zu tun, in erster Linie mit deren Haupte

1) HUB. I, 532.

2) HUB. I, 655.

3) Vgl. HUB. I, 1012, 1018, 1020, 1023, 1024. — Stavenhagen, Anfänge, S. 45.

4) HUB. I, 1025.

5) KHR. I, 37.

Lübeck. Die kaufmännischen Hansen, die Genossenschaften der Kaufleute, hatten sich zu den Städtehansen entwickelt, und diese schlossen sich im 14. Jahrhundert zu der grossen deutschen Hanse unter Lübecks Führung zusammen.

Schon früh zeigte Livland die Absicht, den russischen Handel an sich zu ziehen. Das konnte aber nur geschehen, wenn Livland entweder die Leitung des Nowgoroder Hofes erlangte, oder wenn es sich selbst zum russischen Markte machte, der Hof in Nowgorod aber aufgehoben wurde. 1278 war von Livland der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Nowgorodfahrt, wie überhaupt aller Handel mit den Russen durch Lübeck und den deutschen Kaufmann verboten werde. Das geschah, und am 4. Februar 1279 bedankten sich dafür der Erzbischof von Riga, der Ordensmeister und der Vogt von Reval; in einer später besiegelten, aber von dem gleichen Tage datierten Urkunde auch die Bischöfe von Oesel und Dorpat bei Lübeck und dem Kaufmann dafür. In diesen beiden, aus Riga datierten Urkunden ist noch nichts von einer Mitwirkung der Städte, speziell Rigas, zu bemerken. Durch das von den Städten und dem Kaufmann erlassene Verbot wurde aber auch der Handel mit den nach den livländischen Städten kommenden Russen verboten, und das war garnicht nach dem Sinne dieser Städte, vor allem Rigas. Daher wurde den schon erwähnten Dankungsurkunden die freundliche Einladung beigefügt, den Handel nach Livland auf Grund der alten Privilegien fortzusetzen. Und wohl vom gleichen Tage muss eine andere Urkunde datiert werden, die von denselben livländischen Herren, aber auch von der Stadt Riga an den gemeinen Kaufmann gerichtet ist, in welcher der Vorschlag gemacht wird: der Kaufmann möge wegen der Unsicherheit des Handels in Litauen und Nowgorod den Markt dieses Handels aus Russland nach Livland oder Estland an einen vom Kaufmann zu bestimmenden Ort verlegen. Das allgemeine Verbot des Handels mit den Russen war immer ein zweischneidiges Schwert der Hansepolitik, denn beide Seiten litten darunter. Den jungen livländischen Städten aber musste ein solches allgemeines Verbot besonders fühlbar werden, — daher der Wunsch, den russi-

schen Stapel nach Livland zu verlegen <sup>1)</sup>. Charakteristisch genug ist, dass diese Dankesurkunde der livländischen Herren eine lübische Aufschrift des 15. Jahrhunderts trägt, in dessen erster Hälfte der Kampf um die Vorherrschaft im Kontor zu Nowgorod in vollstem Gange war: „Dieser Brief bezeugt und weist wohl nach, dass die livländischen Städte allein nicht die Macht haben, die nowgorodische Reise zu schliessen.“ — Im 15. Jahrhundert wusste man eben nicht mehr, dass bei diesem Verbot der Nowgorodfahrt die livländischen Städte nicht nur unbeteiligt, sondern direkt benachteiligt waren, — dass gerade Riga es war, das irgend einen Weg zur Offenhaltung des Handels mit den Russen suchte und ihn in der Verlegung des Stapels nach Livland gefunden zu haben glaubte.

Wie die Sache ablief, ist uns nicht bekannt, der russische Stapel wurde jedenfalls nicht nach Livland verlegt. Eines muss aber dabei dem Kaufmann wie den livländischen Städten und Lübeck klar geworden sein: dass eine Abhängigkeit des Handels von Krieg oder Frieden der Landesherren für beide Teile, für den gemeinen deutschen Kaufmann und Lübeck, wie für die livländischen Städte, nicht von Vorteil sein konnte. Was Nowgorod anbetraf, schlossen sich Lübeck und Wisby schon im nächsten Jahre, 1280, zum Schutze der Fahrt dorthin auf 10 Jahre zusammen <sup>2)</sup>, und nach 2 Jahren trat das immer mehr erstarkende und am Handel nach Nowgorod sehr beteiligte Riga als Haupt der livländischen Städte diesem

---

<sup>1)</sup> Vgl. HUB. I, 816, 821, 827, 828, woselbst die Hinweise auf andere Datierungen im LUB. und Lübischen UB., sowie KHR. I, S. 7, und n. 10., gegeben sind. Aber auch die Datierung im HUB. ist wohl nicht richtig: n. 816 muß wegen der dort genannten Personen, vor allem Eylards von Oberg, gleichzeitig oder, besser noch, gleich nach n. 828 gesetzt werden; jedenfalls vor 1279 März 5.: Vgl. Arbusow, Grundriß, S. 45, — und wahrscheinlich wohl in die Zeit der Besiegelung von n. 828 durch die Bischöfe von Dorpat und Ösel. — Ob das Verbot der Nowgorodfahrt, KHR. I, 10 überhaupt hierher zu setzen ist? Es spricht ja nur von der Nowgorodfahrt; vgl. HUB. I, 816, wo doch hauptsächlich von Litauen die Rede ist.

<sup>2)</sup> LUB. VI, 3046.

Bündnis bei, an welchem auch Reval partizipierte <sup>1)</sup>. Eine Anerkennung dieser hervorragenden Stellung nicht nur Rigas, sondern auch der livländischen Städte überhaupt im Handel nach Osten finden wir darin, dass 1291 September 1 der gemeine deutsche Kaufmann in Gotland die Bürger von Lübeck, Wisby und Riga zu einer Gesandtschaft nach Nowgorod bevollmächtigte <sup>2)</sup>. Im Winter 1291—92 wurde diese Gesandtschaftsreise ausgeführt, und den Bericht über den ungünstigen Ausgang ihrer Sendung schrieben die Boten 1292 März 26 in Dorpat <sup>3)</sup>. Das beweist uns, dass auch diese Botschaft schon denselben Weg gezogen ist, den fast alle hansischen Boten und Unterhändler nach Nowgorod gefahren sind: von Dorpat aus, und nach Dorpat wieder zurück. Durch seine nahe Verbindung mit Pleskau, das als jüngerer Bruder Nowgorods über die Vorgänge in dieser Stadt immer gut unterrichtet war, war Dorpat in der Lage, die besten und frischesten Nachrichten aus Nowgorod zu haben. Aber nicht nur das.

Von allen Landesherren Livlands konnte der Bischof von Dorpat allein schon wegen der Lage seiner Stadt und seines Gebietes der Hanse und deren Intentionen am wenigsten Schwierigkeiten in den Weg legen. Ferner aber bildete das Stift Dorpat einen Staat im Staate, und die Hauptstadt dieses Staats konnte frei von den Beeinflussungen der grossen Herren Livlands, des Erzbischofs und des Ordens, den Interessen der Hanse und des Kaufmanns im Osten eine ungeteilte Aufmerksamkeit widmen, als es Reval oder Riga möglich war <sup>4)</sup>.

Revals Lage und Stellung war ganz anders. Wenn Riga den Eingang in die Düna und die Ausfuhr aus dem ganzen Dünagebiet beherrschte, sehr bald den Handel mit Smolensk und Polozk monopolisiert hatte und allen von Lübeck und anderen Städten ausgehenden Widerpruch gegen seinen Eigen-

<sup>1)</sup> Stavenhagen, Anfänge, S. 48. — LUB. I, 481 und 598; vgl. HUB. I, 932.

<sup>2)</sup> LUB. I, 542.

<sup>3)</sup> HUB. I, 1093.

<sup>4)</sup> Vgl. v. d. Osten-Sacken, Der Hansehandel mit Pleskau bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: Beiträge zur russischen Geschichte, Berlin 1907. S. 41.

nutz kräftig und erfolgreich zurückwies; und wenn Dorpat ein ähnliches Verhältnis Pleskau gegenüber durchzusetzen und zu bewahren verstand, — so fehlte Reval der Fluss, durch welchen es das Hinterland beherrschen konnte, und es fehlte eigentlich dieses Hinterland selbst. Es war fast ganz angewiesen auf den Seeverkehr und nutzte seine exponierte Lage, um zu Stockholm und den finnischen Plätzen in ein ähnliches Verhältnis im kleinen zu gelangen, wie es in der Blütezeit der Hanse zwischen Lübeck und der Ostsee überhaupt bestand <sup>1)</sup>. Aber es war auch gleichzeitig Dorpats Hafen, und damit auch der Hafen Pleskaus. <sup>2)</sup> Partizipierte es somit indirekt am Handel nach Russland, so hatte es auch einen mindestens ebenso grossen direkten Handel nach Nowgorod aufzuweisen. Nicht nur auf dem alten Wasserwege durch die Newa, — vor allem durch die Luga und über Narwa, von dort aus übers Land. — Das Handelsverhältnis Revals zu Narwa ist noch durchaus ungeklärt. Narwa ist nie Hansestadt gewesen, wollte es aber sehr gerne werden. Reval war energisch dagegen, denn solange Narwa, das für den russischen Handel ungleich günstiger gelegen war, als Reval, ausserhalb der Hanse blieb, konnte Reval dort herrschen, konnte als Hansestadt den Verkehr der Kaufleute dort überwachen. Wurde aber Narwa Glied der Hanse, so wäre es mit der Vorherrschaft Revals zu Ende gewesen. — Reval sah in seinen Mauern vor allem viele Russen. Denn wenn der Nowgoroder seine Waren selbst nach Livland bringen wollte, um sie dort mit grösserem Vorteile zu verhandeln, als in der Heimatstadt möglich gewesen wäre, so konnte er nach Riga nur durch Pleskausches oder durch litauisches Gebiet, nach Dorpat nur durch Pleskau, aber nach Reval war er bis zur Grenze des Ordenslandes im Gebiete seiner eigenen Stadt. Der Handel der Nowgoroder nach Riga wurde bald sehr gering; in Dorpat war er abhängig von der Stimmung der Pleskauer zu Nowgorod oder zu dem Bischof von Dorpat, und Pleskau hatte es sehr bald heraus, dass es vorteilhafter sei, den Now-

<sup>1)</sup> Daenell, Blütezeit, I, 101.

<sup>2)</sup> Vgl. v. d. Osten-Sacken, Hansehandel in Pleskau, S. 32. — Hausmann, Der Hof zu St. Peter, S. 203.

goroder Handel zu vermitteln, als ihn als Durchgangsverkehr zu gestatten<sup>1)</sup>. Daher zogen, bei dem beständig ungeklärten Verhältnis zwischen dem Stift Dorpat und Pleskau und bei dem häufig wenig geschwisterlichen Verhältnis, das Pleskau dem „älteren“ Bruder zu zeigen beliebte, die Nowgoroder es vor, lieber über die in der Mitte des 13. Jahrhunderts festgelegte Ordensgrenze<sup>2)</sup>, d. h. die Narowa zu gehen und unter dem sicheren Geleit des Ordens nach Reval zu kommen, das diesen Besuch sehr zu schätzen wusste<sup>3)</sup>.

So waren unter den livländischen Städten in erster Linie Dorpat und Reval zur Leitung des Handels nach Osten berufen. Aber Riga blieb immer die erste und älteste Stadt in Livland, und in allen übrigen hansischen Angelegenheiten war es führend. Mit Recht bekannten die jüngeren Schwesterstädte: Gi sint unse oldesten!<sup>4)</sup>, und anfangs tritt Riga auch im Kampf um die Vorherrschaft über das Nowgoroder Kontor führend hervor. Wir sahen, dass 1291/92 Boten aus Lübeck, Wisby und Riga in Nowgorod unterhandelten. 1293 beansprucht Lübeck mit Erfolg das bisher Wisby zustehende Recht der Appellationsinstanz in Rechtssachen des Nowgoroder Hofes<sup>5)</sup>. Reval stimmte sofort zu<sup>6)</sup>, Riga jedoch nicht, da, wie es scheint, Wisby durch einen Boten hier Stimmung gegen Lübeck gemacht hatte. Riga schob seine Zustimmung dazu, dass das Siegel des gemeinen deutschen Kaufmanns und der Appellationszug aus Nowgorod auf Lübeck übergehen sollte, solange auf, bis ein gemeinsamer Beschluss aller Städte und des Kaufmanns vorliegen werde<sup>7)</sup>. Um diese Zeit entstand die jüngere Skra von Nowgorod, und in der in Riga liegenden, offenbar dort vom Rat offiziell benutzten Handschrift ist am Schluss der Satz ausradiert, der über den Rechtszug von Nowgorod

1) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Hansehandel in Pleskau, S. 46.

2) Vgl. desselben, Der erste Kampf d. Deutschen Ordens mit den Russen. Mitteilungen a. d. livl. Geschichte, Bd. XX, S. 124.

3) Vgl. Ropp, HR. [zitiert RHR.] II, 602, § 6.

4) Stadenhagen, Anfänge, S. 44.

5) KHR. I, 66.

6) KHR. I, 68, § 24.

7) KHR. I, 71.

nach Lübeck handelte. Bald aber gab Riga nach und sprach über das Ausradieren des Artikels sein Bedauern aus <sup>1)</sup>. Wisby protestierte noch lange gegen diese Neuordnung der Appellation, — aber erfolglos.

Rigas Aufmerksamkeit wurde 1297—1330 durch seinen Kampf mit dem Orden von den handelspolitischen Interessen mehr oder weniger abgelenkt, und sein Eigenhandel mit Nowgorod hörte in dieser Zeit wohl fast ganz auf. Umsomehr blühte der Handel in Dorpat und Reval. Diesen brachte der Krieg zwischen den Schweden und Russen, die Erbauung von Schloss Wiborg 1295 und die nun erschwerte Fahrt nach Nowgorod <sup>2)</sup>, auf dem alten Wasserwege den Vorteil ein, dass nun noch mehr Kaufleute den Weg über Reval oder Dorpat nach Nowgorod vorzogen, oder in den livländischen Städten blieben, obgleich Lübeck und Wisby durch ihre an den König von Schweden gesandten Boten auch den alten Wasserweg frei zu halten bestrebt waren. Auch Nowgorod selbst bat Lübeck, sich beim Könige wegen der Behinderung der Fahrt durch die Newa und wegen der Erbauung von Wiborg zu verwenden <sup>3)</sup>. Erst 1312 erhielten Lübeck und der Kaufmann vom Könige die Zusicherung freier Fahrt durch die Newa nach Nowgorod, Befreiung vom Strandrecht und a. <sup>4)</sup>, nachdem schon 1300 eine Gesandtschaft, bestehend aus je einem Boten aus Lübeck, Wisby und Riga, in Nowgorod unterhandelt <sup>5)</sup>, und Schadenersatz für dem Kaufmann zugefügte Schäden verlangt hatte <sup>6)</sup>.

1331 kam es in Nowgorod zwischen dem Kaufmann und den Russen zu grossem Zwist und Streit. Der Kaufmann berichtete darüber sehr eingehend an Riga und bittet es, „dat gi proven, wo wi bi rechte sin to Nogarden mit den Ruscen <sup>7)</sup>.“ Erst 1338 kam es zu Verhandlungen mit den Nowgorodern, und zwar in Dorpat vor dem Bischof von Dorpat,

1) Hausmann, St. Peters Hof, 258 f. — KHR, I, 72.

2) HUB. I, 1174.

3) HUB. I, 1345.

4) HUB. II, 217.

5) HUB. I, 1353.

6) HUB. III, S. 424.

7) HUB. II, 505.

dem Gesandten des Ordensmeisters und vor Vasallen des Bischofs von Dorpat. Die livländischen Städte werden nicht genannt, wohl aber verhandeln zwei Boten von „Übersee“, d. h. der überseeischen Städte, und zwar Markwart von Kosfelde aus Lübeck und Wennemar von Essen aus Wisby. Aus den Bestimmungen ist wichtig, dass bei Krieg der Nowgoroder mit dem Könige von Schweden oder den livländischen Landesherren, die einzeln aufgezählt werden, der Kaufmann als neutral behandelt werden und einen freien Weg haben solle <sup>1)</sup>. Der eigentliche Abschluss der Verhandlungen fand aber in Nowgorod als Erneuerung des alten Vertrages statt, woraufhin die nach Dorpat zurückgekehrten Boten Riga ersuchen, das so gründlich eingehaltene Verbot des Handelsverkehrs nach Nowgorod wieder aufzuheben. Ganz ohne Mitwirkung Rigas ist auch die Gesandtschaft selbst nicht verlaufen, es hatte den überseeischen Boten einen russischen Brief mit gegeben, der auf ihre Sendung Bezug hatte; dafür danken die Boten und senden den Brief mit „Hermannus dictus de Riga“ wieder zurück <sup>2)</sup>. Schade, dass wir nicht wissen, was für eine Rolle dieser Hermann gespielt hat.

1346 verkaufte König Waldemar IV von Dänemark Estland dem Deutschen Orden. So war Reval nunmehr Ordensstadt geworden, und fuhr gut dabei <sup>3)</sup>. Alle seine Privilegien wurden bestätigt, und für den schwachen Schutz der dänischen Herrschaft tauschte es nun den auch im Osten angesehenen des Ordens ein. Vor allem aber war nun auch die Basis gegeben, auf der eine interne Verbindung der livländischen Städte allmählich hervortreten konnte <sup>4)</sup>. Gemeinsam konnten sie nun den inneren wie äusseren Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit widmen, vor allem aber dem Kaufmann und der Hanse gegenüber eine feste Gruppe bilden. Sehr bald tritt das Streben nach Selbständigkeit hervor, nach Loslösung von Wisbys Vormundung in Brügge und Nowgorod. Denn die livländischen Städte bildeten mit Wisby zusammen in Brügge ein Drittel;

1) HUB. II, 614 und 615.

2) HUB. II, 622.

3) Arbusow, Grundriß, S. 58 f.

4) Stavenhagen, Anfänge, S. 50.

die beiden anderen des Kaufmanns waren das lübisch-wendische und das westfälisch-preussische. Ein jedes dieser Drittel hatte eine gemeinsame Kasse, und gerade um die Selbständigkeit dieser Kasse zu eigener Nutzniessung kämpften die livländischen Städte. In Bezug auf das Kontor in Nowgorod aber kämpften sie mit Lübeck und Wisby nicht um Gleichberechtigung, sondern um die Vorherrschaft.

1346 Februar 21 vereinbarten die Seestädte, und unter ihnen auch die livländischen Städte <sup>1)</sup>, Beschlüsse über die Handelsfahrt nach Russland und über den Aufenthalt des Kaufmanns in Nowgorod. Interessant ist, dass die Fahrt nach Russland völlig beschränkt wird auf die Ausfahrt aus Riga, Reval oder Pernau. Also ein jedes Schiff, das nach Russland fuhr, hatte in einer dieser Städte anzulegen. Das ergab einerseits eine Kontrolle, die für die Ahndung von Übertretungen der Skra oder eines Hanseverbotes sehr bequem und nötig war, andererseits aber erhielten dadurch die livländischen Städte über den ganzen Handel nach Nowgorod ein Beaufsichtigungsrecht, das sehr leicht die Grundlage werden konnte zu ihrer Herrschaft über diesen Handel <sup>2)</sup>. Charakteristisch genug ist die Geschichte des Dokumentes. Die Städte beschliessen die Verordnungen, teilen sie dem deutschen Kaufmann zu Nowgorod mit, dieser akzeptiert sie in seiner Versammlung ohne Widerspruch und sendet die von ihm besiegelten Beschlüsse an Reval. Noch also wird, wenigstens formell, die Selbständigkeit des Kaufmanns anerkannt; es wird ihm nicht direkt vorgeschrieben, sondern nur sehr nahegelegt, die Beschlüsse zu seinen eigenen zu machen. — Interessant ist auch, wie sehr die Bedeutung Gotlands für den Handel der Russen gesunken ist, und wie sehr Livland den ganzen Eigenhandel der Russen an sich gezogen hat. Das Verbot des Ankaufs von gefälschtem Pelzwerk <sup>3)</sup> soll eingehalten werden: zu Pleskau, Polozk, Riga, Dorpat, Reval, Fellin und Gotland und überall,

1) HUB. III, 69: na den breven unde na den boden der stede buten landes unde binnen landes der zee.

2) *ibid.* § 4.

3) *ibid.* § 5.

wohin Russen zu fahren pflegen. Also Gotland wird an letzter Stelle, noch nach Fellin genannt<sup>1)</sup>.

Der schwedisch-russische Krieg um die Mitte des Jahrhunderts gibt uns in seinen Nachwirkungen auch für unser Thema einige interessante Streiflichter. Der König von Schweden fühlte sich durch die Fortdauer des deutschen Handels nach Nowgorod während seines Krieges verletzt und verlangte, persönlich in Reval anwesend, die Arrestierung der Güter sämtlicher Nowgorodfahrer in Reval und Dorpat. Für den bedrohten Kaufmann trat mit grösster Energie der Bischof von Dorpat, sowie der Rat von Dorpat auf. Eine Gesandtschaft mit dem Bischof an der Spitze verhandelte persönlich in Reval mit dem König, wenn auch recht erfolglos. Dorpat berichtete darüber an Lübeck, bat um schnelle Hilfe und um Mitteilung an Gotland und Brügge, damit der Kaufmann sich vorsehen könne<sup>2)</sup>. Riga aber handelte eigennützig, jedoch schnell: es besorgt sich vom König für seine Bürger einen besonderen Schutzbrief, verhandelt aber auch durch Boten mit Lübeck und Dorpat<sup>3)</sup>. Immerhin tritt Dorpat hier schon kräftig und frisch für den Kaufmann ein, und teilweise erklärt sich das dadurch, dass sich die Sache im Januar und Februar abspielte also zu einer Zeit, wo der nach Nowgorod handelnde Kaufmann nur die Landwege benutzen konnte. Daher war Dorpat voll mit Kaufleuten, die nach Nowgorod zogen und aus Nowgorod kamen.

Wie sehr die Praxis schon den livländischen Städten Recht gab, zeigt der von nun ab häufige Briefwechsel des Hansekontors in Nowgorod mit Dorpat, Reval und Riga. Seine Beschlüsse, seine Klagen und Nöte schreibt der Kaufmann nur selten an Lübeck oder gar Wisby, sondern meist an Dorpat und Reval, die dann ihrerseits, wenn sie es für nötig hielten, die Benachrichtigung der übrigen Städte, Lübecks, Wisbys oder des Kaufmanns in Brügge, besorgten.<sup>4)</sup>

Riga, als älteste der livländischen Städte, scheint aber

1) Fellin scheint das Zentrum des livländischen Ordenshandels gewesen zu sein.

2) KHR. I, 144; vgl. HUB. III, 188.

3) HUB. III, 190.

4) Z. B. 1355: HUB. III, 321.

vor Dorpat und Reval verschiedene Vorrechte über den Hof zu Nowgorod gehabt zu haben. Es bewahrte bei sich, obgleich der Hof wohl selbständig über seine Ausgaben bestimmen konnte<sup>1)</sup>, den Schlüssel zur Geldkiste des Kontors auf. Lübeck verlangt 1360, Riga möge den Schlüssel nach Nowgorod senden, da der Hof Schulden zu tilgen und Bauten aufzuführen habe. Der Kaufmann zu Nowgorod hatte Lübeck gebeten, deswegen an Riga zu schreiben. Es ist höchst wahrscheinlich, dass Riga durch den Besitz des Schlüssels über den Hof eine gewisse Macht, ein Kontrollrecht eben gerade über die Schuldentilgung und dergl. haben wollte, — vielleicht, um eine gewisse Sicherheit für seine, zum Besten des Nowgoroder Kontors gemachten Auslagen zu haben<sup>2)</sup>.

Das häufig eigenmächtige Verhalten des Kaufmanns zu Nowgorod, das immer deutlicher hervortretende Bestreben Rigas und seiner Schwesterstädte, einen bestimmenden Einfluss auf das Kontor zu Nowgorod zu gewinnen, bedrohte Lübeck und Wisby in ihrem althergebrachten Rechte der Leitung des Hofes. Gleich wie Lübeck als Haupt der Hanse durch seine Politik 1360 mit Flandern Frieden geschlossen und das Brügger Kontor geordnet hatte, so wollte es nun auch im äussersten Osten des Hansegebietes, in Nowgorod, seinen Einfluss durchsetzen, Unrechtmässigkeiten ausmerzen und das alte Herkommen wiederherstellen. 1361 erschienen die Ratmannen Johann Persevale aus Lübeck und Hinrik von Flandern aus Wisby in Nowgorod, prüften die Skra und schärfen dem deutschen Kaufmann ein, dass er kein Statut machen dürfe, ohne zuvor die Genehmigung der Städte Lübeck und Wisby, Riga, Dorpat und Reval einzuholen<sup>3)</sup>. Das war ein hochbedeutsames Novum: die livländischen Städte in ihrer Gesamtheit waren somit zur Leitung des Kontors neben Lübeck und Wisby zugelassen worden. Auch

1) Hausmann, Hof zu St. Peter, S. 259, meint, dass Lübeck die Finanzen des Hofes leitete. Das ist, in Anbetracht der Verhandlungen über die Rechnungsablage des Hofes an Dorpat und Reval im 15. Jahrhundert, s. u. S. , kaum anzunehmen. Das Schreiben Lübecks an Riga wegen des Schlüssels ist wohl eher so, wie im Text angegeben zu deuten.

2) HUB. III, 563, und Anmerkung 3.

3) HUB. III, S. 360.

hier hinkte, wie immer, die Kodifizierung des Rechtes der schon längere Zeit geübten Praxis nach, aber es wollte doch viel bedeuten, dass Lübeck und Wisby nachgegeben hatten. Denn ohne Kampf wird das nicht errungen worden sein. Für das Kontor aber bedeutete diese Revision das Ende der Zeit seiner Selbständigkeit.

Für die livländischen Städte konnte der Kampf damit nicht zu Ende sein. Und der Sieg wurde ihnen durch ein Ereignis leichter gemacht, das im politischen und handelspolitischen Leben des ganzen Nordens von grösster Tragweite werden sollte: Wisby, die alte reiche Stadt, deren Glanz aber durch Lübeck schon verdunkelt war, wurde am 27. Juli 1361 von König Waldemar Atterdag von Dänemark erobert!

Die ganze gewaltige Tragweite dieses Ereignisses, das schliesslich die Ursache zum Siegeslauf der Hanse unter Führung Lübecks werden sollte, kann hier nicht dargelegt werden<sup>1)</sup>. Wenn auch Wisbys alte Bedeutung schon lange vorher geschwunden war, so galt es doch den Zeitgenossen noch immer als die Königin der Ostsee, als die Stadt des gemeinen deutschen Kaufmanns, neben der Lübeck doch eigentlich noch immer den Charakter eines Emporkömmlings trug. Erst der 27. Juli 1361 brachte es allen Kaufleuten so recht zum Bewusstsein, dass sie nicht mehr Glieder des gemeinen deutschen Kaufmanns, sondern der Hanse der deutschen Seestädte seien.

Die Rückwirkung auf das Kontor zu Nowgorod musste ganz besonderer Art werden. In der Oberleitung des Hofes vertrat Wisby je länger je mehr theoretische, Lübeck die praktische Seite, Lübeck war aktiv, Wisby passiv. Aber für die livländischen Städte und ihr Streben konnte gerade der theoretisch passive Widerstand Wisbys hinderlicher sein, als der praktische Lübecks, weil Wisby kaum mehr ein wirkliches Verständnis für die praktische Lage der Dinge in Nowgorod und für die immer schwankenden Beziehungen zwischen Livland und der russischen Republik haben konnte. Der Fall Wisbys bedeutete für die livländischen Städte eine Erleichterung des Sieges im Kampfe um die Vorherrschaft im Nowgo-

<sup>1)</sup> Vgl. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar. Jena 1879.

roder Kontor, denn sie hatten es von jetzt ab nur mit einem Gegner, mit Lübeck zu tun; und wenn Wisby späterhin auch noch an der Weiterentwicklung der Frage Anteil nahm, so war sein Eingreifen meist unnötig, zeugte von wenig Verständnis und wurde von Lübeck nur dann beachtet, wenn es ihm passte. Ernst zu nehmen war Wisby als Gegner nicht mehr, und nur zu häufig machte es sich sogar lächerlich.

Durch die Bestrebungen des dänischen Königs, vor allem durch die Besetzung der die Ostsee beherrschenden Insel Gotland war der ganze Ostseehandel in Frage gestellt, aufs Äusserste bedroht<sup>1)</sup>. Lübeck übernahm die diplomatische und militärische Führung des nun entbrennenden Kampfes der Seestädte gegen Dänemark. Auf Aufforderung Lübecks beteiligten sich die livländischen Städte nach einer Verständigung mit dem Ordensmeister an der Greifswalder Konföderation und am Kriege gegen Dänemark nicht aktiv, sondern nur durch strenge Einhaltung der Handelssperre gegen Dänemark und durch Erhebung des Pfundzolles in ihren Häfen zum Besten der Krieg führenden Städte<sup>2)</sup>. Der unglückliche Verlauf des Krieges lockerte das Bündnis der Städte; Lübecks und der wendischen Städte Ansehen war zeitweilig gesunken.

Diese Gelegenheit benutzten die livländischen Städte, um ihr Übergewicht im Nowgoroder Kontor zu vergrössern. Lübecks ganze Aufmerksamkeit war auf den Krieg, und dann auf den unsicheren Stillstand mit Dänemark gerichtet; Wisbys Zugehörigkeit zur Hanse war überhaupt in Frage gestellt, und ein Schreiben der unglücklichen Stadt zeigt, wie sie sich bemüht, die Verbindung mit den übrigen Städten aufrecht zu erhalten, aber auch, dass sie fürchtet, von ihnen verlassen zu werden<sup>3)</sup>; auf einer Tagfahrt der Städte zu Wismar am 23. April 1363 werden die Ratssendeboten Wisbys nicht einmal als eigentliche Teilnehmer der Versammlung angesehen<sup>4)</sup>.

So hatten die livländischen Städte freie Hand. Auf einem ihrer Städtetage beschlossen sie, den Hansetag zu Lübeck

1) Stavenhagen, Anfänge, S. 54.

2) *ibid.* S. 55.

3) KHR. I, S. 216, und n. 290.

4) KHR. I, S. 223.

1363 Juni 24. zu besenden und dort ihre Unterstützung der wendischen Städte bei einem weiteren Kampfe gegen Dänemark davon abhängig zu machen, dass man ihnen für Nowgorod Konzessionen mache. Riga, Dorpat und Reval entsandten je einen Ratssendeboten nach Lübeck, und in voller Einmütigkeit erreichten die Boten ihren Zweck. Die Städte beschlossen, dass von nun ab der Oldermann des Hofes in Nowgorod nicht mehr abwechselnd ein Lübecker und Gotländer zu sein brauchte, sondern dass er frei gewählt werden könne, nur müsse er zur Hanse gehören. Das Recht, den Priester für den Hof zu bestellen, behielten sich Lübeck und Wisby noch vor, während Riga und die anderen livländischen Städte unter Voraussetzung voller Verantwortlichkeit die Bewahrung des dritten Teiles des Nowgoroder Hofes zugestanden erhielten. Wisby suchte auf diesem Hansetage gegen den 70 Jahre zurückliegenden Beschluss, dass der Rechtszug vom Nowgoroder Hofe nach Lübeck gehen solle, zu protestieren. Ihm wurde bedeutet, im Laufe eines Jahres seine Ansprüche durch beglaubigte Kopien seiner diesbezüglichen Privilegien dokumentarisch nachzuweisen, — d. h. die Sache wurde einfach auf die lange Bank geschoben<sup>1)</sup>.

Wohl wegen der nun nötig gewordenen Neuregelung der Verhältnisse war im Januar 1365 eine Gesandtschaft der Städte, aber wohl nur der livländischen, über Dorpat nach Nowgorod gegangen<sup>2)</sup>. Das Bestreben Lübecks und der wendischen Städte, den hansischen Städtebund in engere und festere Formen zu bringen, zeigte sich deutlich auf dem Lübecker Tage 1366 Juni 24. der auch von Riga, Dorpat und Reval besandt worden war, da auf diesem Tage ihre Interessen in Brügge und Nowgorod beraten wurden. Die schon 1361 und 1363 über das Kontor in Nowgorod gefassten Beschlüsse wurden aufs Neue bestätigt und verschärft<sup>3)</sup>. Es ist die Meinung ausgesprochen worden, dass diese Erneuerung der Beschlüsse des-

<sup>1)</sup> KHR. I, 296, § 13, 14, 15, 18. — Vgl. dazu: Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Bd. I, Lief. I, hrsg. von O. Stavenhagen, Riga, 1907 [Zit. AR.], S. 52, n. 79. Stavenhagen, Anfänge, S. 55 f. — Hausmann, Hof zu St. Peter, 259 f.

<sup>2)</sup> KHR. I, 340.

<sup>3)</sup> KHR. I, 376.

wegen geschah, weil es im Interesse der livländischen Städte gelegen haben soll, die Nowgoroder Dinge zunächst vor die gemeinen Städte zu ziehen; denn dadurch wurden Lübeck und Wisby, die dort noch vor kurzem eine ausschliessliche Herrschaft geübt hatten, zurück gedrängt <sup>1)</sup>. Eher ist anzunehmen, dass das Kontor selbst mit der Bevormundung durch die Städte und mit der 1361 und 1363 geschaffenen Neuordnung unzufrieden war. So würde sich nicht nur die Gesandtschaft von 1365 im Januar, sondern auch der sehr scharfe Ton der gefassten Beschlüsse und der Mitteilung derselben an den Kaufmann zu Nowgorod erklären <sup>2)</sup>.

1367 rief ein Krieg des Ordens gegen Pleskau auch einen Arrest der deutschen Kaufleute in Nowgorod, und der russischen in den livländischen Städten hervor. Wohl auf Veranlassung des Ordens untersagten die livländischen Städte die Salz- und Heringszufuhr zu den Russen, und Lübeck befolgte dieses Verbot, stellte es aber Stralsund frei, wie es handeln wolle <sup>3)</sup>. Ganz uneigennützig war dieses Verbot von den livländischen Städten nicht erlassen worden, und Lübeck beklagte sich wohl mit Recht darüber, dass es selbst das Verbot befolgen müsse, während die Kaufleute des Ordenslandes nach der Newa, nach Wisby und Narwa Handel treiben <sup>4)</sup>.

Lübecks Aufmerksamkeit wurde vom Osten ganz abgelenkt. 1367 November 19. wurde die Konföderation der Hansestädte zu Köln geschlossen, zum Zwecke eines neuen Krieges gegen Dänemark. Es war der Krieg, dessen günstiger Verlauf die Hanse unter Leitung Lübecks zur unbestrittenen Vormacht der Ostsee und der Nordsee machte, — der Krieg, der eigentlich die Hanse als politischen Facktor erschuf.

Am Kriege nahmen auch die livländischen Städte regen Anteil, wie auch die Besendung von hansischen Tagfahrten aus Livland eine sehr rege war, und Städtetage in Livland selbst recht häufig abgehalten werden mussten. Dadurch wurde einerseits der Anschluss der livländischen Städte an die

1) AR. I, S. 54.

2) KHR. I, 385.

3) KHR. I, 396, Vgl. HUB. IV, 213.

4) KHR. I, 397, Vgl. HUB. IV, 225.

Hanse ein immer festerer, andererseits aber wurde auch der Bund der livländischen Städte untereinander gefördert und konnte geschlossener den Fragen der inneren wie äusseren Politik gegenüber Stellung nehmen.

Am 24. Mai 1370 schloss die Hanse zu Stralsund mit Dänemark den berühmten Frieden. Nun konnte Lübeck seine Aufmerksamkeit auch wieder den Dingen im Osten zuwenden, die dringend einer Regelung bedurften. Der russische Handel war in den Jahren 1367—1371 durch den Krieg des Ordens und des Bischofs von Dorpat mit den Russen von Pleskau und Nowgorod gehindert. Im Winter 1370/71 kamen die Ratssendeboten Johann Scepenstede aus Lübeck und Daniel von der Heyde aus Wisby nach Livland, um den Handelsverkehr hier, wie in Nowgorod und Pleskau zu ordnen. Sie betrieben, wie es scheint, eine Politik, die mit den hansischen Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366 nicht in Einklang zu bringen war, und durch welche sich die livländischen Städte verletzt fühlen mussten. Es macht den Eindruck, als ob Lübeck und Wisby sich bemühten, das verlorene Übergewicht in der Leitung des Nowgoroder Hofes durch Ignorierung der den livländischen Städten unter dem Druck der politischen Lage gemachten Zugeständnisse wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke scheinen sich die Ratssendeboten mit dem Kaufmann in Nowgorod in Verbindung gesetzt zu haben. Jedenfalls beschliessen sie mit dem in Dorpat anwesenden überseeischen Kaufmann, dass kein russisches Gut aus Livland ausgeführt werden solle; nach Einholung der Zustimmung des Dorpater Rates teilen sie den Beschluss Reval zur strengen Einhaltung am 11. März 1371 mit, und ein kurzes Schreiben Dorpats an Reval bestätigt diese Art und Weise des Zustandekommens des Beschlusses<sup>1)</sup>, der auch der Skra von Nowgorod eingefügt wurde<sup>2)</sup> in der Weise, dass kein Gut ausgeführt werden dürfe, wenn über die Waren des Kaufmanns zu Nowgorod ein Arrest verhängt worden sei. Nach den Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366 hätte solch ein Beschluss nur gefasst werden können von Lübeck, Wisby,

1) KHR. II, 34, 35.

2) KHR. II. 33.

dem Kaufmann zu Nowgorod und den livländischen Städten. Dass diese aber solch einem Beschlusse ihre offizielle Zustimmung versagt hätten, ist klar. Wohl stimmten Dorpat und Reval dem Beschluss zu, solange er nur zeitweilig sein sollte und im Hinblick auf die Arrestierung von russischem Gut in Pernau durch den Orden gefasst war. Sobald aber das Ausfuhrverbot zum Gesetz wurde für den Fall, dass der Kaufmann in Nowgorod besetzt war, durften die livländischen Städte garnicht zustimmen, denn das hätte ja ihrem eigenen Handel im höchsten Masse geschadet, weil gerade bei Sistierung des Handels in Nowgorod, aber dem Fehlen einer allgemeinen Handelssperre nach Russland, der livländische Russenhandel am meisten blühte.

Noch mehr aber musste eine andere Aktion der Sendeboten in Livland verstimmend wirken. 1361 war von Lübeck und Wisby in Eintracht mit den livländischen Städten eine Revision der Skra vorgenommen worden. Während des Krieges war der Kaufmann aus Nowgorod fortgefahren und hatte mit sich genommen: St. Peters Geschmeide, des Hofes Archiv und auch die Skra. Diese Skra überlieferte nun der Kaufmann den Boten Scepenstede und von der Heyde in Dorpat. Diese fanden im Buche: ausgeschnittene Seiten, Überschreibungen und „ungehörige“ Zusätze. Sie nahmen eine Neuredaktion vor und verpflichteten die Olderleute, nichts anderes in die Skra schreiben zu lassen, als was redlich und bleibend sei <sup>1)</sup>.

Es wird sich hier wohl um Zusätze gehandelt haben, die von den livländischen Städten ausgegangen waren. Ihrer wird bei diesen ganzen Verhandlungen garnicht gedacht, — und sie hatten doch volles Anrecht, dabei mitzuwirken. Es sind jedenfalls Ratssendeboten von Reval und von Riga auf einem Städtetage zu Dorpat damals versammelt gewesen <sup>2)</sup>, — aber es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie mit den überseeischen Boten kaum etwas anderes beraten haben werden, als dass die Gesandtschaftskosten aus den Strafgeldern der Übertreter des

<sup>1)</sup> KHR. II, 32. Vgl. HUB. IV, 385.

<sup>2)</sup> AR. I, 94, S. 64.

Handelsverdotes bestritten werden sollten, sobald das Gericht darüber zusammengetreten sein werde <sup>1)</sup>.

Am 28 Juni 1371 schloss der Orden und der Bischof von Dorpat mit Pleskau und Nowgorod zu Neuhausen Frieden; auch Johann Scepenstede und der deutsche Kaufmann nahmen an den Verhandlungen teil und bewirkten, dass der Ordensmeister das in den Kriegsjahren arrestierte Gut des Kaufmanns freigab <sup>2)</sup>. Aber auch hier hören wir von einer Mitwirkung der livländischen Städte garnichts.

Von dieser Verhandlung zogen die überseeischen Boten nach Nowgorod und krönten dort ihr Werk! Sie hatten einen Vertrag entworfen, durch dessen Besiegelung wohl der Friede zwischen Nowgorod und dem überseeischen Kaufmann wiederhergestellt worden wäre, — von dessen Mitgenuss aber die livländischen Städte keinen Gebrauch hätten machen können <sup>3)</sup>. Auch an diesen Verhandlungen in Nowgorod waren die livländischen Städte völlig unbeteiligt, aber die Nowgoroder waren vielleicht gerade darum so klug, nicht auf diese Propositionen der überseeischen Sendeboten einzugehen; vielleicht waren sie auch von Livland her gewarnt worden. Jedenfalls kehrten die Sendeboten ohne Erfolg aus Nowgorod nach Dorpat zurück, erliessen ein Verbot der Nowgorodfahrt — Dorpat enthielt sich darüber jeder Meinungsäußerung — und fuhren heim. Dorpat aber meldete die ganze Sache Reval, übersandte den beanstandeten Vertragsentwurf und bat sehr ernst, dass ein livländischer Städtetag, der am 3. September in Dorpat tagen sollte, von Reval und Riga besandt werde, damit diese ganze Angelegenheit mit den Kaufleuten aus Livland beraten werden könne <sup>4)</sup>.

Auf diesem Tage werden die Städte wohl auch sehr gründlich sich über Nowgorod besprochen haben. Die hochmögende Gesandtschaft Lübecks und Wisbys hatte, gerade weil sie die livländischen Städte bei den Verhandlungen ausschalten wollte, Misserfolg gehabt und war abgezogen. Jetzt

<sup>1)</sup> HUB. IV, 427.

<sup>2)</sup> KHR. II, 36.

<sup>3)</sup> HUB. IV, 397.

<sup>4)</sup> KHR. II, 38.

nahmen wieder die livländischen Städte die Sache in die Hand. Aber die Sendeboten von Übersee hatten die Lage gründlich verfahren<sup>1)</sup>. Wenn Nowgorod von einem Frieden allein mit dem Kaufmann von Übersee nichts wissen wollte, so jetzt auch nichts von einem Frieden, der ohne Boten von Übersee nur mit den livländischen Städten für den Kaufmann geschlossen werden sollte. Da half sich der Kaufmann selbst. Unter Beobachtung der Vorschrift der Skra, die das Leitungsrecht Lübeck und Wisby zusprach, schlossen die Vertreter der Kaufmanns, Johannes Niebur aus Lübeck und Johannes Swarte aus Wisby, im Dezember 1371 mit Nowgorod einen Beifrieden bis zum 24. Juni 1372<sup>2)</sup>. So war wenigstens etwas Verkehr nach Nowgorod möglich. Wie sehr die Kaufleute auf Eröffnung des Handels nach Nowgorod gewartet hatten, geht daraus hervor, dass im März 1372 der Hof mit Waren überfüllt war. Darüber und über Bedrückung des Kaufmannes durch die Russen klagen die Olderleute in Briefen vom 19. März 1371 an alle drei livländischen Städte, an Lübeck und an Wisby<sup>3)</sup>.

Die Antwort Lübecks datiert erst vom 15. Mai<sup>4)</sup>. Johannes Niebur, selbst Lübecker, hatte den Briefes des Hofes zu Nowgorod als dessen Beauftragter überbracht. Er wird die Zustände wohl auch mündlich geschildert haben, wird vor allen Dingen dargelegt haben, dass schnellstes Eingreifen notwendig sei. Gerade hierin aber zeigten sich die Unzuträglichkeiten, die mit der Leitung des Hofes durch Lübeck und Wisby verknüpft waren. Um über diese Nowgoroder Dinge zu beraten, musste Lübeck erst an Wisby schreiben und es auffordern, Boten nach Lübeck zu senden. Erst nach dieser Beratung konnte das Kontor auf endgiltigen Bescheid rechnen. Es handelte sich darum, die Fahrt des Sommergastes nach Nowgorod zu regeln, — und Lübecks Antwort datiert erst vom

1) Eine Mitwirkung der livländischen Städte und des Bischofs von Dorpat kann für diesen Beifrieden aus den Quellen nicht angenommen werden; für 1372 Juli 20 erscheint sie, obgleich KHR. II, 66 sie wahrscheinlich machen könnte, doch auch fraglich. Vgl. AR. I, S. 66, n. 98.

2) AR. I, 98, S. 66. — HUB. IV, 1090.

3) KHR. III, 54, 55

4) KHR. II, 66. Vgl. KHR. III, S. 49 und HUB. IV, 418.

15. Mai, als der Sommergast schon lange in Nowgorod war! Eigentliche Abhülfe konnten nur die livländischen Städte schaffen, — das musste auch Lübeck zugeben: es teilte mit, dass es die Regelung dieser Sache Livland überlassen habe. Der Kaufmann aus Nowgorod hatte geschrieben, dass der Beifrieden am 24. Juni ablaufe. Lübeck antwortete am 15. Mai etwas indigniert, dass allerdings nun höchste Zeit zum Handeln sei, und riet dem Kaufmann, die Ratschläge des Bischofs von Dorpat und des Rates von Dorpat einzuholen, — es ging eben nicht ohne die livländischen Städte! Über alle Nowgoroder Sorgen werde aber Lübeck mit den erwarteten Boten aus Gotland sprechen und dann Botschaft nach Nowgorod senden . . . . Jedoch: es verlangt ferner vom Kaufmann Ersatz der Gesandtschaftskosten des Scepenstede und von der Heyde, vor allem Ersatz der von diesen beim Bischof und beim Rat von Dorpat aufgenommenen Gelder. Das war der wundeste Punkt bei Lübeck und bei Wisby! Wohl beanspruchten sie die Leitung des Kontors, aber die damit verknüpften Kosten sollte der Kaufmann, das Kontor selbst tragen. Da der Kaufmann aber meistens kein Geld hatte oder keines zu haben vorgab, schossen es ihm die livländischen Städte dergestalt vor, dass sie die Gesandtschaftskosten übernahmen: diese ihre Schuldforderungen haben in nicht geringem Masse zu ihrem endlichen Siege beigetragen und gaben ihnen das Mittel in die Hand, zu geeigneter Zeit den nötigen Druck ansüben zu können.

Der Beifrieden mit Nowgorod wurde am 20. Juli 1372 durch Johann Prutze aus Gotland auf zwei Jahre verlängert, und zwar im Namen des gemeinen deutschen Kaufmanns <sup>1)</sup>.

Im Dezember 1372 hatten die Olderleute des Hofes einem Kaufmann Geld aus St. Peters Kasse und 7500 Stück Schönwerk gegeben, damit die recht teuren Gesandtschaftskosten von Scepenstede und von der Heyde bezahlt werden sollten. Die Waren waren wegen Übertretung eines Verbotes dem Hofe verfallen. Nun aber hatte kurz vorher ein livländischer Städtetag zu Walk, wie es scheint, über die Verwendung der wegen Übertretung des Handelsverbots verfallenen Waren besondere Be-

<sup>1)</sup> HUB. IV, 1090, 1091.

stimmungen getroffen, und diese waren ebenfalls vom Kaufmann in Nowgorod akzeptiert worden. Daher arrestierte Dorpat dieses zur Bezahlung der Botschaft bestimmte Gut, ist aber der Reval gegenüber ausgesprochenen Meinung, dass dieses Gut dort freigegeben werden müsse. Ferner teilt Dorpat der Schwesterstadt einen Beschluss des Kaufmanns zu Nowgorod mit, dahin lautend, dass kein überseeischer oder binnenländischer Bote, der nach Nowgorod geht, nebenbei Handel treiben dürfe; dass kein Kaufmann, solange er in des Kaufmanns Recht sich befindet, gleichzeitig mit einer Botschaft der Landesherrn beauftragt sein dürfe; zuletzt, dass derjenige, der zum Boten erwählt wird, diese Wahl annehmen müsse. Diese Beschlüsse hatten die ungerechte Verurteilung einiger Dorpater Kaufleute durch das Kontor zur Folge, gegen welche Verurteilung Dorpat nun Berufung an die gemeinen Städte, d. h. an den Hansetag, einlegen will. Zu all seinen Schritten und Plänen erbittet sich Dorpat Revals Gutachten, während von Rigas Mitwirken bei diesen Dingen schon nicht mehr die Rede ist <sup>1)</sup>.

Es geht deutlich hervor, dass die livländischen Städte seit Scepenstedes und Heydes Reise von der faktischen Leitung des Kontors sich fern hielten, und dass wegen der Entfernung und der Schwierigkeiten eines gemeinsamen Eingreifens auch Lübeck und Wisby nichts tun konnten. Der Erfolg der Scepenstedischen Aktion war also ein sehr ungenügender, den ganzen Handel gefährdender. Das Kontor war fast selbständig geworden, es schloss und verlängerte den Beifrieden mit Nowgorod aus eigener Machtvollkommenheit, fasste Beschlüsse, ohne sich mit Lübeck, Wisby und den livländischen Städten auseinanderzusetzen, und setzte sich zu letzteren gar in direkten Gegensatz. So konnte es nicht weiter fortgehen, und Lübeck sah sich schon im Mai gezwungen, den livländischen Städten gewisse Rechte in der Leitung des Hofes wieder zuzugestehen.

Der Kaufmann in Nowgorod erkannte deutlich genug, dass seiner Selbständigkeit die geringere Gefahr von Seiten Lübecks und Wisbys, als von Seiten der livländischen Städte drohe. Nun aber begannen die livländischen Städte energisch vorzu-

<sup>1)</sup> HUB. IV, 427.

gehen, sie wollten direkt an der inneren Leitung des Hofes teilnehmen. Wahrscheinlich wohl im Auftrage von Reval und Dorpat begann Riga als älteste Stadt und Vorort Livlands die Aktion. Es klagte Lübeck gegenüber über die Verletzungen der Skra, die das Kontor begangen hatte, über Zusätze, deren Zustandekommen rechtswidrig sei, und verlangte, dass einer der Olderleute des Hofes ein Rigenser sein müsse. Lübeck sandte dieses Schreiben nach Nowgorod, und geschickt genug verteidigte sich der Kaufmann, indem er die Skra abschriftlich nach Lübeck sandte und ganz richtig behauptete, dass da nichts anderes zu finden sei, als was der Rat von Lübeck und Wisby mit dem gemeinen Kaufmann bestimmt hatten. Dass aber Riga jemals einen Oldermann im Hofe gehabt habe, — dessen könnten sich die ältesten Leute im Hofe nicht entsinnen <sup>1)</sup>. Aber gerade das, was der Kaufmann zu seiner Verteidigung anführt, dass seine Beschlüsse durch Lübeck, Wisby und den gemeinen Kaufmann zustande gekommen seien, gerade das war es ja, worin die livländischen Städte mit Recht eine Verletzung der Skra erblickten, da 1361, 1363 und 1366 bestimmt worden war, dass zur Beschlussfassung auch die livländischen Städte befragt werden müssten.

Aus den im Mai 1372 beabsichtigten Verhandlungen zwischen Lübeck und Wisby wurde wohl nichts, dagegen nahm sich der auch von Riga, Dorpat, Reval und Wisby besandte Hanse- tag 1373 Mai 1 der Nowgoroder Verhältnisse an <sup>2)</sup>. Es heisst, dass viel Klage wegen vielerlei Gebrechen geführt worden ist; es muss recht lebhaft hergegangen sein. Wisby rollte u. a. die alte Appellationsfrage wieder einmal auf, und es wurde beschlossen, dass die nach Nowgorod zu sendende Botschaft sich darüber einigen solle, wer nach Lübeck und wer nach Wisby appellieren dürfe. Denn der Hansetag beschloss nur, eine grosse Botschaft zu senden, und zwar Boten aus Lübeck, Wisby und den drei livländischen Städten. Zu der Einsicht war man also gekommen, dass es ohne diese doch nicht gut gehe. Die Botschaft sollte über alles Gericht halten; dazu waren in Aussicht

<sup>1)</sup> KHR. II, 65.

<sup>2)</sup> KHR. II, 53, § 10.

genommen zwei grosse Gerichtstage in Dorpat, 1373 Juli 25 und 1374 Januar 6<sup>1)</sup>. Ursprünglich sollte der erste Gerichtstag in Nowgorod gehalten werden, und es scheint, dass er dort, wenn auch später, gehalten worden ist. Denn über den Tag Juli 25 ist nichts bekannt<sup>2)</sup>, und die Verteilung auf die zwei Termine erklärt sich durch die Einrichtung der Sommerfahrer und Winterfahrer. Es hätte schwer gehalten, die Sommerfahrer in Dorpat vor Gericht zu bringen, während die Winterfahrer wohl fast sämtlich von hier aus aufzubrechen pflegten.

Dem Kaufmann in Nowgorod war das Erscheinen der Sendeboten und die Mitwirkung der livländischen Städte vom Hansetage angekündigt worden<sup>3)</sup>. Wir finden die Sendeboten erst im September in Nowgorod, und zwar schliessen sie hier am 29. September 1373 einen Vertrag mit Nowgorod, der alle Streitfälle beilegte<sup>4)</sup>. Es war der Austrag eines Streites wegen der Wegnahme russischer Waren in der Newa und bei Stockholm, — eine Sache, an der die livländischen Städte nichts zu schaffen hatten. Daher wird dieser Vertrag auch nur von den überseeischen Boten, Jakob Pleskow und Johann Lünenburg aus Lübeck, Gerd von Wedderen und Bode Bolte aus Gotland geschlossen. Damit war aber die Eintracht der Sendeboten auch zu Ende. Schon vorher scheint das Verhältnis zwischen Lübeck und Wisby in dieser ganzen Besendung Nowgorods ein gespanntes gewesen zu sein. Am 21. September schreibt Wisby an Lübeck, dass es von den Verhandlungen seiner Sendeboten mit Nowgorod noch keine Nachricht habe, es aber bedauere, dass Vergehen gegen die Satzungen in Nowgorod vor die gemeinen Städte verwiesen werden, während ihre Regelung doch allein Lübeck und Wisby zustehe<sup>5)</sup>. Wisby meint mit den gemeinen Städten einerseits den Hansetag von Mai 1, andererseits aber auch die Mitwirkung der livländischen Städte an der Gesandtschaft.

1) KHR. II, 31; vgl. III, S. 41.

2) AR. I, 100, S. 67.

3) KHR. II, 54.

4) HUB. IV, 452; LUB. VI, 3094.

5) KHR. I, 387; zur Datierung vgl. KHR. III, S. 49, und HUB. IV, 451.

Die Sendeboten nahmen in Eintracht mit den livländischen Boten, und zwar denselben, die den Hansetag in Lübeck mitgemacht hatten, eine Revision der Skra vor. Die Livländer waren mit dem, was verlesen wurde, einverstanden, nur Brun Covelt von Riga protestierte gegen den Punkt, der dem Hofe zwei Olderleute setzte und beanspruchte, wie schon früher, die Wahl eines dritten für Riga. Wie sich Dorpat und Reval dazu verhielten, ist nicht gesagt<sup>1)</sup>. Darauf verkündeten die lübischen Boten als Beschluss des Hansetages vom Mai<sup>2)</sup>, dass vom Hofe in Nowgorod ausschliesslich nur nach Lübeck appelliert werden dürfe, wozu Reval und Dorpat zustimmten, Riga aber, wie schon auf dem Hansetage, weder Ja noch Nein sagte. Dagegen aber protestierten, wenn auch erfolglos, die Wisbyschen Boten: sie wurden überstimmt<sup>3)</sup>.

Man gewinnt den Eindruck einer Spaltung unter den livländischen Städten. Die Gesandtschaft Scepenstedes hatte den Einfluss der livländischen Städte im Nowgoroder Kontor aufgehoben, — zum Schaden des Kontors und der livländischen Städte. Da, entgegen den Bestimmungen von 1361, 1363 und 1366, Lübeck und Wisby allein im Kontor herrschen wollten, dieses aber eine Selbständigkeit des Kontors zur Folge hatte, die in erster Linie den livländischen Städten unangenehm fühlbar wurde, mussten diese auf die Entschliessungen des Kontors irgendwie Einfluss zu erlangen suchen, — entweder eine Wiederherstellung des Verhältnisses von 1366, oder — die Wahl eines dritten, livländischen Oldermannes auf dem Hofe. Von Dorpat und Reval wahrscheinlich unterstützt, erhob Riga diesen Anspruch, und vor der Einmütigkeit der livländischen Städte gab der Hansetag am 1. Mai in etwas nach *Divide et impera*, — war seine Parole; der Zustand von 1366 wurde wiederhergestellt, d. h. den livländischen Städten wieder ein Einfluss auf die Nowgoroder Dinge gestattet, den de facto nur Dorpat und Reval ausüben konnten. Der viel gefährlichere Anspruch Rigas aber wurde stillschweigend abge-

1) KHR. II, 68.

2) im Rezess lautet der Beschluß wesentlich anders.

3) KHR. II, 69.

wiesen und fiel durch, da nun Dorpat und Reval an seiner Unterstützung kein Interesse mehr hatten. Dass aber nun Riga diesen Anspruch überhaupt noch erhob, ist sehr verständlich: der Vorort Livlands merkte eben, dass die Früchte des Kampfes um die Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor nicht ihm, sondern Dorpat und Reval zufallen mussten. Da wollte es sich zur Wahrung eigener Interessen doch noch den nötigen Einfluss sichern <sup>1)</sup>).

Die Lage der Dinge war also nun die, dass die faktische Leitung des Hofes Lübeck, Dorpat und Reval zukam, während besonders Wisby, aber auch Riga mehr abseits standen, nicht aktiv vorgingen, sondern mehr hinzugezogen wurden. Ganz gebrochen war aber die Selbständigkeit des Kaufmanns in Nowgorod. Dass es dieser war, dessen Widerstand die Aktion der livländischen Städte im Auge gehabt hatte, ist u. a. aus einer hässlichen Geschichte zu ersehen: der frühere, von den Sendeboten wohl abgesetzte Oldermann des Hofes wurde wegen einer, durch die Sendeboten schon beigelegten Streitigkeit in der Nähe Dorpats von Dorpater Bürgern erschlagen <sup>2)</sup>).

Es war aber ganz natürlich, dass, nach Erlangung des Gewünschten in Nowgorod, die livländischen Städte ihrerseits in Bezug auf Brügge den Wünschen Lübecks und Wisbys auf Beibehaltung der gemeinsamen BÜchse nachgaben <sup>3)</sup>).

Der Erfolg der Neuordnung der Verhältnisse im Nowgoroder Hofe sollte zum Besten des Kaufmannes sehr bald sichtbar werden. Der Kaufmann zu Nowgorod war gezwungen, sich nun in seinen Nöten an Dorpat und Reval zu wenden, denn von Lübeck und Wisby waren unangenehme und teure Gesandtschaften, aber keine im gegebenen und passenden Augenblick eingreifende Hülfe zu erwarten. Im Juli 1375 wurde der Kaufmann in Nowgorod wegen der Bekümmernng eines Rus-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich haben auf dieses Verhältniß zu Riga auch die Ansprüche der Hansekaufleute auf Gleichberechtigung auf der Düna, die Januar 6. in Dorpat wieder einmal theoretisch zugestanden wurde, eingewirkt. Vgl. AR. I, S. 68, wo auch die Quellenangaben.

<sup>2)</sup> KHR. II, 74.

<sup>3)</sup> KHR. III, 57.

sen zu Dorpat und anderer zu Reval arrestiert<sup>1)</sup>, im August wurde der Arrest verschärft und dem Kaufmann die Ausfahrt nach Dorpat oder Reval verboten<sup>2)</sup>. Wegen dieser russischen Dinge und anderer hansischer Angelegenheiten fand im Januar 1376 ein Städtetag zu Dorpat statt<sup>3)</sup>. Schon hier sehen wir wieder Dorpat als den handelnden Teil; auf den Städtetage wird es wohl von den Schwesterstädten zur Verhandlung bevollmächtigt worden sein, und kann schon am 6. Mai an Reval und Riga schreiben, dass der Streit mit den Russen beigelegt ist, und dass es mit dem Kaufmann zu Nowgorod Beschlüsse über Pelzwerkhandel vereinbart habe, die wahrscheinlich auch vom livländischen Städtetage gewünscht worden waren<sup>4)</sup>.

Aber 1377 kam es wieder zu einer Besetzung des Kaufmanns in Nowgorod, weil an der Embachmündung russisches Gut geraubt worden sein sollte<sup>5)</sup>. Eine vom Ordensmeister, vom Bischof von Dorpat und den livländischen Städten beantragte Handelssperre gegen Nowgorod lehnte der Hansestag in Stralsund 1378 Mai 30, aber durchaus nicht einmütig, ab<sup>6)</sup>, und über die weiteren Verhandlungen mit Nowgorod wissen wir nichts, als dass Reval daran energisch teilgenommen hatte<sup>7)</sup>. Die Aufmerksamkeit der Hanse war durch den Kampf um die Krone der nordischen Reiche vom Osten wieder abgelenkt, und auch die Eintracht der livländischen Städte erlitt durch die Fehde des Ordens gegen Dorpat 1379—1380 grosse Einbusse. Reval, das über seine Verpflichtungen hinaus — vielleicht auch aus Handelsneid — den Orden, seinen Landesherrn, gegen Dorpat unterstützt hatte, wurde wenigstens indirekt auf dem Hansestage zu Lübeck 1381 Juni 24 auf Antrag Rigas auf seine hansischen Pflichten hingewiesen<sup>8)</sup>. Es hatte aber schon vorher ein glänzendes Zeugnis seiner hansischen Gesinnung gegeben.

1) KHR. III. 69; vgl. HUB. IV, 506.

2) KHR. III, 70.

3) AR. I, 104, S. 71; KHR. III, 71, 72.

4) KHR. III., 73.

5) HUB. IV., 578, 580, 584.

6) KHR. II, 156, § 10.

7) Vgl. AR. I., 108, S. 72.

8) KHR. II., 232. § 24.

Es wies 1381 das vom Komtur zu Reval unterstützte Verlangen des schwedischen Reichsdrosten in dessen Streit mit Dorpat: Reval möge das in seinen Mauern befindliche Dorpater gut arrestieren, energisch zurück: „weil dieses im höchsten Masse gegen unser Rechtsverhältnis zum gemeinen Kaufmann verstossen würde . . . und weil wir mit dem gemeinen Kaufmann in einer Hanse festgebunden sind; wie in Flandern, so in Nowgorod, wohin auch wir oder die Unsrigen kämen, würde uns ein solches Vorgehen von den Kaufleuten zur Schuld an gerechnet und schlecht gedeutet werden“ <sup>1)</sup>.

Erst der livländische Städtetag zu Pernau 1383 Februar 15 nahm sich wieder der Nowgoroder Verhältnisse an, verlangte sehr scharf vom Kontor die Bezahlung von rückständigen Gesandtschaftskosten an Lübeck und machte dem Kaufmann Vorwürfe, dass er die Skra nicht einhalte und zu ihr unerlaubte Zusätze mache. Der Antwort des Kaufmannes an Reval fehlt der sonst häufige Zusatz, dass er ebenso auch an Dorpat geschrieben habe. Denn abgesehen von seiner Verteidigung wegen der Nichtbezahlung der Gesandtschaftskosten und der Skra, bittet er, der Revaler Rat möge doch schreiben, was der Kaufmann tun solle, damit die in Pleskau und „in anderen Gegenden“ Livlands häufigen Übertretungen des in der Skra festgelegten Handelsrechts des Kaufmanns aufhören möchten <sup>2)</sup>. Damit zahlt das Kontor den livländischen Städten, vor allem Reval und Dorpat, in gleicher Münze heim und trifft sie mit demselben nicht ungerechtfertigten Vorwurf, den sie ihm soeben gemacht hatten.

Am 17. Januar 1384 tagte eine Versammlung der livländischen Städte zu Walk, die sich auch mit Nowgoroder Angelegenheiten beschäftigte. Was aber wegen Nowgorod verhandelt wurde, ist uns unbekannt <sup>3)</sup>.

Dagegen beschloss, gewiss im Einverständnis mit dem Ordensmeister, ein livländischer Städtetag zu Wolmar 1385 Januar 8 die völlige Einstellung des Verkehrs nach Nowgorod

<sup>1)</sup> HUB. IV, 706. Vgl. AR. I, 112, S. 74 f.

<sup>2)</sup> KHR. III, 159.

<sup>3)</sup> AR. I, S. 77 und 117. KHR. II, 272.

und Pleskau, und das Verbot, „mannigfaltige“ Boten zu senden; nur die Boten der Landesherren und des gemeinen Kaufmanns sollten, ohne Handel treiben zu dürfen, nach Russland ziehen dürfen<sup>1)</sup>. Der nun ausgebrochene Streit dauerte 7 Jahre.

Die Sperre ging von den livländischen Städten aus und hatte den Zweck, endlich einen festen Frieden, nicht immer wieder Beifrieden, Verlängerungen etc. zu erlangen, mit denen sich die „mannigfaltigen“ Boten der 70-er Jahre begnügt hatten. Nach Livland aber durften die Russen kommen, und dort handeln<sup>2)</sup>. Unter gewissen Bedingungen erklärte sich der Hansetag zu Lübeck 1386 Juli 19, den nur Riga und Dorpat besandt hatten, mit der Sperre einverstanden. Vor dem Winter sollten Lübeck und Gotland je einen Kaufmann nach Nowgorod senden, um eine gütliche Einigung zu erzielen, und wenn das nicht möglich sein sollte, in Livland sich mit den Städten beraten, ob es nicht gut wäre, mit den Russen nirgendwo anders zu handeln, als in Dorpat; die letzte Entscheidung aber behielten sich die Städte vor<sup>3)</sup>. Deutlich ersichtlich ist daraus, dass der Hansetag, wenn auch widerwillig, sich in Bezug auf Nowgorod den livländischen Städten anschliessen musste. Aber ebenfalls ist ersichtlich, dass Dorpat eigennützig vorging. Wenn Reval vertreten gewesen wäre, hätte der Beschluss wesentlich anders gelautet. Jedoch wurde die beabsichtigte Gesandtschaft, wie es scheint, unterlassen<sup>4)</sup>. 1388 wurden im Frühjahr vergebliche Verhandlungen der livländischen Landesherren und Städte (ohne Riga) mit Nowgorod und Pleskau geführt<sup>5)</sup>, und die Folge davon war, dass das bisherige Verbot der Fahrt nach Russland verschärft wurde durch die Bestimmung, dass mit den Russen jeder Handel untersagt sein solle. Doch diese Bestimmung scheint, da die Preussen und Schweden sich ihr nicht fügen wollten, aufgehoben worden zu sein, da noch bis 1389

1) HUB. IV, 816.

2) HUB. IV, 855.

3) KHR. II, 323, § 5.

4) Daenell, Geschichte der deutschen Hanse i. d. 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leipzig, 1897, S. 47. — KHR. III, 333 gehört nicht hierher. Das Verbot ist nicht, wie AR. I, S. 89, n. 121 meint, aufgehoben worden: vgl. HUB. IV, 915.

5) HUB. IV, 915, 916.

in Livland mit den Russen gehandelt werden durfte. Der von Riga, Dorpat und Reval besandte Hansetag zu Lübeck beschloss 1388 Mai 1, dass Lübeck, Wisby und die livländischen Städte durch gemeinsame Botschaft sich erst der Zustimmung der livländischen Landesherren zu einer völligen Handelssperre gegen die Russen versichern sollen; dann, nach Anhörung des Rates der livländischen Städte, soll die Handelssperre offiziell verkündet und streng eingehalten werden <sup>1)</sup>. Die Anwesenheit des lübischen Ratssendeboten auf dem livländischen Städtetage, der die Handelssperre verkündete, ist bezeugt, da er selbst darüber an Lübeck berichtet <sup>2)</sup>; aber der Wisbyer Bote scheint ausgeblieben zu sein. — Ein livländischer Städtetag in Riga, 1389 Februar 13, verlangte von Lübeck, es möge die bisher unterlassene Verkündigung der Handelssperre gegen Russland in Schweden besorgen und ebenfalls die Preussen zur Einhaltung der Sperre zu bewegen versuchen <sup>3)</sup>. Verhandlungen des livländischen Ordensmeisters mit den Russen verliefen in Narwa ergebnislos, und ein livländischer Städtetag zu Pernau 1389 August 10 beschloss die Besendung des Hansetages zu Lübeck zum 29. September. Riga und Dorpat waren hier vertreten, und es ist anzunehmen, dass die livländischen Städte für die weiteren Verhandlungen mit den Russen unbeschränkte Vollmachten für sich verlangten. Wohl war Lübeck damit einverstanden, dass die livländischen Städte verhandeln sollten, es behielt jedoch sich und Wisby die entgültige Entscheidung vor <sup>4)</sup>. Die livländischen Städte strebten darnach, entweder das Kontor in Nowgorod und den Handel dahin zu beherrschen, oder wie jetzt, den Stapel des ganzen russischen Handels während einer Sperre in die livländischen Städte zu verlegen. Die wendischen und weiter westlich gelegenen Hansestädte, und Wisby mit seinem schwedischen Anhang wollten sich ganz gerne, aber ohne den livländischen Städten zu sehr verpflichtet zu sein, mit den Russen über die Beibehaltung des Nowgoroder Stapels

1) KHR. III, 380, § 14, vgl. Daenell, Geschichte, S. 47 und AR. I, S. 87, ff.

2) KHR. III, 374; vgl. HUB. IV, 935.

3) KHR. III, 415. Die preussischen Städte schlossen sich der Sperre erst 1389 Juli 13 an: KHR. III, 432.

4) KHR. III, 451.

einigen, was aber wieder ohne Livland nicht möglich war; nur für den äussersten Fall nahmen auch sie einen livländischen Stapel in Aussicht, dann aber unter möglichster Ausschliessung livländischer Sonderprivilegien und nur in einer Stadt, die der Beeinflussung durch die Landesherren am wenigsten ausgesetzt war: das war Dorpat, das aber leider keine Seestadt war, und gegen dessen Erhebung zum alleinigen Stapel wohl Reval und der Orden sehr energisch protestiert hätten. Deshalb liess Lübeck die von den Livländern mit den Russen geführten Verhandlungen streng überwachen und behielt sich und Wisby, eigentlich dem Hansetage, die Bestätigung oder Verwerfung der Ergebnisse unbedingt vor. Die preussischen Städte verlangten durchaus eine Lübeck, Wisby und den livländischen Städten gleich berechnete Stellung für ihren Handel nach und in Nowgorod; da man ihnen das nicht zugestand, drohten sie, die Handelssperre nicht einzuhalten, sondern sie durch Separatverträge mit den Russen und durch Eröffnung eines starken Handels zu Wasser und zu Lande illusorisch zu machen. Einem livländischen Stapel waren auch sie abgeneigt; kam es doch dazu, so sollten die Beziehungen des Hochmeisters ihnen dort eine möglichst begünstigte Stellung verschaffen. Der preussische Orden unterstützte die Bestrebungen seiner Städte mit dem Vorbehalte, für den eigenen Handel die gleichen Rechte in Nowgorod zu erlangen. In Livland hätten der Ordensmeister und der Bischof von Dorpat gern einen einheimischen Stapel gesehen; denn von einem solchen waren für sie bedeutende materielle Vorteile zu erwarten, und bei den stets vorhandenen Grenzstreitigkeiten mit den Russen wäre man ohne Rücksicht auf die in Russland befindlichen deutschen Kaufleute und Güter leichter zum Ziele gekommen. Gross war immer das gegenseitige Misstrauen. Jeder Teil fürchtete, von dem anderen im Handel zurückgedrängt zu werden, und traute ihm bei den Handelsverboten Begünstigung eines Geheimhandels der eigenen Leute zu. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass trotz der strengsten Strafen bei jeder Handelssperre ein starker Schmuggel blühte <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> vgl. AR. 1, S. 90, Anmerkung 4, woher die Grundlage zu obiger Ausführung stammt.

Der Zustand, wie ihn die Politik Lübecks und Wisbys geschaffen hatte, musste für die livländischen Städte unleidlich sein. Alle ihre Abmachungen und Verhandlungen mit den Russen konnten dadurch in Frage gestellt werden, dass die Entscheidungen Lübecks und Wisbys entweder zu spät eintrafen, oder die livländischen Vorschläge einfach nicht bestätigt wurden. Ihrem Ansehen bei den Russen musste es auch schädlich sein, dass sie in ihren Entschliessungen ganz von Lübeck und Wisby abhängig waren. Ausserdem hatte sich Reval von den Schwesterstädten abgesondert, es hielt in der russischen Politik zum Orden, der durchaus nicht abgeneigt war, einen Sonderfrieden mit den Russen zu schliessen <sup>1)</sup>. Das hätte aber zu unheilvoll gewirkt, und daher fassten die livländischen Städte am 15. Juni zu Walk den Beschluss, durch einen Privatmann wieder mit den Russen Verhandlungen anbahnen zu lassen, und so wurde der frühere Beschluss, dass „mannigfaltige“ Boten nicht zugelassen werden sollten, wieder aufgehoben. Dieser Bote brachte aus Nowgorod die Meldung, dass es zu Verhandlungen mit dem Ordensmeister und zur Genugtung bereit sei <sup>2)</sup>. Das teilten die livländischen Städte Lübeck mit, und das Haupt der Hanse entschloss sich, seinen Bürgermeister Godeke Travelmann und seinen Ratsherrn Johann Niebur abzufertigen. Dem letzteren waren die Nowgoroder Verhältnisse wohlbekannt, hatte er doch schon früher einen Beifrieden mit Nowgorod zustande gebracht <sup>3)</sup>.

Im September 1391 kamen durch Livland die beiden lübischen Boten, von denen Travelmann am 27. September in Dorpat starb, und die Wisbyschen, Heinrich von Flandern und Godeke Kur. Das Neue in den nun folgenden Verhandlungen mit Nowgorod ist, dass die livländischen Boten völlig gleichberechtigt an den Verhandlungen teilnehmen. Im Herbst verhandelte man zuerst in Isborsk, und im Winter zogen Johann Niebur, die beiden Wisbyschen Boten, Tiedemann von der Nien-

<sup>1)</sup> KHR. III, 461 (die Anmerkung ist zu streichen) und 462. — Die Hanse-  
setzung der Jahre 1389, 1390 und 1391 sind nur von Riga und Dorpat besandt.  
KHR. III, 443 und 476; IV, 38.

<sup>2)</sup> KHR. IV, 23.

<sup>3)</sup> s. o. — KHR. IV, 25.

bruggen aus Riga, Hermann Kegeler und Wynold Klinkrode aus Dorpat und Gerd Witte aus Reval nach Nowgorod, wo noch vor dem 1. März 1392 der Friede zustande kam, der den späteren Zeiten so sehr im Gedächtnis bleiben sollte, dass er einfach „Nieburs Friede“ genannt wurde, und man sich immer wieder auf ihn berief <sup>1)</sup>.

Es wäre gefährlich gewesen, bei der Haltung des Ordens, der preussischen Städte und Revals mit der Erneuerung des Kaufmannsfriedens mit Nowgorod zu zögern. So war der Friede erreicht, bevor die Sperre gewaltsam gebrochen und den Russen neue Zufuhr geleistet worden war. Wem war dieses Resultat zu verdanken? In erster Linie wohl der Persönlichkeit Nieburs, und der Beweis dafür ist, dass dieser Friedensschluss schon sehr bald seinen Namen zu tragen begann. Sodann aber den livländischen Städten, vor allem Dorpat, — aber auch der Nachgiebigkeit Lübecks; ob auch Wisby sich nachgiebig gezeigt hatte, wissen wir nicht. Denn ein Nachgeben, eigentlich ein Aufgeben der von Scepenstedes Gesandtschaftsreise her befolgten Politik war es, wenn Lübeck jetzt die livländischen Städte als gleichberechtigte Faktoren zur Untersiegelung des Vertrages zuliess. Das war das eine Novum. Das andere bestand in der Einführung einer neuen hansischen Institution, wenigstens was Livland und das Kontor zu Nowgorod betraf. Ende März tagten die Boten aus Lübeck und Wisby mit den livländischen Städten in Dorpat „von wegen der gemeinen Städte“, — also die Beschlüsse dieser Tagfahrt hatten hansische Giltigkeit. Wohl hatten Scepenstede und andere überseeische Ratssendeboten an livländischen Städtetagen teilgenommen, aber immer war der dritte Faktor im Nowgoroder Handel, der Kaufmann, ebenfalls vertreten gewesen; hier fiel er fort. Und wenn frühere Tagungen Beschlüsse fassten, so waren sie schon vorher auf einem Hansetage durchberaten und nur ihre Publizierung von dem Ausfall der Verhandlungen mit den livländischen Städten abhängig gemacht worden, — so aber war es etwas ganz Neues. Schade, dass diese Institution nicht weiter existierte, sie hätte den Anfang zu einer neuen Blütezeit des Kontors bedeuten können.

<sup>1)</sup> KHR. IV, 45. Vgl. AR, I, 138, S. 26. Daenell, Geschichte, S. 48 f.

Wie der Ablauf der Besendung Nowgorods, so zeigen auch die Bestimmungen des Dorpater Rezesses die völlige Anerkennung der Gleichberechtigung der livländischen Städte in Nowgoroder Dingen neben Lübeck und Wisby <sup>1)</sup>. Die ersten 5 Paragraphen bestimmen die Erhebung eines Schosses von aus Nowgorod oder Pleskau kommendem Gute und zwar sollen Lübeck und Wisby durch je einen guten Mann den Schoss in der Newamündung, die livländischen Städte ihn aber bei sich erheben. In § 6 wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die livländischen Städte zu dieser Schosserhebung, die zur Bestreitung der Gesandtschaftskosten und zur Ausbesserung des Hofes und der Kirche in Nowgorod dienen sollte, ihre Zustimmung gegeben haben. Ferner wurden die Ansprüche der Preussen auf Bevorrechtung im Nowgoroder Hofe und Handel zurückgewiesen und alle bisher nicht bestätigten Artikel der Skra bestätigt.

Wie sehr durch diese Beilegung des ganzen Zwistes auch der Anschluss Revals an die Hanse wieder gefördert worden war, ist u. a. auch daraus zu ersehen, dass Reval nun wieder auf einem Hansetage und zwar 1394 März 3 in Lübeck neben Riga und Dorpat vertreten ist und wieder in erhöhtem Masse an allgemein hansischen Angelegenheiten sich beteiligt <sup>2)</sup>.

Die Leitung des Hofes in Nowgorod, für den nun eine längere Friedenszeit anbrach, lag nun in der Praxis ganz in den Händen Dorpats und Revals. Der Unterschied in der Stellung dieser beiden Städte ist der, dass Dorpat immer aktiv ist, sofort handelt, aber doch meist von seinen Schritten Reval Nachricht gibt und wenn die Zeit es zulässt, dessen Zustimmung einholt <sup>3)</sup>. Bis in kleine, aber wichtige Einzelheiten geht die Sorge Dorpats um das Kontor. So sendet es z. B. auf Beschluss eines livländischen Städtetages einen Ratsherrn nach Nowgorod, um dort u. a. wegen des Gewichtes nach dem Rechten zu sehen <sup>4)</sup>.

1) KHR. IV, 47.

2) Wie mißvergnügt aber Dorpat gegen Reval sein konnte, zeigt der sehr bissige Brief: KHR. IV, 229.

3) KHR. IV, 331, 332.

4) KHR. IV, 333.

Der Krieg, den 1396/97 der Orden gegen das Stift Dorpat führte, hat dem guten Einvernehmen zwischen den Städten nicht viel geschadet, — ja, es blühte sogar ein schwunghafter, als Heringshandel ausgegebener Eisenhandel zwischen Reval und dem bekämpften Dorpat, das Eisen sehr nötig hatte <sup>1)</sup>. Jedenfalls berieten sich 1396 Dorpat und Reval nach wie vor über die Nowgoroder Verhältnisse, denn ersteres hatte russischen Boten den Vorschlag gemacht, auch in Nowgorod das livländische Gewicht einzuführen, wie es Pleskau schon getan habe, und sich bereit erklärt, deswegen mit Riga und Reval zu verhandeln <sup>2)</sup>. Die livländischen Städte wachen darüber, dass nicht eine Eigenrhederei der Russen, begünstigt von den preussischen Städten, um sich greife <sup>3)</sup>, sie beschliessen 1400, den Borghandel mit den Russen auf drei Jahre völlig abzustellen und setzen das Verbot für die Hanse durch. Obgleich es von den livländischen Städten ausging, machte es der Hansetag zu Lübeck 1401 Juli 2 als auf Veranlassung des Kaufmanns in Flandern und des Kaufmanns in Nowgorod erlassen bekannt! <sup>4)</sup>.

Dieser Hansetag, der auch von Riga und Dorpat besandt war, beschloss, dass der Nowgoroder Schoss zur Deckung der Unkosten der Gesandtschaftsreisen weiter zu erheben sei, und dass der Kaufmann in Nowgorod die Überschüsse seiner Einnahmen jährlich an die livländischen Städte behufs Verteilung an Lübeck, Wisby, Riga, Dorpat und Reval abzuführen habe <sup>5)</sup>. 1392 war bestimmt worden, dass der Schoss an der Newamündung und in den livländischen Städten erhoben werden sollte; jetzt also sollte das Kontor ihn selbst erheben, aber die livländischen Städte, vor allem Dorpat, erhielten ein gewisses Kontrollrecht über die Geldverhältnisse des Hofes. Nicht uninteressant ist, dass zur Tilgung der Gesandtschaftskosten, die Lübeck 1391/92 aufgewandt hatte, Dorpat für den Kaufmann

1) HUB. V, 225, 230, 243.

2) KHR. IV, 380.

3) 1398: KHR. IV, 508.

4) KHR. IV, 629.

5) KHR. V, 27.

zu Nowgorod beigetragen hatte, — d. h. Dorpat hatte Lübecks Schuldforderung an den Hof einfach abgekauft <sup>1)</sup>).

Auf Beschluss des Hansetages hatte Reval an das Kontor geschrieben und verschiedene Verlangen gestellt. Mit der Erhöhung des Schosses, die auch beschlossen worden war, ist der Kaufmann schliesslich einverstanden, erklärt aber, dass er jetzt keine Überschüsse zum Abliefern habe; dagegen klagt er über Baufälligkeit der Höfe und der Kirche und behauptet, kaum den Lohn für den Priester aufbringen zu können. Reval hatte verlangt, der Kaufmann solle nicht nur zweimal jährlich den Schoss einsenden, sondern auch ebensooft Rechenschaft über seine Ausgaben und Einnahmen ablegen. Dagegen bittet das Kontor, es bei seinem alten Gebrauche zu lassen, denn ein Rechenbuch sei ja vorhanden, nach welchem vor dem gemeinen Steven des Kaufmanns in Nowgorod Rechenschaft abgelegt wird. Der Kaufmann kämpft also um die letzten Zeichen seiner gewesenen Selbständigkeit, und zwar muss er das nicht nur gegen die Beschlüsse des Hansetages tun, sondern vor allem gegen ihre Verschärfung durch die livländischen Städte, in diesem Falle durch Reval <sup>2)</sup>).

Noch bevor diese Antwort des Kontors in Reval eingetroffen sein konnte, hatten sich die Ratssendeboten der livländischen Städte in Dorpat am 19. Februar 1402 zu einer Tagfahrt versammelt. Hier erschienen auch russische Boten mit allerlei Klagen, und dabei zeigte es sich, wie die livländischen Städte als Mittelpersonen zwischen der Hanse und den Russen notwendig waren. Der Hansetag in Lübeck hatte nämlich ein Schreiben an Nowgorod verfasst und es den livländischen Städten zum eventuellen Gebrauch übergeben. In Dorpat war der Brief ins Russische übersetzt worden und wurde nun den Russen als Antwort auf ihre Klagen verlesen und ihnen auf ihr Begehren eine von Dorpat besiegelte Abschrift versprochen, die sie jedoch nicht annehmen wollten. Daher erhielt sie das Kontor zur Weiterbeförderung zugesandt. — Ferner wurden dem Kaufmann zu Nowgorod Vorschriften erteilt, die auch die

<sup>1)</sup> HUB. V, 511.

<sup>2)</sup> HUB. V, 512.

Städte ihren Gästen und Bürgern zur Nachachtung mitteilen sollten, und eine Abänderung dieser Vorschriften — so wurde bestimmt — durfte nur von den livländischen Städten ausgehen. Die Städte sorgen um den Schoss, der jährlich zweimal an Dorpat, nicht aber an Reval, eingesandt werden sollte; sie kümmern sich um den Gotenhof in Nowgorod; sie regen die Anstellung eines Tolks, d. h. eines Dolmetschers, an, und Riga und Reval erhalten den Auftrag, deswegen bei der Hanse die nötigen Schritte zu tun. Es lag ferner die Absicht vor, die vom Kontor in Nowgorod für den Gotenhof eingegangenen Verpflichtungen abzunehmen, denn der Gotenhof war dem St. Peterhofe durch ein mit Gotland abgeschlossenes Pachtverhältnis untergeordnet worden <sup>1)</sup>. Nur Lübecks Antwort sollte bis Ostern abgewartet, dann aber gehandelt werden; falls keine Antwort einträte, sollte Riga sein Gutdünken an Dorpat, dieses das rigasche und sein eigenes an Reval senden, und Reval dann die Schritte tun, die ihm die besten dünken würden <sup>2)</sup>.

Das Verhältnis innerhalb des livländischen Städtebundes spiegelt sich klar und deutlich wieder in der Besiegelung der auf dieser Tagfahrt beschlossenen Korrespondenz. Riga, das Haupt, ist die Vertreterin der Hanse gegenüber und besiegelt daher alle Schreiben, die nach Lübeck gehen und für die Hanse bestimmt sind <sup>3)</sup>. Dorpat dagegen, abgesehen von Briefen, die mehr persönliche Dinge betreffen, besiegelt das Schreiben, das die gefassten Beschlüsse dem Kaufmann in Nowgorod mitteilt <sup>4)</sup>.

Lange nicht alle Beschlüsse der Tagfahrt werden Lübeck mitgeteilt, — vor allem nicht die das Kontor betreffenden Lübeck wird nur ersucht, die Ursachen der Klagen der Russen abzustellen, da die livländischen Städte den Russen dahingehende Zusagen gemacht hätten <sup>5)</sup>; und ferner erhielt Lübeck zu hören, dass die Tagfahrt die Weitererhebung des Pfundgeldes zu Hansezwecken fallen gelassen habe, — namentlich auch mit Rücksicht auf die Notsachen, welche Lübeck, Wisby und die

1) KHR. V, 70.

2) KHR. V, 61.

3) KHR. V, 62, 64, 65.

4) KHR. V, 67, 68, 69.

5) KHR. V, 65.

livländischen Städte selbst betrafen, — nämlich wegen des Rechtes der Höfe in Nowgorod <sup>1)</sup>).

Die Regelung der Angelegenheiten des Gotenhofes überliess Lübeck völlig den livländischen Städten, d. h. Reval, dem Nowgoroder Kontor und Wisby, und gab von vornherein seine Zustimmung: wes daranne redeliken geramet wert, dat zal unse wille wol wesen <sup>2)</sup>). Es wünschte aber, dass das Kontor einen oder zwei Vertreter nach Gotland zum Abschluss der Pacht mitsenden möge, — doch auch das blieb aus. Ein Revaler Bürger, Hinze Stolte, schloss am 24. Juni 1402 in Wisby den Pachtvertrag wegen des Gotenhofes ab, und zwar von Reval bevollmächtigt im Namen der gemeinen Städte und des gemeinen deutschen Kaufmanns <sup>3)</sup>).

Der von Livland nicht besandte Hansetag von 1402 Mai 14 in Lübeck nahm zu den Beschlüssen des Dorpater Tages, soweit sie Nowgorod betrafen, keine Stellung, sondern ersuchte nur um Abstellung verschiedener Missstände im Handel; wegen der Aufhebung des Pfundgeldes machte der Tag allerdings den livländischen Städten Vorwürfe <sup>4)</sup>).

Die Nowgoroder Verhältnisse blieben überhaupt völlig unter der Leitung der livländischen Städte, die Hanse kümmerte sich kaum um ihr östlichstes Kontor. Das Kontor zu Brügge wendet sich wegen Abstellung einiger Unsitten im russischen Pelzwerkhandel an Reval, Dorpat und das Nowgoroder Kontor <sup>5)</sup>). Dorpat erhielt den Schoss aus Nowgorod zugesandt und bestimmte mit Riga und Reval, ob der Schoss auf den Bau der Kirche verwandt werden solle, oder nicht <sup>6)</sup>). Reval und Dorpat sorgen 1404, als durch Seeräuber die Newamündung unsicher gemacht wurde, für rechtzeitige Warnung des Kaufmanns <sup>7)</sup>), und die livländischen Städte bestimmen am 29. März 1405 auf einer

1) KHR. V, 66.

2) HUB. V, 522.

3) Und nicht, wie das Kopfregegest HUB. V, 540 sagt, als Bevollmächtigter der livländischen Städte und des deutschen Kaufmanns zu Nowgorod. Vgl. auch die Gegenurkunde HUB. V, 541.

4) KHR. V, 82.

5) HUB. V, 555.

6) KHR. V. 113., Vgl. auch HUB. V, 583.

7) HUB. V, 619, 623.

Tagfahrt zu Walk, wobei ein recht starker Gegensatz Rigas und Dorpats gegen Reval hervortritt, dass der vor drei Jahren angestellte Tolk in Nowgorod verabschiedet werden soll, weil er keinen Nutzen mehr bringen könne<sup>1)</sup>; dass in Nowgorod zur Verhütung von Weinverfälschung Weinfinder eingesetzt werden sollen, u. a. m. Wichtig ist, dass Riga, als es gebeten wurde, mit Dorpat zusammen Boten nach Nowgorod zu senden, diese Sache an seinen Rat zog<sup>2)</sup>. Lübeck erhielt von den auf Nowgorod bezüglichen Beschlüssen keine Mitteilung, — wenigstens ist uns keine bekannt<sup>3)</sup>; und während Riga den Brief an Lübeck besiegelt, besiegelt Dorpat wieder die Mitteilung der Beschlüsse des Städtetages an Nowgorod<sup>4)</sup>.

Die Verhandlungen im Herbst 1405 mit Nowgorod und Pleskau spielen in die preussisch-litauisch-livländisch-russischen Beziehungen hinein und haben mit der Hanse kaum etwas zu tun<sup>5)</sup>. Die überseeischen Boten, von denen dabei die Rede ist, waren Preussen<sup>6)</sup>. Immerhin ist anerkennenswert, wie schnell, gründlich und verständig Dorpat für den Kaufmann sorgt und auf seine Anfrage von Nowgorod die Antwort erhält, dass es bereit sei, den von Niebur geschlossenen Frieden unter allen Umständen zu halten<sup>7)</sup>. Trotz dieser Vorsichtsmassregeln kam es, als der Krieg zwischen Grossfürst Witowt von Litauen und Nowgorod im Februar 1406 ausbrach, zu von Nowgorod ausgehenden Störungen des Verkehrs. Es verbot dem Kaufmann, mit seinen schon gepackten Schlitten auszufahren; und Reval, das die Nachricht erhielt, bat sofort Dorpat um Massregeln, eventuell um Besendung Nowgorods: ramet hir des besten ane,

1) Aber nicht, wie KHR. V, S. 167, seiner Untauglichkeit wegen.

2) KHR. V, 238.

3) KHR. V, 239.

4) KHR. V, 240.

5) HUB. V, 682, 685, 686, 695, 696.

6) Vgl. v. d. Osten-Sacken, Liv.-russ. Beziehungen während der Regierungszeit des Grossfürsten Witowt von Litauen (1392—1430). Mitteilungen a. d. liv. Geschichte XX, S. 210 ff. Daenell, Blütezeit II, S. 238 ist nicht richtig und HUB. V, 685 ist das Kopfregeest insofern unrichtig, als es von Sendeboten der überseeischen Städte spricht, während die Urkunde nur überseeische Boten kennt. Das aber ist ein sehr grosser Unterschied.

7) HUB. V, 696.



als wy wol weten, dat gii dat gherne doet <sup>1)</sup>). Das zeigt klar und deutlich, welche der drei livländischen Städte das Uebergewicht in der Leitung der Nowgoroder Hofes hatte. Aber auch Reval handelt, indem es den Vogt zu Narwa <sup>2)</sup> bittet, zur Sicherheit des Kaufmanns nichts gegen die Russen zu unternehmen, d. h. zu keinen Repressalien zu greifen. Das ganze Jahr 1406 war wegen des Krieges unsicher <sup>3)</sup>. Auch Reval besendet in dieser Zeit Nowgorod, das die in der Ausfahrt nach Narwa begriffenen Kaufleute zurückgehalten hatte <sup>4)</sup>.

Die Hanse bekümmerte sich um diese Angelegenheiten nicht. Wohl wird der Hansetag 1406 Mai 18. in Lübeck, auf dem Riga und Dorpat vertreten waren, von den russischen Angelegenheiten Genaueres erfahren haben, — aber Beschlüsse, die die Nowgoroder Verhältnisse betroffen hätten, wurden nicht gefasst.<sup>5)</sup> Lübeck bequemt sich allerdings dazu, bei Nowgorod durch das Kontor anfragen zu lassen, ob der Kaufmann einen freien Weg „nach der alten Kreuzküssung“ haben werde, aber hervorgerufen war diese Anfrage sicher nicht aus dem Wunsche, in die Nowgoroder Dinge einzugreifen, sondern nur um zu erfahren, ob es sich lohnen werde, nach Nowgorod Handel zu treiben, oder nicht.<sup>6)</sup> Und nicht an Lübeck oder den Hansetag wandte sich der Kaufmann in Brügge am 19. Mai wegen einer Schuldforderung, die er an den deutschen Kaufmann zu Nowgorod hatte, sondern an Dorpat, das ja die Abrechnungen des Kaufmanns zu empfangen hatte und nun seinerseits mit dem Kontor unterhandelte.<sup>7)</sup>

Als die Verhältnisse in Nowgorod immer unsicherer wurden, übersandte das Kontor auf Verlangen Dorpats die Kleinodien des Hofes und dessen Archiv (darunter auch die Skra) an Reval zur vorläufigen Aufbewahrung<sup>8)</sup>, das wenige Monate

1) HUB. V, 704.

2) Und nicht den Ordensmeister, wie HUB. V, 705.

3) HUB. V, 706, 713, 714.

4) HUB. V, 716, 717.

5) KHR. V. S. 234 und n. 318.

6) HUB. V, 788.

7) HUB. V, 720.

8) HUB. V, 738.

später dem Hofepriester sein Gehalt auszahlen muss, da ja des Hofes Geld nach Reval gesandt war.<sup>1)</sup> Aber, abgesehen von der allgemeinen Unsicherheit des Handels in Nowgorod, war nun der Kaufmann der Möglichkeit beraubt, in strittigen Fällen sich des Originals seines Gesetzbuches, sowie auch seines Siegels zu bedienen. Auf Verlangen Dorpats soll Reval die Skra und das Siegel dem Kontor, das darum gebeten hatte, wieder zusenden,<sup>2)</sup> — Reval, das eine gleiche Bitte des Kontors ebenfalls erhalten hatte, fragte erst bei Riga und Dorpat an, und Riga riet, dem Kaufmann nur eine Kopie der Skra, nicht aber das Original zu senden.<sup>3)</sup> Dieses Vorgehen der livländischen Städte ist für ihre Absichten typisch!

Im Sommer 1407 hatte Nowgorod jeden Handel zwischen Russen und Deutschen verboten<sup>4)</sup> und den Kaufmann arrestiert, woran ein falsches Gerücht schuld war, dass Reval den russischen Kaufmann bei sich arrestiert haben solle.<sup>5)</sup> Der Handel schleppte sich weiter, und die Russen erlaubten sich verschiedene unbequeme Neuerungen.<sup>6)</sup> Reval war zum Aerger Dorpats zu keinem energischen Einschreiten bereit, weil es seinen eigenen Handel nicht schädigen und das vom Ordensmeister den Russen erteilte Geleit nicht brechen wollte;<sup>7)</sup> jedoch der Tadel, den Dorpat aussprach, war sowohl gegen Reval, wie gegen Riga gerichtet: unde dee ghenen, dee dar wol vor wesen mochten, sik nicht al to sere daran en keren, welk doch bildliken so nicht scholde syn.<sup>8)</sup> Riga überliess die ganze Besorgung der Nowgoroder Angelegenheiten Reval und Dorpat, und schrieb, dass es die Massregeln dieser gutheissen werde.<sup>9)</sup> Lübeck ist zu einem Eingreifen nur schwer zu bewegen; 1407 September 2 schreibt Riga an Dorpat, dass es wegen verschie-

1) HUB. V, 745.

2) KHR. V, 369.

3) KHR. V, 371.

4) HUB. V., 788.

5) HUB. V, 789, 793.

6) HUB. V, 794.

7) HUB. V, 793.

8) KHR. V, 411.

9) HUB. V, 799, 800.

dener Misstände im Nowgoroder Salz- und Honighandel schon früher an Lübeck geschrieben habe, wahrscheinlich ohne Resultat; <sup>1)</sup> jetzt werde es nochmals schreiben, und bitte, den Salz- und Honighandel nach Nowgorod einstweilen einzustellen, bis eine Antwort von Lübeck erfolgt sei. Dorpat schliesst sich dem an, schreibt in diesem Sinne an das Kontor nach Nowgorod, und bittet Reval, ein Gleiches zu tun, uppe dat zee deste vliitliker dat to herten möghen nemen. <sup>2)</sup> Die Verhandlungen dieser Zeit zeigen, dass Riga und besonders Dorpat sich nicht grade sehr freundlich zu Reval verhalten, und der Grund war — Handelsneid. Denn wohl oder übel waren die beiden Städte inbetreff des Handels nach Nowgorod zum Zusehen verurteilt, während Reval flott dorthin handeln konnte. Es herrschte diese ganze Zeit hindurch Kriegszustand zwischen dem Orden und Pleskau, und dadurch war Dorpat in seinen gewohnten Handelswegen behindert <sup>3)</sup>. Es beschäftigte sich jetzt mehr mit der Beobachtung des Revaler Handels, als mit eigenem, und musste das tun, um seine mühsam erstrittene Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor nicht an Reval abtreten zu müssen. Daher hackt es, wo es nur immer kann, auf Reval ein, setzt sogar Riga, und durch dieses Lübeck in Bewegung, und zwar wegen verhältnissmässiger Kleinigkeiten. Aber wenn es seine Hoffnung auf Lübeck setzte, so erlebte es eine arge Enttäuschung, denn dieses antwortete am 8. Oktober 1407, dass Riga am besten das Recht und das Herkommen des Handels in Nowgorod kenne, und daher die livländischen Städte sich über die Massregeln zur Abstellung der Missbräuche einig werden sollen. <sup>4)</sup>

Was war es, was in dieser ganzen Zeit die Tatkraft Lübecks lähmte? Was Wisby nötigte, auf seine früheren Ansprüche so sehr zu verzichten, dass es in dieser ganzen Zeit in Nowgoroder Angelegenheiten kaum etwas von sich hören liess?

Es waren zwei Ereignisse, durch ein Jahrzehnt voneinander getrennt, durch welche die ganze Hanse in Atem gehal-

<sup>1)</sup> HUB. V, 809.

<sup>2)</sup> HUB. V, 811.

<sup>3)</sup> Vgl. v. d. Osten-Sacken, Beziehungen, S. 47 ff.

<sup>4)</sup> KHR. V, 477, 478, 479. — Vgl. HUB. V, 822, 827.

ten wurde: die Eroberung Gotlands und Wisbys durch den Deutschen Orden in Preussen 1398, und die im Jahre der Rückgabe Gotlands an Dänemark, 1408, erfolgte Vertreibung des alten Rates aus Lübeck und die dadurch hervorgerufene Verfassungsumwälzung der Hanse.

Der Orden besetzte Gotland und Wisby unter dem Vorwande der Seebefriedung, denn die Vitalienbrüder<sup>1)</sup>, die ganz zu Seeräubern geworden waren, hatten hier ihren besten Stützpunkt. Aber seine Politik war planlos<sup>2)</sup>, und wenn sie auch zum Zusammenbruch des Seeräuberunwesens auf der Ostsee führte<sup>3)</sup>, so hatte Wisby doch durch den Kriegszustand, der seit 1390 fast ununterbrochen auf Stadt und Insel gelastet hatte, seine Bedeutung als Handelsplatz völlig verloren<sup>4)</sup>.

Die revolutionäre Bewegung der Ämter gegen den Rat war nach der Mitte des 14. Jahrhunderts von zwei Seiten her ins hansische Gebiet eingedrungen und ergriff immer weitere Kreise. Die Hanse als Bund warf sich seit 1366 zur Hüterin der bestehenden aristokratischen Verfassungen auf, und auch in dieser Hinsicht waren Lübeck und die wendischen Städte durchaus die anstiftenden und treibenden Elemente. Aber gerade die lübische Politik arbeitete unter dem hemmenden Drucke der Furcht vor Unruhen der Gemeinde. Nach achtunggebietenden Leistungen, die das hansisch-lübische Ansehen so glänzend gehoben hatten, zeigte sich seit dem Beginne des 15. Jahrhundert eine um so mehr in die Augen fallende Zurückhaltung in der Politik Lübecks<sup>5)</sup>, die zur Nachgiebigkeit wurde; so auch gegenüber den livländischen Städten in ihren Ansprüchen auf die Vorherrschaft im Nowgoroder Kontor.

Nun war die Hanse ihres Hauptes beraubt, und nicht nur die livländischen Städte sahen darin eine Gelegenheit, ihre Eigenwünsche durchzusetzen, und ihre bisherige Politik fortzusetzen.

1) Viktualienbrüder: zuerst privilegierte Kaperer, die ihren Namen von der Versorgung des belagerten Stockholm haben.

2) Arbusow Grundriss, S. 91.

3) Daenell, Blütezeit I, S. 142.

4) *ibid.* I. S. 147 f.

5) Daenell, Blütezeit I, S. 162 f.

1409 im Frühjahr wurde der Kaufmann in Nowgorod arrestiert <sup>1)</sup> und auf Betreiben Dorpats <sup>2)</sup> und Rigas wurde eine Sperre proklamiert, die auch nach Freigabe des Kaufmanns in Nowgorod nicht eher aufhören sollte, als bis die livländischen Städte sich über die Wahrung der Gerechtsame und der Freiheit des gemeinen Kaufmanns besprochen haben würden <sup>3)</sup>. In richtiger Erkenntnis derjeniger Machtfaktoren, an welche sie sich nun in erster Linie zu wenden hatten, wollten die Russen im Mai Boten an den Ordensmeister und an Dorpat wegen Festsetzung eines Tages zu Unterhandlungen senden <sup>4)</sup>. Reval stellt sich wieder abseits: Dorpat und Riga müssen es daran erinnern, dass, wie Dorpat schreibt, es Rigas und sein Gutdünken, Willen und Rat sei, dass der Kaufmann nicht nach Nowgorod fahren solle, und es daher bitten, die den Kaufleuten erteilte Erlaubnis zum Störfang in der Newa <sup>5)</sup> zurückzunehmen <sup>6)</sup>. Wir hören, dass der Vogt zu Narwa den Russen Handel mit den Deutschen gestattet habe, und deswegen Dorpat „so wy ernstlikest konden“ Reval gebeten habe, die Fahrt nach Narwa zu verbieten <sup>7)</sup>. Das rief wieder eine sehr wenig höfliche Antwort hervor, in welcher Reval die Absendung eines Dorpater Boten nach Nowgorod für tadelnswert hält, da das Kontor in zwei Briefen das als unnütz hingestellt habe; ausserdem weigerte es sich, den Nowgorodern eine Garantie gegen Nachmahnung wegen des arrestierten deutschen Gutes zu verbiefen, weil das dem deutschen Kaufmanne schaden könne, und weil Reval nicht das Recht habe, für den deutschen Kaufmann zu siegeln <sup>8)</sup>. Nochmals wiederholt Reval seine Überzeugung von der Nutzlosigkeit der durch Dorpat geschehenen Besendung Nowgorods <sup>9)</sup>, wird aber vom Nowgoroder Kontor, auf dessen Ansicht es sich ja berief, gründlich ad absurdum geführt, indem dieses sich am 25. Juli 1409 Reval

1) HUB. V, 867, 868.

2) KHR. V, 614.

3) KHR. V, 615.

4) HUB. V, 877, 878.

5) Wohl nur eine faule Ausrede Revals!

6) HUB. V, 879.

7) HUB. V, 881, 882.

8) HUB. V, 887.

9) HUB: V, 888.

gegenüber wundert, dass — noch keine Boten der Deutschen nach Nowgorod gekommen seien, wo es doch nötig gewesen wäre <sup>1)</sup>).

Die Verhandlungen, die Dorpat leitete, waren von einem livländischen Städtetage beschlossen worden <sup>2)</sup> und schienen zunächst erfolglos zu verlaufen <sup>3)</sup>, endigten aber nach dem 21. August 1409 doch mit einem Friedensschluss <sup>4)</sup>. Riga, das seit der Verfassungsumwälzung in Lübeck sich auch in Bezug auf die Nowgoroder Verhältnisse wieder als Haupt der Binnenstädte beachtet wissen wollte, betrachtete diesen Vertrag als gegen die Vereinbarung der Pernauer Tagfahrt verstossend und verlangte daher, dass er, weil ohne Vollmacht doch im Namen aller livländischen Städte und des gemeinen Kaufmanns abgeschlossen, rückgängig gemacht werden solle <sup>5)</sup>. Freudig akkompagnierte Reval und arrestierte das in Nowgorod freigegebene deutsche Gut, darunter auch Dorpater, — auf Rigas Verlangen: konnte es sich doch nun ein wenig an Dorpat rächen <sup>6)</sup>. Die Sache verlief, wie es scheint, im Sande: der praktische Zwang der Verhältnisse war stärker, als theoretische Erwägungen, zu denen Riga sich verpflichtet fühlte. Der Kaufmann aber wusste Dorpat Dank: er erschien auf der Grundlage des neuen Friedens in grosser Menge in Nowgorod, so dass das Kontor am 1. Dezember 1409 um Rücksendung seiner Kleinodien hat, und sie von Reval auch im Januar 1410 erhielt <sup>7)</sup>.

Ein livländischer Städtetag zu Walk 1410 Februar 2 fasste sehr weitgehende Beschlüsse in Bezug auf das Nowgoroder Kontor, mit denen sich dieses nur teilweise einverstanden erklärte. Es scheint, dass auf diesem Städtetage auch die prinzipielle Frage, welche der livländischen Städte die praktische Leitung des Kontors übernehmen solle, geklärt wor-

1) HUB. V, 889.

2) KHR. V, 617.

3) KHR. V, 616.

4) KHR. V, 618.

5) KHR. V, 619.

6) HUB. V, 904.

7) HUB. V, 914, 922.

den ist. Die Wahl muss natürlich auf Dorpat gefallen sein. Denn das Kontor, das sonst Reval und Dorpat seine Klagen und Wünsche gleichmässig mitteilt, macht jetzt eine Ausnahme und schreibt „wegen des Kaufmanns Sachen“ dem Rate von Dorpat „andere ponte“, die es Reval nicht mitteilt <sup>1)</sup>.

Und gleich nach der Tagfahrt in Walk, die u. a. beschlossen hatte, dass das Kontor das Zeichen seiner Selbständigkeit, das St. Peters-Siegel, an Dorpat übersenden solle, vielleicht hervorgerufen durch die Weigerung des Kontors, — setzte Dorpat ein ganzes Programm in Handelspolitik auf <sup>2)</sup>, für welches es das Gutachten Revals und Rigas einforderte <sup>3)</sup>. Die Weigerung des Kontors, sein Siegel einzusenden, apostrophiert Dorpat: „so dünkt uns, dass sie von der Städte Geboten und Ordonnanzen nicht viel halten“, — wobei unter den Städten natürlich nur die livländischen verstanden werden können. Dorpats Hilferuf fand in Riga starken Nachhall. Das Haupt der livländischen Städte und, bei Lage der Dinge, auch des Kontors in Nowgorod schrieb an dieses am 26. März 1410: „Uns mag es billig wohl sehr verwundern, dass ihr dem Vertrag, Willen und Begehrt der Städte dieses Landes, obgleich sie doch für das gemeine Beste, wie ihr wohl selbst merken könnt, allewege handeln, nicht folghaftig sein wollt, indem ihr sie in allem, was euch not ist, im Stich gelassen habt, während sie für euch und den gemeinen Kaufmann, wann und wo das not ist, mit ihrer Botschaft, mit Briefen und kostspieliger Zehrung allewege streben und arbeiten, so gut sie es nur können. Deshalb, so wie es auch die genannten Sendeboten (aus Walk) geschrieben hatten und nicht allein als ihren, sondern als unser aller Sinn, Willen, Geheiss und Befehl — denn ihr wisst wohl, dass das gleicherweise der Herren zu Dorpat und zu Reval Wille gewesen war und noch ist — schreiben wir euch noch besonders von unseretwegen (obgleich wir gehofft hätten, dass es nicht nötig gewesen wäre): dass es unser ganzer ernstlicher Wille ist, dass ihr St. Peters

1) KHR. V. 665.

2) KHR. V, 660.

3) Riga einverstanden: KHR. V, 670.

Ingesiegel, welches ihr bisher zu Briefen benutzt habt, nicht länger bei euch behalten, sondern den Herren zu Dorpat sofort einsenden sollt und das andere Siegel zu keinen anderen Zwecken benutzen sollt, als um Wachs zu besiegeln; das sollt ihr nicht unterlassen, noch irgendwelche Entschuldigung dafür suchen, denn wenn das nicht geschehen sollte, wie wir es uns doch nicht vermuten, so sollen und wollen sich diese Städte an euch und an alle diejenigen, die dem widerstreben, halten und das richten, wie es sich gebührt. Und ihr sollt nicht allein in diesen, sondern in allen anderen Sachen, die euch diese Städte schreiben, euren guten Willen beweisen und darnach tun und folgen, dieweil sich diese Städte wohl zu verantworten wissen werden, wenn es in zukünftigen Zeiten nötig sein wird<sup>1)</sup>.

Das zeigt, dass sich die livländischen Städte der Verantwortung voll bewusst waren und voraussetzten, dass es ihrer Bestrebungen wegen zu einer Auseinandersetzung mit der Hanse kommen werde. Aber das drohte noch nicht sobald und jetzt kam es darauf an, den vielleicht mit den städtischen Unruhen nicht ganz zusammenhangslosen Widerstand des Kontors zu brechen. Das gelang. Dorpat und Reval waren mit Riga einig und wollten im gleichen Sinne an das Kontor schreiben, aber es kam nicht zu einer Absendung der Briefe, da der Kaufmann in Nowgorod sich besann, gehorchte und das Siegel einsandte<sup>2)</sup>. In einem neuen Schreiben an das Kontor, das Reval befördern sollte, befreit sich Riga wieder von den ihm fernliegenden Nowgoroder Angelegenheiten, indem es das Kontor anweist, den Beschlüssen Revals und Dorpats zu folgen<sup>3)</sup>.

Eine Änderung erlitt das Verhältnis der livländischen Städte zum Kontor jetzt nicht. Dorpat und Reval, ersteres mehr aktiv, letzteres zustimmend, leiten das Kontor und sind unter einander wieder ganz einträchtig. Reval verbietet sogar

1) KHR. V, 668.

2) KHR. V, 669—673. Vgl. Hausmann, Geschichte des St. Peterhofes, S. 263, und HUB. V, 948.

3) KHR. V, 672, 673.

zeitweilig auf Ansuchen Dorpats, das mit Pleskau wieder Frieden haben will, die Handelsfahrt im Sommer 1411 auf dem Wege Narva-Pleskau-Nowgorod,<sup>1)</sup> und zwar mit bestem Erfolg für Dorpat, das am 9. Oktober der Schwesterstadt Mitteilung über einen mit Pleskau abgeschlossenen Handelsfrieden machen kann.<sup>2)</sup> Dorpat und Reval stellen auf Verlangen des Kontors 1412 einen neuen Hofesknecht an<sup>3)</sup>, und schaffen den Hofeskrug ab<sup>4)</sup>; Dorpats Siegel ist nach wie vor im Namen der drei livländischen Städte im Gebrauch<sup>5)</sup>; Reval erneuert 1414 Juni 14. den Pachtvertrag für den Gotenhof mit Gotland auf 10 Jahre.<sup>6)</sup> 1415 Januar 27. bestimmt ein livländischer Städtetag zu Wolmar u. a. auch über die Verwendung des Nowgoroder Schosses. Das Kontor wird angewiesen, 400 Mark an Dorpat zu schicken; davon erhielt Reval 100 Mark<sup>7)</sup>, weitere 200 Mark werden wohl auf Riga und Dorpat entfallen sein, und 100 Mark gab Dorpat aus für die Fenster der Kirche zu Nowgorod.<sup>8)</sup>

Jetzt, wo es Geld zu erhalten hiess, meldete sich mit allergrösster Promptheit auch Wisby; es verlangte seine Auslagen für die Gesandtschaftsreise von 1391 wieder und forderte — über 314 Mark! Da waren die livländischen Städte doch sehr bescheiden.<sup>9)</sup>

Der Verkehr in Nowgorod war aber unsicher geworden, und nicht zum wenigsten deshalb, weil die livländischen Städte ihn beherrschten. Denn das Ansehen des Ordens — und Livland galt doch in den Augen der Russen als Ordensland — hatte durch die Niederlage bei Tannenberg 1410 erheblich gelitten, und die Nowgoroder wurden immer übermütiger<sup>10)</sup>. Ver-

1) HUB. V, 1015, 1017.

2) HUB. V, 1027.

3) HUB. V, 1063.

4) HUB. V, 1067.

5) *ibid.*

6) HUB. V, 1133.

7) KHR. VI, 170, 171.

8) KHR. VI, 172.

9) KHR. VI, 173—177.

10) Daenell, Blütezeit II, 239.

geblich bemühten sich die Livländer, ein ruhiges Verkehrsverhältnis zu schaffen <sup>1)</sup>. —

Im Januar 1416 stellten die Russen in Nowgorod verschiedene, unmöglich zu erfüllende Forderungen, durch welche der Kaufmann von seinem alten Verträge und Recht gedrängt werden sollte, und verboten den Handel mit den Deutschen, bis auf den mit Viktualien <sup>2)</sup>. Die livländischen Städte kamen Februar 15 zu Pernau zusammen und beschlossen eine Handelssperre gegen Nowgorod. Schon vorher hatte, als gegen Nowgorod gerichtete Antwort auf den Klagebrief des Kontors, Dorpat seinen Bürgern und Gästen die Fahrt nach Nowgorod und den Handelsverkehr mit Nowgorodern in Pleskau verboten und wollte das Verbot aufrecht erhalten, bis die Tagfahrt des livländischen Städte darüber endgiltig beschliessen werde <sup>3)</sup>. Durch diese wurde nun die Sperre proklamiert und Stralsund <sup>4)</sup> und dem Kaufmann zu Brügge <sup>5)</sup> mitgeteilt; der Verkehr nach Riga, Dorpat, Reval und Narwa und der Handel mit den Russen in diesen Städten sollte freistehen.

Das kam einer zeitweiligen Verlegung des russischen Stapels in die livländischen Städte gleich. Denn es muss ein für allemal hervorgehoben werden: eine absolute Verlegung des russischen Stapels nach Livland lag vielleicht nur im 13. Jahrhundert, in der Zeit ihres Erstehens in der Absicht der livländischen Städte, vielleicht sogar mehr der Landesherren. Als ihr Eigenhandel zu blühen begann, wäre eine Stapelverlegung nach Livland ein Schnitt ins eigene Fleisch gewesen. Denn dann wäre ja der ganze Handel von dem russischen Kaufmann, von Nowgorod, resp. Pleskau und Polozk abhängig

1) KHR. VI, 165; Vgl. LUB. V, 1960; VI, Reg. S. 108, ad n. 2343. — Der hier erwähnte Mangel eines russischen Schreibers in Dorpat ist wohl daraus zu erklären, dass wegen der unsichern Verhältnisse wohl nur wenige Russen nach Livland gekommen waren, und dass mit den hansischen Winterfahrern der Schreiber vielleicht mit Nowgorod gezogen war.

2) KHR. VI, 230. Diese №, und 231 sind vom gleichen Tage und aufgelöst: 230 — mit Übersehung des Schaltjahres in Febr. 15, 231 in Febr. 16.

3) KHR. VI, 228.

4) KHR. VI, 229.

5) KHR. VI, 230.

gewesen; es wäre ihnen freigestellt worden, eine Sperre nach ihrem Wunsch zu veranstalten: die livländischen Städte und die Hanse hätten ihre eigene Waffe aus der Hand gegeben; bei einer Sperre hätte dann die eigene Stadt und nicht die russische gelitten. Und gerade jetzt, wo ihr Eigenhandel blühte, hätte ja eine Stapelverlegung in die livländischen Städte, von der Hanse nicht genehmigt, die schlimmsten Folgen gehabt: Nowgorod und die überseeischen Kaufleute hätten unter Ausschluss Livlands ruhig weiter handeln können und alles dasjenige, was die livländischen Städte in ihrem Kampfe um die Vorherrschaft im russischen Handel bisher erreicht hatten, wäre ja wieder verloren gegangen, ihr Einfluss im Kontor ganz verschwunden. Gerade der doppelte Stapel des russischen Handels, in Nowgorod, resp. Pleskau und Polozk und in Livland, war den livländischen Städten wie der Hanse direkt unentbehrlich. Es fragte sich nur, wer durch Beherrschung beider Plätze das Übergewicht in der Leitung beider haben sollte. Denn der Zustand war allerdings unmöglich, dass die Handelspolitik in Bezug auf Russland von zwei Faktoren geleitet werden sollte: von den weit entfernten Hansestädten Lübeck und Wisby, oder von dem für die livländischen Dinge interesselosen überseeischen Kaufmann in Nowgorod, — und in den livländischen Städten wiederum von den einzelnen Räten, resp. Städtetagen. Die beiden Stapelplätze des russischen Handels bedingten einander so sehr, waren so sehr von denselben Russen abhängig, waren so sehr der Politik des ganzen Livland unterworfen, dass sie in ihrer Leitung nicht zu trennen waren. Solange die russische Politik der Hanse sich mit derjenigen der livländischen Städte in Einklang befand, war ein Zusammenwirken, eine Eintracht und sogar ein bereitwilliges Nachgeben Livlands in theoretischen Fragen möglich; sobald aber die Hanse die Praxis ausser acht liess, sich auf die vor der eigentlichen Begründung der livländischen Städte und ihres Handels herrschende Ordnung, als auf ein heiliges Gesetz, berief und von ihm in theoretischem Starrsinn auch in praktischen Notfragen nicht abweichen wollte, musste sie in ihrer nach solcher grauen Theorie geleiteten Politik im Osten Misserfolg haben, ja sogar

lächerlich werden. Beides erfolgte und wahrlich, nicht die livländischen Städte und ihre so oft behauptete eigennützige Politik waren daran schuld. Wenn in der ganzen Zeit von 1392 an überhaupt noch in Nowgorod gehandelt worden ist, so verdankt das die Hanse den „eigennützigen“ livländischen Städten. Wer führt die Verhandlungen, wer sorgt für den Kaufmann, sogar für dessen Speise und Trank in der Besetzung? Wer arbeitet mit grosser Kost und Zehrung? Etwa die überseeische Hanse? — Nein, nur die livländischen Städte. Gewiss, es war ihr Vorteil, aber es war auch der des Kaufmanns und der Hanse. Was wäre aus dem Nieburschen Frieden und dem ganzen Kontor geworden, wenn zur Zeit der grossen Sperre 1385—1392 die livländischen Städte, wie sie es anfangs taten, auch tatenlos dagesessen hätten? Ihr Handel blühte, denn die Russen kamen zu ihnen, das Kontor aber verfiel. Nur weil dieser Zustand auch ihnen unerträglich wurde, leisteten sie die Vorarbeiten, bis sich dann endlich Lübeck und das immer kläglicher werdende Wisby zur grossen Botschaft entschlossen. Und nun hatten sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Hansestädte so gut wie garnicht um die Verhältnisse im Osten gekümmert, — hätten es auch wahrscheinlich nicht gekonnt. Wenn die livländischen Städte gewollt hätten, so wäre ihnen in diesen Jahren, besonders 1408—1416, kein Hindernis in den Weg gelegt worden, wenn sie das Kontor verschlossen und den Stapel in Livland eröffnet hätten. Aber sie gerade hielten das Kontor und nur sie. Sie sorgten für Geld, für den Priester, den Tolk, die Weinfinder; sie verhandelten, — und erst 1416, als die Wiederherstellung der Einigkeit in der Hanse in Aussicht stand, beschlossen sie die Sperre. Warum gerade jetzt? wo doch so häufig in den letzten Jahren der Kaufmann bedroht worden war. Wenn wenigstens die politischen Verhältnisse zwischen Orden, Litauen, Nowgorod und Pleskau damals Aussicht auf langen Krieg und Störung des Handels durch denselben gezeigt hätten, — aber nichts davon! Und doch ist die Antwort recht leicht: die Hanse sollte eben wieder einig werden und von Nowgorod war nur durch einiges Vorgehen der ganzen Hanse etwas zu erreichen, und das, was erreicht werden

musste, war eine feierliche Erneuerung des Kauffriedens durch Nowgorod. Nur dadurch wäre dem ständigen „Waffenstillstand“ ein Ende bereitet worden. Aber von ca. 1400 ab war bis 1416 ein einiges Vorgehen im Schosse der Hanse nicht zu erwarten, jetzt aber wohl. Livland hoffte eben, dass die Hanse sein Verbot der Nowgorodfahrt zu einem hansischen machen werde, oder dass jetzt eine gemeinsame überseeisch-livländische Gesandtschaft nach Nowgorod möglich sein werde und die Sperre sollte Nowgorod, wie es schon einige Male gewesen war, darnach Appetit machen. Daher im letzten Grunde auch die Erlaubnis zum Handeln nach Livland, denn Nowgorod sollte ja nur den Wunsch imputiert erhalten, das Kontor wieder eröffnet zu sehen; die Erfüllung des Wunsches sollte ihm gewährt werden, aber nur gegen genaue und feierliche Erneuerung des Friedens. Dazu wäre Nowgorod ja gerade am ehesten gezwungen worden, wenn der Handel in Livland geblüht hätte, denn der Neid, seinen Verdienst an diese Städte übergehen zu sehen, hätte dann noch verschärfend gewirkt.

Aber die Hanse verstand Livland nicht, sondern setzte sich aufs hohe theoretische Pferd. Wie sollte sie auch anders! Die alten Leiter hansischer Politik hatten wieder Einfluss gewonnen, — gewiss zum Segen der ganzen Hanse. Dass sie aber auch eine gewisse Reaktion heraufführten; dass gerade in der nächsten Zeit ein starrer Konservatismus Platz griff, ist nicht zu verkennen.

Daher lautete die Antwort Stralsunds im Namen der zu Kopenhagen versammelten Ratssendeboten recht scharf. Das Verbot wird als nicht mit redlicher Vorsicht und Glimpf-erlassen hingestellt, weil es dem zur Ausfahrt nach Nowgorod und in die Newa bereiten Kaufmannen zu Schaden diene; es soll abgetan und kraftlos sein, bis zur Verhandlung auf einem Hansetage, „weil wir meinen, dass man solche Einigung, die wider Privilegien und Gerechtigkeit der gemeinen Hansestädte zustande gekommen ist, ohne unser Vollbort doch nicht machen könne“; und die Ratssendeboten lehnen es ab, die ihrigen vor dem Handel mit den Russen zu warnen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> KHR. VI, 249.

Ganz ähnlich schreiben sie dem Kontor nach Nowgorod: „Uns dünkt, dass die Städte in Livland solche Einigung, die dem gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse zu Schaden kommen kann, mit Redlichkeit ohne Rücksprache mit denjenigen, die das am meisten angeht, und zwar den ältesten Hansestädten, nicht habe machen können“; sie begehren, dass das Kontor etwaige weitere Feindseligkeiten der Russen Stralsund und Hamburg, „die nun die ältesten Hansestädte“ sind, mitteile.<sup>1)</sup> Sie blieben nicht lange die ältesten, im Mai erfolgte die endgiltige Aussöhnung des alten lübischen Rates mit dem neuen, und die Hanse hatte ihr Haupt wieder<sup>2)</sup>.

Dorpat beantragte Reval gegenüber, dass Riga Stralsund und den „etlichen“ Hansestädten gegenüber die Aufrechterhaltung der Handelssperre vertreten solle<sup>3)</sup>; nähere Beschlüsse fasste man auf einer Tagfahrt 1416 Juni 14 zu Dorpat, als man vielleicht schon Nachrichten von der Restitution des alten Rates in Lübeck hatte. Auf dieser Tagfahrt unterhandelte man auch mit russischen vollmächtigen Boten aus Nowgorod,<sup>4)</sup> aber wohl erfolglos. Dagegen ist ganz interessant, dass in die Versammlung hinein ein Brief Rigas kam, der verlangte, dass das Verbot der Nowgorodfahrt und der Pernauer Rezess streng eingehalten werde, und dessen letzter Passus, weil er recht gut und scharf den Stralsunder Brief beantwortete, von den Rats- sendeboten in die an Stralsund gerichtete Antwort der livländischen Städte aufgenommen wurde<sup>5)</sup>.

Auch Wisby erhielt nun über alle Vorgänge Nachricht, — nach sehr langer Zeit.

Der Hansetag zu Lübeck, den die livländischen Städte

1) KHR. VI, 250. Vgl. auch 251.

2) KHR. VI, S. 193 ff.

3) KHR. VI, 279.

4) KHR. VI, 280; vgl. auch 281 und den interessanten § 2, in welchem vielleicht schon eine Wirkung des Hanseschreibens zu sehen ist.

5) KHR. VI, 282: Wente wy van oldinges van den overseschen steden, de de Nougardesche zake pleghen to vorheghen to des gemenen copmans behoff, wol belovet sint gewesen, wes wy by der Nougardesschen saken hebben gedan, wente hereto; unde anders nicht gedan hebben effte don willen, wy willen des wol bekant wesen in allen reddelicheiden unde wol vorantwarden.

nicht besandt hatten, fordert diese am 1. September auf, den zum 11. November anberaumten Tag zu besenden und die Nowgoroder Sperre ausser Kraft zu setzen bis zu dem Berichte darüber; denn es scheine ihm, wenn Nowgorod und die Newa nicht besucht werden sollen, doch auch billig, dass die Russen von den livländischen Städten ferngehalten würden, denn die Schuld liege doch an den Russen, die, wenn sie Handel in Livland treiben dürften, keinen allzugrossen Zwang zur Nachgiebigkeit verspüren könnten<sup>1)</sup>. Darin versah sich der Hansestag aber doch: die Russen hatten ja schon Verhandlungen angeknüpft, und im September 1416 berichten die livländischen Städte von ihren Verhandlungen mit Nowgorod durch Boten aus Riga, Dorpat und Reval; sie senden an Lübeck, Wisby und an das Kontor zu Brügge als den Vertreter des gemeinen deutschen Kaufmanns — also streng nach dem Recht! — den Entwurf Nowgorods, erklären aber, dass dieser von ihnen nicht angenommen werden könne, und dass daher das Verbot der Fahrt nach Nowgorod aufrechterhalten bleiben müsse<sup>2)</sup>. Diese vergeblichen Verhandlungen riefen nun eine russischerseits proklamierte Sperre hervor; Nowgorod verbot am 23. September den Handel nach Livland, Pleskau und Polozk<sup>3)</sup>.

Den Hansetag 1416 November 11 konnten die livländischen Städte nicht besenden, da Riga erst November 12 das Einladungsschreiben erhielt. Aber auch Riga verlangt von Lübeck, dass das zum gemeinen Besten erlassene Verbot der Nowgorodfahrt in Kraft bleibe, und bittet, das gemeine Beste dabei in Betracht zu ziehen, und nicht nur die Klagen etlicher Kaufleute<sup>4)</sup>. Daher also Stralsunds scharfes Vorgehen und der Widerstand der Hanse! — Jetzt hätten die livländischen Städte doch wirklich, wo der ganze Handel sistiert war, keinen Grund mehr gehabt, das Verbot aufzuheben, wenn es nicht wirklich das allgemeine Beste gewesen wäre, für das sie sorgten. Und einfach genug wäre es für sie gewesen, die ganze Sache

1) KHR. VI, 277.

2) KHR. VI, 298. Vgl. 316.

3) HUB. VI, 97. Vgl. auch KHR. VI, 316.

4) KHR. VI, 316.

jetzt den überseeischen Städten zu überlassen. Statt dessen sorgten Dorpat und Reval für den Hofesknecht in Nowgorod <sup>1)</sup>, und die livländischen Städte arbeiteten nach wie vor weiter an den Nowgoroder Dingen und erlangten schliesslich von der mürbe gemachten Stadt einen Wink: wenn die Anfrage an Nowgorod ergehen würde, ob es den Kaufmann bei seinem alten Herkommen lassen wolle, so würde es wohl eine gute Antwort geben; das teilte 1417 Februar 6 Dorpat an Reval mit <sup>2)</sup>. Aber die livländischen Städte hatten 1417 Januar 24 zu Walk beschlossen, nicht mit Nowgorod zu unterhandeln, bevor nicht Nachricht von den überseeischen Städten eingetroffen sein werde; daher riet Riga, Dorpat möge doch lieber keinen Boten nach Nowgorod senden <sup>3)</sup>. Wieder ist das ein Beweis, wie sehr das unverständige Eingreifen der überseeischen Städte den ganzen Gang der Dinge aufhielt! Die Botschaft unterblieb <sup>4)</sup>.

Auf der Versammlung der Hansestädte, die vom 20. Mai bis zum 28. Juli 1417 in Rostock und Lübeck tagte, waren Riga, Dorpat und Reval, aber auch Wisby vertreten <sup>5)</sup>. Hier kam es nun zu merkwürdigen Dingen. Von August 15 ab sollte aller Verkehr mit Nowgorod aufhören, — es war das also ein allgemeines Hanseverbot; da aber die livländischen Städte sich nicht zu einem Aufheben ihres Verbotes bewegen liessen, so blieb also die Reise einfach verboten! Auch bestimmte der Hansetag, um den Livländern ihre Eigenmächtigkeit recht fühlbar zu machen, dass derjenige Kaufmann, der vor dem 15. August das Verbot übertreten habe, straflos sein solle, weil das Verbot nur von Livland und „sunder vulbort der oversessen stede, den de reise bevolen is, alse der van Lubeke unde Godlande unde ander er stede darto horende“ gemacht sei. Diese „anderen“ Städte waren aber nach den Bestimmungen von 1361, 1663 und 1366, nach dem Nieburschen Frieden von 1392 — die livländischen! Und als das Verbot erlassen wurde,

1) LUB. V, 2105; vgl. HUB. VI, S. 43, Anmkg. 3, und KHR. VI, 302.

2) LUB. IV, 1745, und KHR. VI, 370.

3) KHR. VI, 371.

4) KHR. VI, 372.

5) KHR. VI, S. 362.

und als die Jahrzehnte hindurch nur Livland für den Hof in Nowgorod und die ganze Nowgorodfahrt gesorgt hatte, — wo waren da Lübeck und Wisby?! Die Verteidigung der livländischen Städte ist nur in zwei Exemplaren, dem Revaler und Elbinger, des Rezesses zu finden; im Lübecker ist sie, als wohl nicht der Abschrift und Versendung unterliegend, ausgestrichen, und die anderen Exemplare kennen sie daher nicht. Es war also dabei auch ein wenig Urkundenfälschung mit im Spiel! Sogar das Angebot der livländischen Städte, den Friedensvertrag wenigstens vorzubereiten, bis zur Ankunft der in Aussicht genommenen Botschaft von Lübeck und Gotland, wurde nicht angenommen. Ferner wurde verboten, mit den Nowgorodern zu Pleskau zu kaufschlagen, — aber das hatte ja auch schon der Pernauer Tag in Livland verboten<sup>1)</sup>. Und wenn bis 1415 Januar 6 kein Friede mit Nowgorod zustande kommen sollte, so solle die Fahrt ganz geschlossen werden, und auch der Handel mit Pleskau aufhören. Das war eine gänzliche Verkennung der politischen Tatsachen, denn Nowgorod und Pleskau waren gerade miteinander verfeindet und schlossen erst Ende August des Jahres Frieden<sup>2)</sup>. Möglicherweise hat gerade dieser Punkt des Rezesses den Friedensschluss der beiden Republiken beschleunigt<sup>3)</sup>. Sehr vernünftiger Weise zog diesen Punkt der Dorpater Bote an seinen Rat. Der § 71 ist aber wohl der hervorragendste des ganzen Rezesses, soweit dieser sich auf Nowgoroder Angelegenheiten bezieht. Zuerst wird eine Gesandtschaft versprochen, die in Nowgorod und Livland das Recht des gemeinen Kaufmanns wiederherstellen soll, — aber wenn die Gesandtschaft nicht hinkommen sollte, so soll der Hansetag darüber entscheiden, — also die versprochene Gesandtschaft wurde sogleich auf die lange Bank geschoben!<sup>4)</sup>.

Geklärt war die ganze Sachlage garnicht. Nach dem Bericht der Revaler Sendeboten hatten speziell Lübeck, Stral-

1) Daenell, Blütezeit II, S. 241, ist darin nicht korrekt, wie er überhaupt in den Verhältnissen des Ostens weniger bewandert ist.

2) v. d. Osten-Sacken, Beziehungen, S. 82.

3) Denn schon Juni 29 war der Rezess in Livland inhaltlich bekannt: KHR. VI, 458; vgl. LUB. V, 2411, VI, S. 121.

4) KHR. VI, 397, § 66—71.

sund und Wisby den Livländern den Vorwurf der Eigennützigkeit gemacht, diese sich aber energisch verteidigt. Zuletzt schreibt der Bote, dass der Hansetag beschlossen habe, dass, wenn die Russen bis Ende August (14 Tage nach unserer lieben Frau Tage) in die livländischen Städte Boten senden sollten, so solle die Nowgorodfahrt geöffnet werden <sup>1)</sup>. Natürlich waren die Livländer dagegen, aber immerhin hält es der Revaler Bote für besser, wenn die Reise geöffnet werden würde, sobald nur die Möglichkeit dazu vorhanden sei.

Durchaus nicht als eine Folge des von der Hanse erlassenen allgemeinen Verbotes ist es anzusehen, dass die livländischen Städte nun bemüht waren, den Verkehr wiederherzustellen. Denn nicht sie, sondern Nowgorod sandte in der ersten Hälfte des Juli Boten nach Riga, mit denen dieses eine Tagfahrt zu August 1 in Dorpat abmachte <sup>2)</sup>, zu der auch Reval seine Ratseboten schicken sollte <sup>3)</sup>. Eine Folge dieser Verhandlungen ist dann gewesen, dass der Erzbischof von Nowgorod und diese Stadt selbst von den livländischen Städten zur Erneuerung der alten Kreuzküssung die Absendung von Boten forderten <sup>4)</sup>, und zwar zwischen September 29 und Oktober 28; die Briefe sind vor dem 10. September geschrieben. Die livländischen Städte standen vor einem Dilemma. Nowgorod erbot sich nun zu dem, was die Sperre bezweckte, — zur Erneuerung der Kreuzküssung. Es wäre keine geworden, und Nowgorod hätte wohl jeden Vertrag abgelehnt, wenn die livländischen Städte nur für sich den

1) KHR. VI, 435. Hier muss der Bote sich verschrieben haben; vgl. a. a. O., Anmerkung b, wo schon auf die Unverständlichkeit hingewiesen wird. Setzt man statt „ghesloten“ „gheopent“ hin, so ergibt sich ein in das Ganze passender Sinn, der auch mit § 66 des Rezesses übereinstimmt.

2) KHR. VI, 462.

3) KHR. VI, 463, 464. Daenell, Blütezeit II, S. 241 hält es „für die Ziele der Handelspolitik der livländischen Städte charakteristisch, dass sie nun, nach Erlass des allgemeinen hansischen Verbots, es für das Beste erklärten, sich um die Wiedereröffnung des Verkehrs zu bemühen.“ Sie hatten sich ja schon die ganze Zeit bemüht! und die Verständigung vom Oktober 1417 ist die Folge von im Juni und Juli und noch früher sich abspielenden Verhandlungen mit Nowgorod. Unbeirrt von der Unverständigkeit des Hansetages setzte Livland eben nur seine Politik zum allgemeinen Besten fort.

4) KHR. VI, 482, 483.

Frieden garantiert hätten. Aber durften sie nach den Vorgängen auf dem Hansetage so eigenmächtig handeln und den Frieden im Namen der Hanse schliessen? Denn das war das Einzige, was getan werden konnte, weil Boten aus Lübeck und Wisby rechtzeitig nicht herbeizuschaffen waren, und auch zu Erlangung einer Vollmacht abseits Lübecks oder Wisbys — wenn sie gegeben worden wäre — es zu spät war.

Von Dorpat aus brachen die livländischen Sendeboten aus Riga, Dorpat und Reval nach dem 29. September auf <sup>1)</sup>, und am 14. November konnten die Revaler Boten (unter ihnen Hinrik Parenbeke, der im Juni auch in Lübeck gewesen war) ihrer Heimatstadt berichten, dass die alte Kreuzküssung und der Niebursche Frieden erneuert seien <sup>2)</sup>. Es ist kein Zweifel, dass dieses im Namen der Hanse geschehen ist. Dass die Reise, die zwei Jahre geschlossen gewesen war, wieder für den Kaufmann offen war, war ein solches Ereignis, dass der Ordensmeister von Livland es dem Hochmeister zu melden für nötig erachtete <sup>3)</sup>.

Dass der Hansekaufmann wieder nach Nowgorod ziehen konnte; dass der Friede wiedergestellt war und zwar nicht ein Beifriede, der den unerträglichen Zustand, wie er vor 1415 gewesen war, nur verlängert hätte; das war alles den livländischen Städten zu verdanken. Sie waren es auch, die dem Kontor in Nowgorod Verhaltensmassregeln von ihrer Tagfahrt zu Wolmar 1418 Januar 23 sandten und so das Kontor gewissermassen wieder einrichteten <sup>4)</sup> und auf die Einhaltung des Kaufmannsrechtes Acht hatten.

Wie stellte sich nun die Hanse dazu? Der von Livland nicht besandte Tag zu Lübeck, 1418 März 25, warf den livländischen Städten vor, dass sie die russische Reise geöffnet hätten ohne den Befehl Lübecks und Gotlands und dass sie sich gröblich vergangen hätten gegen den im vergangenen Sommer vereinbarten Rezess. Sie sollen zum in Aussicht ge-

1) KHR. VI, 485.

2) HUB. VI, 134.

3) KHR. VI, 486.

4) KHR. VI, 524; LUB. V, 2205.

nommenen Hansetag Juni 3 nach Lübeck bevollmächtigte Boten schicken, die über den Nowgoroder Schoss und das Pfundgeld Rechenschaft ablegen sollen <sup>1)</sup>.

Eine Pernauer Tagfahrt am 15. Mai 1418 beriet über das Verhalten zur Tagfahrt der Hanse und beschloss, den Tag in Lübeck zu besenden <sup>2)</sup>.

Dieser Tag beschloss: wenn die Russen dem Kaufmann Gewalt antäten, so sollen die livländischen Städte deswegen die Fahrt nicht schliessen, auch nicht unterhandeln oder „ein Ende“ machen ohne Vollbort der Städte, die dazu gehören und denen die Reise anbefohlen ist, als Lübeck und Gotland, denen die Städte das anbefohlen haben; wenn die livländischen Städte dagegen handelten, so soll diejenige, die das getan habe, zum Besten der gemeinen Hansestädte 100 Mark Silber verbrochen haben und niemand soll nach ihrem Gesetz und Gebot handeln. Und wenn die Russen den deutschen Kaufmann in Nowgorod nicht dulden wollten, so sollen die livländischen Städte den Russen weder Geleit geben in ihre Städte und Gebiete, noch sie darin dulden. — Doch die Sendeboten wollten das nicht gutheissen, sondern sie wollten das gerne an die livländischen Städte bringen <sup>3)</sup>.

Die beste Antwort der livländischen Städte auf diese Unbesonnenheit wäre gewesen, wenn sie in die Nowgoroder Dinge garnicht mehr eingegriffen hätten. Denn dann wäre schlecht und recht, meistens aber wohl schlecht der Handel im Kontor weiter gegangen; jedoch die dann ganz unsicheren Zustände hätten zu einer Blüte des russischen Handels in Livland geführt, durch welche das Kontor als rein überseeisch-hansische Institution weiter existierend, zum Vegetieren gebracht worden wäre. So unzufrieden die Hanse mit den livländischen Städten in der Theorie war, — in der Praxis gab sie ihnen recht: denn auf Grund des Vertrages mit Nowgorod blieb der Handel geöffnet. Nur etwas vorsichtiger wurden die livländischen Städte, — zum Schaden des Kontors, denn sie

<sup>1)</sup> KHR. VI, 535.

<sup>2)</sup> KHR. VI, 553.

<sup>3)</sup> KHR. VI, 556, § 85 und S. 553, § 54.

versuchten, ihr Eingreifen von Lübeck und Wisby abhängig zu machen, aber bald überwog die praktische Notwendigkeit und das alte Verhältnis wurde wiederhergestellt.

Im Mai 1419 brannten beide Kaufhöfe in Nowgorod ab. Dorpat, vom Kontor um Rat angegangen<sup>1)</sup>, ob es wieder aufbauen solle, wagte die Sache nicht von sich aus zu entscheiden und riet nur zur Umplankung, sicherte sich aber gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit durch Mitteilung und Anfrage bei Lübeck und Wisby<sup>2)</sup>. Aber — das Kontor hatte zur Umplankung kein Geld und ihm wurden ausserdem von den Russen tagtäglich Verdriesslichkeiten bereitet. Es scheint, als ob Nowgorod von dem Verhältnis zwischen Livland und der Hanse unterrichtet war, als ob es wusste, dass energisches, rechtzeitiges Eingreifen in die Nowgoroder Dinge den livländischen Städten untersagt war. Und wir werden annehmen müssen, dass das, was sich zwischen den Heimatstädten zuge tragen hatte, auch zwischen den den Hof besuchenden Kaufleuten nicht gerade zur Freundschaft beitrug: der hansische Kaufmann wird wohl in Fragen des Kontors in dieser Zeit das Übergewicht über den livländischen gehabt haben, und ob das gerade zum Besten des Verhältnisses zwischen dem Kontor und Nowgorod gedient hat, ist sehr die Frage.

Das Kontor hatte also kein Geld und bat Dorpat um solches. Dorpat wollte nicht eigenmächtig handeln und besprach sich mit Riga und Reval<sup>3)</sup>; letzteres riet, dem Kontor ein Darlehen zu geben, obgleich die livländischen Städte schon sehr im Vorschuss seien<sup>4)</sup>; es sei doch besser, als wenn das Kontor Geld zu 10 % von den Russen nähme<sup>5)</sup>.

Doch noch eine grössere Gefahr, als Feuer, bedrohte das hansisch-deutsche Kaufmannsleben in Nowgorod durch die Absicht der Schweden, den Gotenhof an sich zu bringen. Davon erfuhr Reval gelegentlich seiner Verhandlungen in Wiborg<sup>6)</sup>,

1) LUB. V, 2323; KHR. VII, 38.

2) LUB. V., 2323; KHR. VII, 39.

3) LUB. V, 2331; KHR. VII, 41.

4) HUB. VI, 269.

5) HUB. VI, 227.

6) KHR. VII, 71—76.

und die livländischen Städte ersuchen Lübeck und Wisby, das Anrecht des deutschen Kaufmanns auf den Gotenhof zu wahren<sup>1)</sup>.

1420 kam es dann zu einer sehr misslichen Sache, in welcher sich die Ohnmacht der Oberleiterinnen des Kontors deutlich zeigen sollte. Russen aus Nowgorod waren auf der Newa geplündert und gefangen worden von Seeräubern, die dann ihre Gefangenen in eine Burg dicht bei Wismar gebracht hatten<sup>2)</sup>. Während Reval schon am 20. Juli 1420 deswegen mit Nowgorodern verhandelt<sup>3)</sup>, ist Lübeck erst am 26. August in der Lage, den den livländischen Städten natürlich schon längst bekannten Vorfall — diesen selben Städten zu schildern und ihnen mitzuteilen, dass es an Nowgorod deswegen geschrieben habe und dass es bitte, die livländischen Städte mögen sich in dieser Sache so förderlich erweisen, als sie, gleich allen Hansestädten, zu des gemeinen Kaufmanns Besten dazu verpflichtet seien<sup>4)</sup>. Das war sehr diplomatisch ausgedrückt, und die livländischen Städte erwiesen sich auch förderlich, aber in anderem Sinne, als Lübeck es sich gedacht hatte. Denn dessen sehr schöner, aber viel zu höflicher und in Titel, Inhalt u. s. w. den russischen Verhältnissen so garnicht angepasster Brief an Nowgorod<sup>5)</sup> wurde von Dorpat einfach nicht weiter gesandt, weil er von den Russen sofort als Nachgiebigkeit, Entschuldigung und Gelegenheit zu neuen Repressalien gegen das Kontor gedeutet worden wäre; statt dessen sandte das in der Behandlung der Russen wohlbewanderte Dorpat seinerseits eine Anfrage an Nowgorod, die kurz, klipp und klar zu erfahren sucht, ob der Kaufmann seinen freien Weg nach der alten Kreuzküssung haben werde<sup>6)</sup>. Über das Lübecker Schreiben und die ganze Sachlage in Nowgorod aber sollte ein livländischer Städtetag beraten<sup>7)</sup>. Es wird wohl beschlossen worden sein, die Dinge ihren „gesetzlichen“ Weg gehen zu lassen, d. h.

1) HUB. VI, 230.

2) HUB. VI, 355 Einl.

3) KHR. VII, 134.

4) KHR. VII, 136.

5) KHR. VII, 137.

6) KHR. VII, 138.

7) KHR. VII, 139.

sich selbst so wenig als möglich hineinzumischen. Am 12. Februar 1421 hatten die zur Tagfahrt in Walk versammelten livländischen Städte an Lübeck geschrieben und gebeten, zum Besten des Kaufmanns die Freigebung der Russen und ihres Gutes zu bewirken. Gleichzeitig entschuldigen sie sich auch, dass Dorpat Lübecks Brief an Nowgorod nicht abgesandt habe wegen des grossen Sterbens und aus Mangel an einem Übersetzer. Das war aber nur Ausrede, — hatte doch Dorpat seinerseits ein Schreiben an Nowgorod gesandt. Jetzt aber, schreiben die Livländer, sei die Absendung nicht mehr rätlich. Das war aber schon von vornherein der Fall <sup>1)</sup>).

Livland hatte gute Aussichten. Am 27. Januar 1421 hatte der Ordensmeister mit Nowgorod einen Friedensvertrag geschlossen, laut welchem der Russe zum Handeln freies Geleit in Livland erhielt, — der Vertrag war zustande gekommen hauptsächlich durch Vermittlung eines Revaler Ratsherrn <sup>2)</sup>). Daher berichtet Reval mit vielem Behagen an Riga, dass es einer russischen Botschaft aus Nowgorod auf ihre Klagen wegen der Missbräuche im Handel und wegen der Beraubung auf der Newa geantwortet habe, „dass das nicht Sache allein der Unsern wäre, sondern das wäre Sache der gemeinen Städte und des Kaufmanns <sup>3)</sup>“. Die Nowgoroder Botschaft zog aber auch nach Riga, und Riga schrieb einen sehr höflichen, aber kühlen Brief an Lübeck, in welchem es nur die Wünsche der Russen übermittelt und sich zu Übersendung der Antwort an Nowgorod bereit erklärt <sup>4)</sup>). Die Beraubung der Russen war im Sommer 1420 geschehen; der Brief Rigas datiert vom 16. März 1421.

Auf eine Anfrage Dorpats <sup>5)</sup> lehnte Nowgorod den Handelsverkehr für solange ab, bis seine Brüder und ihr Gut aus der Gefangenschaft befreit und zurückgekehrt sein würden <sup>6)</sup>, und arrestierte den Kaufmann <sup>7)</sup>. Dorpat machte Versuche, den Kauf-

1) KHR. VII, 301.

2) HUB. VI, 339, 341; LUB. V, 2511; HUB. VI, 348.

3) HUB. VI, 354; vgl. KHR. VII, 303.

4) HUB. VI, 355.

5) KHR. VII, 302.

6) KHR. VII, 304.

7) KHR. VII, 305.

mann frei zu bekommen, aber vergeblich, und immer wieder schreiben die livländischen Städte an Lübeck und Wisby und ersuchen sie, für die Freilassung der Gefangenen zu wirken<sup>1)</sup>.

Es ist wirklich nicht möglich, den livländischen Städten den Vorwurf der Eigennützigkeit zu machen. Bei den sehr unsicheren Verhältnissen in Nowgorod vermieden es gewiss viele Kaufleute, als Glieder der Hanse zu gelten, und bezogen die russischen und nicht die hansischen Kaufhöfe<sup>2)</sup>; die meisten Kaufleute werden aber wohl in die livländischen Städte gefahren sein, um dort mit den Russen zu kaufschlagen, denn das stand ja allen frei, eine Sperre war nicht proklamiert worden. Und trotzdem bemühen sich, wie die Dokumente beweisen, die livländischen Städte energisch um Offenhaltung der Fahrt nach Nowgorod, obgleich sie von Lübeck — von Wisby ganz zu schweigen! — seit dem August 1420 im Stich gelassen waren und keine Nachricht erhalten hatten. Und lässig genug betrieb Lübeck die Sache. Erst der Hansetag dortselbst von 1421 April 6 bestimmte, dass Wismar von Lübeck Kopien der livländischen Schreiben erhalten und die Russen zu befreien suchen solle<sup>3)</sup>, und erst am 30. April erhielt Wismar die Kopien und bedankte sich dafür<sup>4)</sup>.

1421 am 21. Mai wird Reval von schwedischer Seite gewarnt und gebeten, die Fahrt nach der Newa wegen Unsicherheit zu verbieten; Reval antwortet, wohl eingedenk der Hansevorschrift, dass das Verbot der Newafahrt — Sache der Hansestädte von Übersee sei, teilt aber die Warnung Lübeck mit<sup>5)</sup>.

Da ein energisches Eingreifen in den Lauf des russischen Handels den livländischen Städten verboten war, ging es im Kontor drunter und drüber, und es drohte einfach zu verkümmern und zu verkommen<sup>6)</sup>, da das Ausliegen auf fremden Höfen immer mehr überhand nahm, und die Russen immer gewalttätiger wurden.

1) KHR. VII, 305—308.

2) KHR. VII, 307, 308.

3) KHR. VII., 326. § 8.

4) KHR. VII, 327.

5) KHR. VII, 309—311.

6) Vgl. KHR. VII, 312—314.

Und Lübeck rührte sich nicht. Noch weniger Wisby. Der Hansetag von 1421 Juni 21 bestimmte, dass Wismar die gefangenen Russen freimachen und bei sich in Verwahr nehmen solle, — also ungefähr dasselbe, was schon am 6. April beschlossen worden war; jedoch liess Lübeck sich zur Korrespondenz mit den Livländern wegen der Nowgorodfahrt, „dat up to settende unde to ordinerende, alse en dunked, dat id vor de stede unde copman sii“, bevollmächtigen <sup>1)</sup>.

Also hier erkannte der Hansetag, wenigstens in der Praxis, das alte Verhältnis unbewusst als das einzig mögliche an: Lübeck und die livländischen Städte sollen im Nowgoroder Verkehr ausschlaggebend sein. Im Rezess von 1416 waren es nur Lübeck, Wisby und die „anderen“ Städte! Und jetzt also, nach Verlauf eines Jahres seit der Beraubung, bequeme sich Lübeck zu Schreiben an die livländischen Städte, verbietet den Besuch der Nawa und den Handel mit den Russen, zu welchem Verbot auch die livländischen Landesherren bewogen werden sollen; es teilt seine Hoffnung mit, die gefangenen Russen freimachen zu können, und bittet Reval, unter der Hand in Erfahrung zu bringen, ob dann der Kaufmann nach Nowgorod einen freien Weg haben werde <sup>2)</sup>.

Der tiefere Sinn ist: die livländischen Städte wurden zu Unterhandlungen mit den Landesherren und Nowgorod bevollmächtigt. Also ein Eingeständnis Lübecks, dass es diese Unterhandlungen selbst nicht führen wolle oder könne. Der Entwurf der Schreiben an die livländischen Städte zeigt, dass Lübeck zuerst wieder die Absicht hatte, sich aufs hohe Pferd zu setzen und den livländischen Städten vorzuwerfen, dass sie sein Schreiben an Nowgorod nicht abgesandt hatten; aber noch rechtzeitig scheint die Erkenntnis gekommen zu sein, dass es dann prompt zur Antwort erhalten hätte, dass das geschah, weil das Schreiben ganz seinen Zweck verfehlt hätte <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> KHR. VII, 355, § 3, 12.

<sup>2)</sup> KHR. VII, 359, 360, vgl. auch HUB. VI, 307. Ähnlich schreibt Lübeck am 21. September an Dorpat: HUB. VI, 397.

<sup>3)</sup> HUB. VI, 397. Einl.

Am 3. Juli waren die Russen in Wismar frei <sup>1)</sup>, aber ihren Aufenthaltsort teilt Lübeck den livländischen Städten nicht mit, sondern sagt nur, dass sie nicht früher heimgesandt werden sollen, bevor man nicht durch Verhandlungen unter der Hand die Russen zum Verzicht auf Schadenersatz gebracht habe, und diese Verhandlungen sollen eben wieder die Livländer führen <sup>2)</sup>. Das war aber von Lübeck höchst eigennützig: es verlangte nichts mehr und nichts weniger, als dass wegen des Schadenersatzes, den die Hanse vertragsmässig zu zahlen verpflichtet gewesen wäre, oder durch dessen Zahlung sie die Angelegenheit sofort hätte beenden können, der Handel nicht nur des Kontors, sondern auch der livländischen Städte stocken sollte, denn die Sperre dauerte ja noch an. Freilich, Wismar, vielleicht auch Lübeck hätten den Schaden zu tragen gehabt; dass den livländischen Städten und dem Kontor durch diesen Geiz ihr Haupterwerb fortfiel, — darauf kam es ja in Lübeck und Wismar nicht an!

Der Sperre unterwarfen sich wohl die livländischen Städte, aber nicht der Orden, denn er hatte ja soeben Frieden mit Nowgorod geschlossen <sup>3)</sup>. Auch der Vogt zu Narwa lehnte höflich, aber entschieden ab, das Verbot zu beachten <sup>4)</sup>, und ebenso die Stadt Narwa. Auch Dorpat handelte nach Pleskau, und Riga nach Polozk <sup>5)</sup>.

Auch Wisby, dem ja die livländischen Städte ebenfalls von Zeit zu Zeit Nachrichten zukommen liessen, korrespondiert mit diesen, Lübeck und Wismar <sup>6)</sup>. Aber abgesehen davon, dass sein Eingreifen meist viel zu spät kommt, geht aus der Korrespondenz hervor, dass es erst durch Briefe Dorpats und Revals erfahren hatte, dass Lübeck diese mit heimlichen Unterhandlungen mit Nowgorod beauftragt hatte. Also hielt Lü-

1) KHR. VII, 362.

2) KHR. VII, 363.

3) HUB. VI, 383.

4) HUB. VI, 387.

5) HUB. VI, 389. Daher wohl der Beschluss des Hansetages zu Stralsund, dass die Sperre in Livland streng eingehalten werden solle (1421, September 12): KHR. VII, 389.

6) KHR. VII, 364—366.

beck selbst es nicht für nötig, Wisby von allen Schritten in Bezug auf Nowgorod in Kenntnis zu setzen; und setzte sich selbst damit über den Rezess von 1416 hinweg. Dessen strenges Einhalten verlangte aber Wisby wiederum von den livländischen Städten, — wohl ohne sehr viel Hoffnung, dass es geschehen werde.

Während Wisby unnötige Schreiben verfasste, handelten die livländischen Städte. Riga überliess die ganze Sache den Schwesterstädten <sup>1)</sup>, und diese beschlossen Ende August, je einen „jungen Mann“ nach Nowgorod zu senden, der die Stimmung dortselbst in Erfahrung bringen sollte <sup>2)</sup>. Am 11. Oktober berichtet Dorpat an Lübeck und Wisby, dass der gefangen gesetzte Kaufmann freigegeben sei, aber dass sein und der Revaler Bote das Versprechen hätten geben müssen, dass die gefangenen Russen bis 1422 April heimkehren würden; daher bitte es um baldigste Abfertigung der Russen und ihres Gutes <sup>3)</sup>. An Reval schreibt Dorpat gleichzeitig, dass man von dem den Boten gegebenen Nowgoroder Briefe Lübeck und Wisby lieber keine Mitteilung machen solle <sup>4)</sup>, — was das für ein Brief war, ist uns leider unbekannt.

Wichtig ist, dass Dorpat in seinem Schreiben an Lübeck und Wisby gleich eingangs es hervorzuheben für nötig findet, dass die Botschaft nach Nowgorod auf Begehren Lübecks geschah und Riga findet dieses Schreiben ausgezeichnet, da es klar und genügend den Stand der Dinge kennzeichne <sup>5)</sup>. Denn aus Dorpats Schreiben geht klar hervor, dass die livländischen Städte ihren Auftrag nun als erfüllt ansehen, wozu sie auch volles Recht hatten; von Unterhandlungen wegen des Schadenersatzes konnte gar keine Rede sein, da daran alles gescheitert wäre. Dorpat aber hatte nun soweit alles vorbereitet, dass wenn Lübeck und Wismar die Bedingungen einhielten, d. h. die Russen und ihr Gut zum bestimmten Termin zurück-

<sup>1)</sup> KHR. VII, 316.

<sup>2)</sup> KHR. VII, 315, 316.

<sup>3)</sup> KHR. VII, 317.

<sup>4)</sup> KHR. VII, 318.

<sup>5)</sup> KHR. VII, 390.

sandten, der Handel mit Nowgorod, der auf Wunsch der Russen schon jetzt beginnen sollte, noch vor der Rückkehr der gefangenen Russen wieder in Ordnung gekommen wäre.

Es ist wahrscheinlich, dass die Eröffnung der Fahrt nicht blosser Eigenmächtigkeit der livländischen Städte war, sondern eine Bedingung, die Nowgorod gestellt hatte. Das übersah Lübeck, als es am 20. Dezember 1421 die livländischen Städte zum Hansetage im Mai zu sich einlud, wo sie sich wegen ihrer „eigenmächtigen“ Öffnung der Nowgorodfahrt verantworten sollten<sup>1)</sup>, aber es verbot die geöffnete Fahrt doch nicht. Also nur die Theorie sollte gewahrt werden, — diejenige Theorie, bei deren Beachtung durch die livländischen Städte das doch von der ganzen Hanse gewünschte Resultat nicht hätte erreicht werden können: vorbereiten sollten die livländischen Städte, aber zum Abschluss der Verhandlungen immer erst Lübecks und Wisbys Erlaubnis einholen. Das war bei dem ständigen Fluss der Dinge in Nowgorod unmöglich, zwischen Vorbereitung und Abschluss mit der wankelmütigen Stadtrepublik monatelange Frist zu legen. An der Trave kannte man nur Verhandlungen mit Königen oder Städten, die in Westeuropa lagen; dem merkwürdigen Ding einer nur sehr halb zivilisierten russischen Stadtrepublik, in welcher die Leitung und Volksstimmung sehr oft unvermittelt überschlug, stand die Leitung der Hanse hilflos und verständnislos gegenüber und musste daher nur zu oft in die Lage kommen, dass die mit der russischen Politik vertrauten Livländer anders verfahren, als der „grüne Tisch“ an der Trave es wünschte. Daher aber wurde die Schuld auch reichlich ihnen zugemessen<sup>2)</sup>.

Wenn das Kontor sich in seinen Nöten früher auch häufig an Lübeck gewandt hatte, so geschah das jetzt nur noch sehr selten, denn praktische und schnelle Unterstützung — bis dat, qui cito dat — konnte es nur von Livland erwarten. Am 15. Januar 1422 ist es ohne Geld, kann seine

1) KHR. VII. 477; vgl. auch 442.

2) HUB. VI, 430, 431 gehören noch in das Jahr 1421; 430 ist die Antwort auf KHR. VII, 317.

Schulden, den Priester und den Hofesknecht nicht bezahlen <sup>1)</sup>. Wahrscheinlich haben ihm die livländischen Städte wieder geholfen.

Der Hansetag zu Lübeck am 31. Mai 1422 sollte sich mit den Nowgoroder Angelegenheiten beschäftigen. Die livländischen Städte und Wisby waren vertreten, auch die gefangenen Russen kamen vor die Tagfahrt und es ist durchaus unerquicklich, wie wegen des Schadenersatzes mit ihnen gefeilscht wurde, — natürlich erfolglos. Die livländischen Städte erhielten den Auftrag, die Russen den Nowgorodern auszuliefern, und wegen des Schadenersatzes mit Nowgorod weiter zu feilschen, aber auch in Vollmacht der überseeischen Städte zu unterhandeln <sup>2)</sup>. Wegen der „Eigenmächtigkeiten“ der livländischen Städte inbetreff der Nowgorodfahrt war am 22. Juni noch nichts entschieden <sup>3)</sup>, — und im Rezess findet sich davon nichts. Diese Sache, die so viel Drohungen ausgelöst, so viel böses Blut gemacht hatte, verlief im Sande: scheinbar hatte die Praxis, die Erkenntnis der Notwendigkeit der Art und Weise des Handelns der livländischen Städte diesmal gesiegt.

Endlich, am 7. August 1422 lieferten Dorpat und Reval die armen Russen in Narva ihren Brüdern in die Arme <sup>4)</sup> und sind damit ganz einverstanden, dass die Russen Schadenersatz und zwar von Wismar, zu fordern das Recht haben; sie schreiben diese Meinung auch an Lübeck <sup>5)</sup>. Und schliesslich kam es doch dazu, dass die livländischen Städte die Schadenersatzforderung bezahlen sollten, gegen künftigen Ersatz durch Wismar <sup>6)</sup>!

Es geht eben in russischen Dingen weder ohne den Kopf, noch ohne den Beutel der livländischen Städte. Denn schon im Winter 1422/23 müssen Dorpat und Reval — Riga überliess die Sache wieder mal den Schwesterstädten — wieder

1) HUB. VII, 413.

2) KHR. VII, 487; vgl. auch 497.

3) KHR. VII, 499.

4) KHR. VII, 528, 529.

5) KHR. VII, 530, 531, 532.

6) KHR. VII, 534, 536.

Boten nach Nowgorod senden <sup>1)</sup>, und Dorpat muss, um die Schulden des Kontors zu decken, sich mit Reval und Riga in Verbindung setzen und sorgt auch für den Priester und das Decken des Daches der Kirche <sup>2)</sup>. Endlich, nach langen interessanten Verhandlungen in Nowgorod <sup>3)</sup>, schliessen neue livländische Boten, aus Riga und Reval je einer, aus Dorpat zwei, mit Nowgorod eine Erneuerung der Kreuzküssung im Namen der 73 Hansestädte, am 8. Februar 1423 <sup>4)</sup>. Aus den Verhandlungen verdient hervorgehoben zu werden, dass die Vertragsurkunde vom Dorpater Rat aufbewahrt werden soll; dass der Nowgoroder Schoss nicht mehr im Kontor, sondern in den livländischen Städten erhoben werden soll, weswegen Riga und Dorpat nach Lübeck schreiben werden, und dass die Wachswage in Nowgorod die gleiche sein soll, wie in Dorpat und Reval. Da Riga nicht genannt ist, lässt das auf fast gänzlichliches Aufhören des Handels der Nowgoroder Russen nach Riga schliessen <sup>5)</sup>.

Der Wunsch der livländischen Städte nach Verlegung des Nowgoroder Schosses in ihre Städte wurde vom Hansetage zu Lübeck 1423 Juli 16 dahin entschieden, dass sie nach dem Rechnungsbuche des Kontors zunächst ein Verzeichnis der Nowgoroder Einnahmen und Ausgaben während der letzten 20—30 Jahre an Lübeck und Wisby einsenden sollten <sup>6)</sup>. Wisby aber sollte das Original der russischen Kreuzküssung nach Lübeck senden, damit es nicht „vorbistert“ werde; den

<sup>1)</sup> KHR. VII, 533, 537.

<sup>2)</sup> HUB. VI, 477, 481.

<sup>3)</sup> KHR. VII, 568.

<sup>4)</sup> KHR. VII, 569.

<sup>5)</sup> KHR. VII, 568, § 48, 50, 51. — Die Darstellung der Verhandlungen von 1420—1423 ist bei Daenell, Blütezeit II, S. 242 ff. ungenügend und fehlerhaft. — HUB. VI, 435, Einl., sagt missverständlich, dass der Vertrag 1423 durch eine „hansische“ Gesandtschaft geschlossen wurde; es war eine livländische im Namen der Hanse.

<sup>6)</sup> KHR. VII, 609, § 13; vgl. dazu 696, 697; LUB. VII, 191; wonach schliesslich Dorpat die Rechnungsbücher behält und dem Kontor nur Kopien sendet.

livländischen Städten aber auf ihr Verlangen eine Abschrift geben<sup>1)</sup>. Armes Wisby, — man traute ihm schon zu, dass es sein Archiv verlieren könne<sup>2)</sup>.

Im Sommer 1424 waren wieder Russen von Freibeutern im finnischen Meerbusen beraubt worden, und auf Bitte Revals wollte Wisby versuchen, die Schuldigen zu ermitteln<sup>3)</sup>. Auch der Hansetag zu Lübeck vom 25. Juli nahm sich der Sache an und ersuchte die livländischen Städte um Beförderung je eines Schreibens an Nowgorod und das Kontor, — aber nur, wenn sie mit dem Inhalte einverstanden sein sollten<sup>4)</sup>. Man sieht, Lübeck ist vorsichtig geworden!

Auch Reval wollte vorbeugende Massregeln in Nowgorod treffen, damit nicht wieder der Kaufmann dortselbst zu leiden habe; aber auf den Rat Rigas und Dorpats wurde die Besendung Nowgorods unterlassen<sup>5)</sup>. Auch aus der Absendung des Lübecker Briefes an Nowgorod wurde nichts. Riga übte eine geradezu vernichtende Kritik an ihm: er sei zu lang, von schweren Worten; mit den Verhältnissen nicht vertraut, gebe er mehr Schuld zu, und entschuldige, wo es nicht nötig, — und Dorpat stimmte völlig zu<sup>6)</sup>.

Im Februar 1425 verhängte Nowgorod, da es keine Genugtuung wegen des Raubes erhielt, abermals über den Kaufmann schweren Arrest<sup>7)</sup>. Sofort handelt Dorpat und schlägt Besendung Nowgorods durch die livländischen Städte vor, sorgt für die Warnung des Kaufmanns vor der Fahrt durch die Newa<sup>8)</sup>, schreibt selbst an Nowgorod und verlangt auch von Reval, dem es einen Entwurf sendet, dass dieses gleicherweise schreiben und dem Kaufmann freien Weg zu erwirken suchen soll<sup>9)</sup>.

1) *ibid.* § 24.

2) 1424 Mai 20 erneuerte Reval den Pachtvertrag wegen des Gotenhofes mit Gotland: LUB. VII, 117, 118. HUB. VI, 55. Vgl. LUB. VII, 329; Hausmann, Geschichte des St. Peterhofes, S. 267, Anmerkung 4.

3) KHR. VII, 693.

4) KHR. VII, 694.

5) KHR. VII, 724, 725.

6) LUB. VII, 191. KHR. VII, 698.

7) Daenell, Blütezeit II, S. 244.

8) KHR. VII, 756.

9) KHR. VII, 757, 758.

Die livländischen Städte regten selbst die Sperre gegen Nowgorod an, die Lübeck am 21. April verkündet<sup>1)</sup>. Unterdessen ging es dem Kaufmann in Nowgorod sehr schlecht, die Höfe litten durch Feuer, der Gotenhof brannte ganz ab, und Boten aus Dorpat und Reval kehrten ohne Erfolg wieder heim<sup>2)</sup>. Dorpat versprach sich aber noch Abhilfe durch eine gemeinsame Gesandtschaft aller drei livländischen Vororte, aber es kam dazu nicht<sup>3)</sup>. — Die Sperre wurde schlecht eingehalten, besonders nicht in Wiborg, Åbo und Stockholm, weil die Russen sich mit den Schweden verständigt hatten<sup>4)</sup>; aber auch in Livland, und besonders in Narwa wurde weiter gehandelt<sup>5)</sup>, auch aus Danzig<sup>6)</sup>. Sogar Wisby kommt deswegen aus seiner Ruhe<sup>7)</sup>. Auch die im Juli geschehene Besendung Nowgorods durch die drei livländischen Städte hatte keinen Erfolg<sup>8)</sup>, ebenso wie verschiedene andere Schritte der Livländer, bei welchen sie sich sogar mit ihren Landesherren in Konflikt zu setzen drohten<sup>9)</sup>. Erst im Herbst wurde Nowgorod angesichts der festen Haltung und der fortwährenden Bemühungen der livländischen Städte mürbe, und durch den Einfluss des Erzbischofs von Nowgorod wurde der Kaufmann im Oktober 1425 freigegeben. Der Erzbischof sandte sogar einen Boten nach Dorpat, und Nowgorod öffnete im November für den Kaufmann die Fahrt zu sich. Aber Dorpat meinte, dass der Kaufmann, der in grosser Menge in seinen Mauern sei, nicht nach Nowgorod fahren dürfe, da die Sperre, von den überseeischen Städten verhängt, auch nur von den überseeischen Städten geöffnet werden dürfe; es verfuhr so — und Riga und Wisby schlossen sich ihm aus allerdings ganz verschiedenen Gründen

1) KHR. VII, 777. LUB. VII, 270.

2) KHR. VII, 759. LUB. VI, 580.

3) KHR. VII, 783, 784.

4) KHR. VII, 779.

5) KHR. VII, 764—767.

6) KHR. VII, 783, 784.

7) Aber es werden ihm jetzt nur noch selten Nachrichten geschrieben, sondern es „erfährt“ nur: LUB. VII, 312, 322.

8) KHR. VII, 823, 824.

9) KHR. VII, 831, 867; vgl. LUB. VII, 349, 352, 356, 358.

an — ganz nach Vorschrift der überseeischen Städte und — hatte den Vorteil davon: die Russen kamen nach Livland, und der deutsche Kaufmann blieb in Dorpats Mauern <sup>1)</sup>).

Auch die livländische Tagfahrt zu Walk, 1426 Januar 13, stellte sich auf denselben Standpunkt und teilte Lübeck mit, dass Dorpat und Reval nach Nowgorod gesandt hätten, um das Gut der dort während des Arrestes verstorbenen oder erkrankten Kaufleute herauszubekommen und um zum Abholen desselben freie Fahrt zu erlangen, denn, „wenn wir ihnen Unwillen zeigen oder uns abkehren wollten, statt ihnen die Hand zu geben, so ist zu befürchten, dass sie ihre alten Nücken hervortun und des Kaufmanns Gut behalten.“ Um aber jeder Schererei mit dem Hanseoberhaupt zu entgehen, betonen die Ratssendeboten ausdrücklich, dass sie sich nicht vermessen haben, ohne Rücksprache mit Lübeck und den Hansestädten einen Abschluss zu machen oder feierliche Botschaft zu tun <sup>2)</sup>. Lübeck antwortet den livländischen Städten wegen der Eröffnung der Fahrt durch die Nowgoroder und den Handel mit ihnen in Dorpat ausweichend, gestattet den Handel aber bis zum Hansestage Juni 24 in Lübeck, auf dem weiter darüber gesprochen werden soll <sup>3)</sup>. Unterdessen, Ende Januar 1426, unterhandelte Dorpat mit einem Nowgoroder Boten und gab ihm die charakteristische Antwort wegen des damals schon abgeschlossenen Beifriedens:

„Und dieser Friede soll anstehen bis zu der Zeit, dass die überseeischen Städte oder diese binnenländischen Städte eine grössere Botschaft senden. Doch wenn diese (livländischen) Städte allein Boten senden auf Befehl der überseeischen Städte, so soll das nicht weniger gelten, weil die überseeischen Städte ferne von hier gelegen sind, so dass sie in der Hast Nowgorod nicht beschicken können <sup>4)</sup>.“ Besser kann nicht die Sachlage gekennzeichnet werden!

1) KHR. VII, 838. LUB. VII, 367, 368. KHR. VII, 842. № 843 muss datiert werden; 1425 vor Mai 10; vgl. KHR. VII, 760.

2) LUB. VII, 412.

3) KHR. VIII, 23. LUB. VII, 418.

4) LUB. VII, 419, 421. KHR. VIII, 68.

Schon im Mai drohte der eben geschlossene Stillstand wieder in die Brüche zu gehen, und Dorpat schlug Reval vor, gemeinsam nach Nowgorod zu senden und Handschlag auf die alte Kreuzküssung für den sicheren Verkehr des Kaufmanns zu erlangen <sup>1)</sup>.

Der Hansetag zu Lübeck 1426 Juni 24, besandt von Riga, Dorpat und Reval, bevollmächtigte unter gewissen Bedingungen die livländischen Städte zum Abschluss eines Beifriedens mit Nowgorod auf zwei Jahre; sollte Nowgorod darauf nicht eingehen, sondern die Erneuerung der Kreuzküssung und eine Gesandtschaft von den überseeischen Städten verlangen, so sollen diese erst davon benachrichtigt werden <sup>2)</sup>.

Das war nicht nach Wunsch der livländischen Städte. Sie wussten einerseits, dass Nowgorod auf die Bedingungen nicht eingehen werde, und andererseits konnte nur eine Erneuerung der Kreuzküssung die Gewähr für einigermaßen sichere Handelsbeziehungen bieten. Aber Lübeck wollte Aufschub für seine Gesandtschaft, wollte Bedenkzeit haben; es konnte wegen der Verhältnisse im Westen und Norden seine Aufmerksamkeit nur wenig dem Osten schenken, war auch mit den russischen Verhältnissen zu wenig vertraut, sodass es fürchten konnte, seine Gesandtschaft werde sich zuviel auf die Livländer verlassen müssen und dadurch nur deren Übergewicht fördern. Andererseits hätten diese nichts gegen eine Hansegesandtschaft gehabt, die sich ihren Intentionen gefügig gezeigt hätte; das war aber nicht zu erwarten. So wie die Dinge jetzt lagen, war es sehr schlimm; den Livländern waren die Hände gebunden, und Lübeck wollte oder konnte nichts tun, bevor nicht die Livländer etwas getan hatten. Daher kam alles ins Stocken. Erst im September erinnerte Dorpat sich, dass doch gehandelt werden müsse, und fragt Reval und Riga um ihre Meinung <sup>3)</sup>. Riga hält den Lübecker Rezess wohl auf Grund der oben angegebenen Erwägungen für undurchführbar und verschiebt die

---

<sup>1)</sup> KHR. VIII, 10, LUB. VII, 408.

<sup>2)</sup> KHR. VIII, 59, § 3.

<sup>3)</sup> LUB. VII, 521. KHR. VIII, 81.

ganze Sache auf den nächsten Städtetag<sup>1)</sup>, sendet aber an Dorpat den Entwurf eines Schreibens an Nowgorod, das das Ausbleiben der überseeischen Boten entschuldigt, die Unschuld der Hansestädte an dem Raube von 1424 beteuert und anfragt, ob der Kaufmann einen freien Weg haben werde; gleichzeitig aber wirft es Dorpat und Reval vor, dass an der Verfahrenheit der Verhältnisse sie auch selbst schuld seien, da sie den Kaufmann in grosser Menge nach Nowgorod gelassen und den Russen dadurch die Möglichkeit gegeben haben, mit Repressalien drohen zu können. Vor allem aber ist Riga unzufrieden mit dem Beifrieden, den die Boten aus Dorpat und Reval mit Nowgorod geschlossen hatten, denn diese hatten über die Kreuzküssung hinaus den Russen freie Fahrt in alle 73 Hansestädte zugesagt und damit den Rezess zu Lübeck übertreten. Is dat ene nicht contrarie deme anderen?, — fragt es entrüstet<sup>2)</sup>.

Dorpat und Reval aber waren mit Riga garnicht einverstanden. Sie wussten wohl am besten, was in Nowgorod zugestanden werden musste, damit der Kaufmann zu Nowgorod nicht in „kranker vorwarynge“ sei. Daher wurde Rigas Brief nicht abgeschickt, sondern Dorpat setzte seinerseits drei Entwürfe zu einem Schreiben an Nowgorod auf, aus denen Reval sich einen auswählen sollte. Eine Botschaft für den Winter war darin in Aussicht gestellt<sup>3)</sup>. Ein Städtetag in Livland sollte endgiltig die Frage entscheiden, welcher der einander widersprechenden Briefe abgesandt, und welche Schritte ergriffen werden sollten<sup>4)</sup>. Doch dazu kam es nicht. Riga modifizierte seinen Entwurf, brachte ihn in Einklang mit dem Dörptschen und stellte darin ebenfalls eine Botschaft in Aussicht. Auf Rigas Wunsch wurde dann die Zufuhr nach Nowgorod eingestellt, das Schreiben an Nowgorod abgesandt, und der livländische Städtetag bis zum Eintreffen von Nachrichten aus Deutschland und Nowgorod verschoben<sup>5)</sup>.

1) LUB. VII, 524. KHR. VIII, 82.

2) LUB. VII, 524, 526, 527.

3) LUB. VII, 530.

4) LUB. VII, 535.

5) LUB. VII, 540—42.

Die Zufuhr nach Nowgorod muss aber bald wieder geöffnet worden sein, denn die livländische Tagfahrt zu Walk von 1427 Januar 31 dringt beim Kontor auf Abstellung von Missbräuchen beim Handel, und verlangt, dass das Kontor jährlich zu Ostern Dorpat über den Stand der Hofeskasse Rechenschaft erstatte <sup>1)</sup>. Damit war das Kontor einverstanden, schreibt aber, dass der Priester krank sei und von Gotland wohl kein neuer mehr gesandt werden werde wegen der Unsicherheit auf der See: daher bitte es um Zusendung eines Priesters, aber mit herabgesetztem Gehalt, da die Kasse nicht mehr soviel tragen könne <sup>2)</sup>. Dorpat sandte zum Osterfest einen Priester hin, damit der Kaufmann wenigstens zu den Festtagen einen habe, — also auch in diesen kleinen Dingen war das Kontor, wenn nicht die livländischen Städte dafür sorgten, von denjenigen, die die Leitung immer wieder beanspruchten, verlassen <sup>3)</sup>.

Der Rezess zu Wolmar vom 31. Januar 1427 bestimmte ferner, dass die livländischen Sendeboten auf dem künftigen Hansetage in Lübeck mitteilen sollten <sup>4)</sup>, dass es nach Lage der Dinge nicht nötig sei, Nowgorod durch eine Botschaft zu besenden, — gemeint ist natürlich eine überseeische Botschaft <sup>5)</sup>.

Im Zusammenhange mit den Verhandlungen, die Nowgorod mit Dänemark führte <sup>6)</sup>, verboten die livländischen Städte im August 1427 die Fahrt nach Nowgorod <sup>7)</sup>, die aber bald wieder geöffnet worden ist. Im April 1428 soll auf Wunsch Dorpats, das mit Pleskau verfeindet war, Reval den Kaufmann in Nowgorod warnen, denn durch seine Lage an der See habe es jetzt dazu gute Gelegenheit.

<sup>1)</sup> LUB. VII, 569. KHR. VIII, 136.

<sup>2)</sup> LUB. VII, 582. KHR. VIII, 144. Also, dass die Bestellung des Priesters auf die livländischen Städte übergang, ist auf Anregung des Kontors geschehen, weil es von anderer Seite keine Hilfe erwarten konnte. Vgl. dazu Daenell, Blütezeit II, S. 251.

<sup>3)</sup> KHR. VIII, 145.

<sup>4)</sup> Zur Besendung vgl. noch die höchst interessante Urk. LUB. VII, 573, die aber kaum mit Nowgoroder Verhältnissen zu tun hat.

<sup>5)</sup> KHR. VIII, 136, = LUB. VII, 571, § 11.

<sup>6)</sup> Vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 245. — KHR. VIII, 345. LUB. VII, 684.

<sup>7)</sup> LUB. VII, 658, 659.

Im Juni warnt wieder Dorpat den Kaufmann, und dieser antwortet aus Nowgorod, dass er schon längst arrestiert worden wäre, wenn nicht Grossfürst Witowt von Litauen den Nowgorodern mit einem Krieg zu Juni 29 gedroht hätte. Deshalb hielt Dorpat eine Besendung Nowgorods für notwendig, um dem Kaufmann den freien Weg zu sichern, aber es wollte auch den überseeischen Städten Mitteilungen über die zu ergreifenden Massregeln machen <sup>1)</sup>. Das geschah, und zwar von Riga aus <sup>2)</sup>.

Auf einer Versammlung zu Walk <sup>3)</sup> im August 1428 beschlossen Dorpat und Reval — Rigaer Boten waren nicht anwesend — die Besendung Nowgorods durch einen jungen Mann, der in Erfahrung bringen sollte, ob Nowgorod eine Botschaft wirklich wolle, denn es war den Städten doch allmählich zuviel geworden, immer arbeiten zu müssen, um dann durch das Zögern der überseeischen alles Vorbereitete im Sande verlaufen zu sehen. Das spricht das Schreiben mit vollem Recht klar und deutlich aus <sup>4)</sup>, aber darin lag zugleich die sehr verständliche Drohung, wegen der praktischen Lage der Dinge sich über das Gebot der Städte von Übersee hinwegsetzen und im Namen der Hanse wieder eine Kreuzküssung mit Nowgorod schliessen zu wollen. Damit war Riga nicht ganz einverstanden, es erwartete täglich Antwort von Lübeck in dieser Sache, überliess es aber Dorpat, ob es eine Botschaft ausrichten wolle, oder nicht. Das schreibt Riga aber Ende November <sup>5)</sup> an Dorpat; also bis dahin hatten die überseeischen Städte keine Zeit zu einer Antwort gehabt. Es musste sich in Livland angesichts dieser Nichtachtung geradezu das Bedürfnis herausbilden, mit Nowgorod auf eigene Hand zu unterhandeln. Wenn die livländischen Städte in dieser Zeit die Leitung des Kontors und des Nowgoroder Handels in ihre Hände nahmen, so war die Hanse selbst daran schuld.

<sup>1)</sup> KHR. VIII, 488, 489.

<sup>2)</sup> LUB. VII, 729.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu LUB. VII, 734, Einl.

<sup>4)</sup> LUB. VII, 734. KHR. VIII, 491. Gerade die Feinheiten dieser Verhandlungen sind aus den Regesten der HR. nicht zu ersehen. Immer muss der Abdruck im LUB. herangezogen werden.

<sup>5)</sup> LUB. VII, 765. KHR. VIII, 498. LUB. VII, 768.

Am 4. August 1429 aber schwang Lübeck sich doch zu einer Tat für Nowgorod auf. Es ernannte „nach alter löblicher Gewohnheit und Gerechtigkeit“ einen Priester für den Nowgoroder Hof und bat Dorpat und Reval, dem Kontor den Mann zu empfehlen <sup>1)</sup>. Das kostete ja nichts. Aber die Gesandtschaft der überseeischen Städte war deswegen nicht gekommen, weil sie wohl recht viel gekostet hätte. Das Kontor war durch die unsicheren Zustände heruntergekommen, es hatte kein Geld. Die livländischen Städte zwar wollten ganz gerne ihre, jedoch nicht eine überseeische Gesandtschaft bezahlen, — und daher unterblieb die Gesandtschaft. Es ist wohl eine eigenartige Sache um die Leitung des Kontors durch Lübeck und Wisby; der Anspruch wird erhoben, aber nur kosten darf die Sache nichts. Den livländischen Städten riss die Geduld: am 27. August 1429 bat Reval den zum Hansetage in Lübeck anwesenden Dörptschen Bürgermeister Voss, dass er durchsetze, dass die überseeischen Städte entweder den livländischen Städten zu den Unterhandlungen mit Nowgorod ganze Vollmacht erteilen, oder selbst eine Botschaft senden sollen, — dann aber auf eigene Kosten <sup>2)</sup>. Dorpat stimmt dem völlig bei, besonders, da die livländischen Städte mit sehr viel Auslagen für die Nowgorodfahrt und das Kontor im Rückstande seien <sup>3)</sup>.

Lübeck war mit dem von Dorpat und Reval abgeschlossenen Beifrieden einverstanden, und wegen der Bevollmächtigung der livländischen Städte wollte es noch mit den anderen Städten sprechen. Riga zog sich aber zurück: es wollte, dass Dorpat und Reval allein die Botschaft ausrichten sollten, es hatte eben wenig Interessen in Nowgorod, und auch bei ihm wird wohl der Kostenpunkt ausschlaggebend gewesen sein <sup>4)</sup>. Der Rezess zu Lübeck 1430 Januar 1 bevollmächtigte die livländischen Städte, den — Beifrieden zu verlängern! <sup>5)</sup>. Es sassen harte Köpfe an der Trave! — Bevor dieser Beschluss in Liv-

1) LUB. VIII, 57.

2) KHR. VIII, 651. LUB. VIII, 70. KHR. VIII, 677. LUB. VIII, 99.

3) KHR. VIII, 678. LUB. VIII, 100, Vgl. KHR. VIII, 1096.

4) KHR. VIII, 685. LUB. VIII, 102.

5) KHR. VIII, 712, § 9.

land bekannt sein konnte, korrespondierten schon Dorpat und Reval wegen Besendung Nowgorods zu demselben Zweck <sup>1)</sup>, warnten den Kaufmann vor der Fahrt nach Nowgorod und verboten diese auf Grund der Skra, die während einer Botschaft keinen Handel gestattete <sup>2)</sup>.

Die Verhandlungen, die nun geführt wurden, gingen meist nur von Dorpat aus. Dieses ernennt den Hofesknecht für Nowgorod, erfährt, dass Nowgorod wohl Botschaft wünsche und deswegen den Handel verboten habe, — Dorpat ist immer der leitende, aktive Teil <sup>3)</sup>. Die Hanse selbst — kümmert sich nicht um ihr Kontor. Im Oktober 1430 ist Dorpat viel schneller, als Reval, und hat seine Boten schon abgeschickt, als dessen Anfrage eintraf, ob Nowgorod besandt werden solle <sup>4)</sup>.

Aber es bleibt beim Alten. Nowgorod wünscht Botschaft, verbietet deswegen den Handel <sup>5)</sup>, verhandelt mit dem Ordensmeister <sup>6)</sup>, — aber nichts hilft. Wohl schlägt Dorpat vor, die Erneuerung und Verbriefung der Kreuzküssung vorzunehmen, auch ohne das nicht zu erlangende Einverständnis der überseeischen Städte; es bestimmt schon den Termin der Botschaft, die Kost der Boten <sup>7)</sup>, — aber resultatlos: immer hindert an einem Friedensschluss das über den livländischen Städten schwebende Damoklesschwert der Herren an der Trave. Nowgorod selbst kann auf einen Friedensschluss, der eventuell von der Hanse nicht genehmigt wird, nicht eingehn. Der Hof verfällt, die Kirche ist baufällig, die Wasserleitung verstopft, — der Priester soll, wie der Kaufmann schreibt, aus Gotland wegen zu geringer Einkünfte nicht mehr nach Nowgorod gesandt werden <sup>8)</sup>. Es ist ein trauriges Bild des Herun-

1) KHR. VIII, 720, falsch zu Januar 8; LUB. VIII, 145 (der frühere Druck!) richtig zu Januar 9.

2) LUB. VIII, 147. KHR. VIII, 721, 722. LUB. VIII, 148.

3) KHR. VIII, 730—735.

4) Es geschah das im Zusammenhange mit Unterhandlungen des Ordensmeisters mit Nowgorod: KHR. VIII, 816, 817; vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 246.

5) KHR. VIII, 821.

6) *ibid.* und 822.

7) KHR. VIII, 846—850.

8) Ropp, Hanserezepte (zit. RHR.) I, 217; 32; 33.

tergekommenseins, an dem wahrlich nicht die livländischen Städte Schuld hatten. 1431 geht es ebenso weiter. Nowgorod verbietet im Sommer dem Kaufmann den Abzug, da es die Städte und den Ordensmeister besenden will, — eine ewige Unsicherheit! <sup>1)</sup>). Die Rückkehr der Nowgoroder Boten über Dorpat wird 1432 im Januar von den livländischen Städten dazu ausgenutzt, gemeinsam mit den Russen an Lübeck und Wisby wegen der Besendung Nowgorods zu schreiben <sup>2)</sup>), aber auch das machte keinen Eindruck, denn die Hanse ist vollauf mit den Dingen in Dänemark beschäftigt, sie lässt den Karren in Nowgorod ruhig weiter stecken und — hatte sich doch selbst das Herausziehen vorbehalten! Dorpat aber verlässt den Hof nicht: es lässt die Kirche reparieren <sup>3)</sup>), gibt Anweisungen, sieht nach dem Rechten <sup>4)</sup>). Denn es lastet auf den livländischen Städten wie ein Alp die Möglichkeit, dass wenn es mit den Russen zu endgiltigem Bruche kommen sollte, die Hanse ein allgemeines Verbot erlassen werde, und auch die livländischen Städte dann ihrer Hauptnahrung beraubt sein würden. So geht es noch das Jahr 1433 hindurch, — ein Blühen der livländischen Städte, ein Sinken des Kontors in Nowgorod, das mühselig von den Livländern gehalten wird.

Im Januar 1434 zu Wolmar regeln die livländischen Städte den ganzen Handel in Nowgorod bis in solch kleine Details, welche eben nur von ihnen übersehen werden konnten, — sie schaffen in dem von der Hanse stiefmütterlich behandelten Hofe endlich Ordnung aus „usurpiertes“ Machtvollkommenheit <sup>5)</sup>). Ferner wurde beschlossen, dass die Sendedoten auf dem Hansetage durchsetzen sollten, dass der Priester von nun ab aus Livland auf den Hof gesandt werde, weil einer von auswärts zuviel koste <sup>6)</sup>). Das war sehr verständlich: nur gegen hohen Lohn wollten die Priester die weite Fahrt in das unsichere Nowgorod von Lübeck oder Wisby aus wagen, während es für

1) HUB. VI, 955. LUB. VIII, 486.

2) Ropp, HR. I, 613. LUB. VIII, 534.

3) HUB. VI, 1030.

4) RHR. I, 220.

5) RHR. I, 229.

6) RHR. I, 220; 226 § 18.

Dorpat z. B. ein leichtes war, den Priester auch um geringeren Lohn anzustellen. Überdies stammte ja die Bestimmung, dass Gotland den Priester zu senden habe, aus einer Zeit, in der die livländischen Städte noch garnicht existierten, und den veränderten Umständen hätte die Hanse doch Rechnung tragen müssen. Und endlich wurde beschlossen, Dorpat und Reval sollten versuchen, wieder einmal mit Nowgorod einen Beifrieden abzuschliessen <sup>1)</sup>. Das geschah auch spätestens im März 1434 <sup>2)</sup>, und zwar im Namen der Hanse auf zwei Jahre.

Der Hansetag in Lübeck 1434 Juni 5, auf welchem alle drei livländischen Vororte vertreten waren, nahm unverändert die auf das Kontor und den Handel bezüglichen Beschlüsse des Wolmarer Tages an und in seinen eigenen Rezess auf <sup>3)</sup>. Von dem Beifrieden machten die Livländer Mitteilung und verlangten, dass während der Dauer des Beifriedens die überseeischen Städte ihre Sendeboten an Nowgorod senden, oder, können wir hinzufügen, die Livländer zum Abschluss einer Kreuzküssung bevollmächtigen sollten. Und die von Lübeck „hebben sik dar ingegeven ere sendeboden darmede to sendende na older gewonheid,“ — <sup>4)</sup> d. h., Lübeck sah ein, dass es endlich nachgeben müsse, aber es tat das nicht, ohne die Kostenfrage gelöst zu haben. Dorpat und Reval, als die Nächstbeteiligten, sollten von je 100 Mark Nowgoroder Gut in ihren Städten 1 Ferding Schoss erheben, damit die Sendeboten zu ihrer Zehrung Geld vorfinden könnten! <sup>5)</sup>. Und nur nebenbei wird wieder zugegeben, dass an der Botschaft auch die Livländer beteiligt sein sollten, und alle Boten zusammen die Vollmacht zum Abschluss erhalten <sup>6)</sup>. — Also endlich sah die Hanse ein, dass sie nachgeben müsse, -- es fragte sich nur, ob sie ihr Versprechen einhalten werde. Dass man in Livland kein sehr grosses Zutrauen dazu hatte, beweist der Rezess der liv-

1) *ibid.* § 20.

2) LUB. VIII, 791. Darnach die Datierung RHR. I, 288 zu berichtigen.

3) RHR. I. 321, § 23—26.

4) *ibid.* § 31.

5) *ibid.* § 32.

6) *ibid.* § 33.

ländischen Tagfahrt zu Walk und Dorpat vom August 1435. Es war schon vorher Lübeck der Vorschlag gemacht worden, den livländischen Städten die Vorbereitung der grossen Botschaft zu überlassen, — d. h. mit Nowgorod die Grundlagen der künftigen Verhandlungen festzusetzen <sup>1)</sup>. Sollte sich, so wurde jetzt bestimmt, Lübeck einverstanden erklären, keine überseeischen Boten zu senden, sondern den Abschluss des Friedens Livland zu überlassen, so sollte der im Rezess zu Lübeck 1434 Juni 5 bestimmte Schoss nicht weiter erhoben werden, — d. h., die livländischen Städte wollten die Kosten der Gesandtschaft, wenn man sie bevollmächtigte, selbst tragen <sup>2)</sup>. Am 7. September antwortete Lübeck auf den ersten Vorschlag, dass es den Livländern die Vorbereitungen überlasse und ihrem Begehren nach davon an Nowgorod Mitteilung mache. Es ist sehr verständlich, dass die Livländer auch das verlangt hatten, denn sie brauchten ja Nowgorod gegenüber Beweise, dass sie wirklich im Namen der Hanse verhandelten <sup>3)</sup>. Es war aber sehr notwendig, dass Lübeck sein für Nowgorod bestimmtes Schreiben <sup>4)</sup> den livländischen Städten erst zur Begutachtung übersandte und ersuchte, dass sie eventuell bessere Entwürfe „unde jo de superscripcien mede, wante wy oren titulum nicht en weten“, einsenden sollten. Denn schleunigst setzte Riga einen Entwurf für dieses Schreiben nach Nowgorod auf, der ganz anders lautete, viel weniger höflich, aber auch viel praktischer ist und vor allem den Russen die Schuld giebt, sie anklagt, und so nicht nur ein einfaches Begleit- und Beglaubigungsschreiben ist, sondern schon zu weiteren mündlichen Verhandlungen einen festen Boden schafft <sup>5)</sup>. Das Lübecker Schreiben war, weil absolut untauglich, über jede Kritik erhaben, und daher enthält sich Riga auch bei Übersendung seines eigenen Entwurfes jeder Kritik, teilt aber nur mit, dass die livländischen Städte der Aufforderung, Verbesserungsvorschläge zu machen,

1) LUB. VIII, 967.

2) RHR. I, 462, § 2.

3) LUB. VIII, 967.

4) LUB. VIII, 968.

5) LUB. VIII, 974.

nachgekommen seien und das lübische Schreiben an Nowgorod deswegen nicht abgesandt hätten . . . weil das Siegel etwas beschädigt gewesen sein soll, — eine hervorragend undurchsichtige Ausrede! <sup>1)</sup>).

Zur eigentlichen Botschaft der livländischen Städte nach Nowgorod kam es erst im Mai 1436, und für die Dauer der Gesandtschaft trat statutenmässig eine Sperre der Fahrt ein <sup>2)</sup>. Der Rigaer Bote wurde aber in Dorpat krank und kehrte zurück, nachdem er den Revaler und Dorpater Boten seine Vollmachten übertragen hatte <sup>3)</sup>.

In Nowgorod zogen sich die Verhandlungen lange hin. Am 26. Juni 1436 schien es, als ob nur ein Beifriede zustande kommen werde <sup>4)</sup>, aber am 16. Juli wurde schliesslich doch ein Vertrag daraus: keine feierliche Kreuzküssung, sondern eine „Handreichung“ mit Brief und Siegel <sup>5)</sup>, deren Beurkundung russischerseits in Dorpat beim Rate aufbewahrt werden sollte. Es war eigentlich ein Beifriede ohne Frist, und nicht unwesentlich wird zu diesem ungenügenden Abschluss beigetragen haben das stillschweigende Ausbleiben lübischer Boten, lübischer Bevollmächtigung <sup>6)</sup>; waren doch auch die Livländer nicht vollzählig vertreten. Sehr genau berichteten die Boten über ihre Verhandlungen in Nowgorod <sup>7)</sup>, und diesen Bericht sandte Reval an Lübeck ein <sup>8)</sup>, das daraus entnehmen konnte, dass nicht anders gehandelt werden durfte, — obgleich ja die Livländer eigentlich ihre vom Hansetage erhaltenen Vollmachten bedeutend überschritten hatten.

Seit 1416 hatten die livländischen Städte frei und unbehindert wenigstens die inneren Verhältnisse des Kaufhofes ge-

1) LUB. VIII, 975.

2) LUB. IX, 42, woselbst die Korrektur für das Datum in RHR. I, 583 erwähnt.

3) RHR. I, 585. LUB. IX, 49.

4) LUB. IX, 66.

5) LUB. IX, 76. RHR. I, 587. LUB. IX, 80, § 48, und RHR. I, 586, § 50.

6) Nach Zurückweisung des lübischen Entwurfes scheint kein Schreiben mehr von Lübeck erfolgt zu sein.

7) LUB. IX, 80.

8) LUB. IX, 83.

leitet. Meistens erforderten ja Vergehen gegen die Skra ein schnelles Einschreiten, und da dem Kontor der grösste Teil seiner Selbständigkeit genommen worden war, so war es ganz natürlich, wenn Livland in dieser Hinsicht die Leitung erhielt, denn von Wisby und Lübeck konnte kein schnelles und mit den Verhältnissen vertrautes Eingreifen verlangt werden. Daher bestimmte der Rezess des Städtetages zu Pernau 1437 Juni 9, dass wegen verschiedener Vergehen gegen die Skra und gegen die von den livländischen Städten erlassenen Verordnungen die Olderleute, deren man habhaft werden konnte, bei ihrem Eide zu bekräftigen hätten, dass sie während ihrer Amtstätigkeit solche Vergehen nicht zugelassen hätten <sup>1)</sup>).

Um diese Zeit, am 6. Juni 1437, machte sich Wisby wieder den livländischen Städten in Nowgoroder Angelegenheiten bemerkbar. Es hatte vor einem Jahre, also gerade zur Zeit der Verhandlungen in Nowgorod, sich wieder seiner „Verpflichtung“ erinnert und einen Priester für den Hof bestellt, dem aber durchaus nicht höflich von den Livländern bedeutet wurde, dass er nicht nötig sei; der Priester war heimgekehrt, — wohl weil das Gehalt sehr bedeutend herabgesetzt war, und verlangte nun sein volles Gehalt und hatte u. a. Wisby berichtet, dass ein Revaler Ratmann ihn höhnisch gefragt hätte, was denn eigentlich Wisby in den Angelegenheiten der Nowgorodfahrt noch zu sagen habe. — Das war natürlich unrecht, aber entbehrt des praktischen, gerechten Hintergrundes doch nicht. Traurig aber berührt es, dass Wisby den Livländern nun den Vorwurf macht, sie hätten vor einem Jahre die Fahrt nach Nowgorod unrechtmässig geschlossen und wieder geöffnet, — und das war doch sehr rechtmässig während der von Lübeck genehmigten oder zugelassenen Besendung Nowgorods geschehen. Also wusste Wisby davon nichts. Es ist wie ein ohnmächtiges Keifen, — diese Beanspruchung der alten grossen Machtstellung durch die so arg mitgenommene, hinabgesunkene Stadt; die einstmalige Königin der Ostsee „erfährt“ nunmehr nur zufällig von den Dingen, welche dort vor sich gehen, wo sie

<sup>1)</sup> LUB. IX, 178 (-RHR. II, 132), § 7. Vgl. auch RHR. II, 137 (-LUB. IX, 183).

einst Alleinherrscherin gewesen war und noch immer mitzuherrschen den nicht mehr beachteten Anspruch erhob<sup>1)</sup>. Es verstand nicht, stille zu halten und mit der neuen Zeit zu rechnen, die heraufgezogen war.

Die livländischen Städte, besonders Dorpat, sorgten nach wie vor für den Hof und den Kaufmann in Nowgorod. 1438 April 14 sendet Dorpat einen Zimmermann hin<sup>2)</sup>, 1438 November 25 kommt es zu einem Arrest des Kaufmanns wegen des gespannten Verhältnisses zwischen Nowgorod und dem Orden und wegen eines in Narwa von den Russen verübten Mordes an dem Dolmetscher des Junkers Gerhard von Kleve<sup>3)</sup>. Wieder sind es Dorpat und Reval, welche die Verhandlungen übernehmen<sup>4)</sup> und zu einem scheinbar günstigen Abschluss führen<sup>5)</sup>, aber durch die Russen wurde das vereitelt<sup>6)</sup>, und es bedurfte weiterer Verhandlungen Dorpats<sup>7)</sup>, Revals und des Kontors, bis der Kaufmann im Mai 1439 frei wurde<sup>8)</sup>. Im November 1439 wurde der Handel in Nowgorod wieder gefährdet, da der Ordensmeister wegen der Pferdediebstähle in Narwa an Nowgorod Rache zu nehmen gedachte<sup>9)</sup>, und die Russen begannen daher in Nowgorod gegen das Kontor und den Kaufmann verschiedene Bedrückungen auszuüben<sup>10)</sup>.

Im Januar 1440 wollte das Kontor, wie schon früher geschehen, den Lohn des Priesters, der ein von Lübeck bestellter *perp. vicarius ecclesiae Tarbatensis* war, offiziell herabsetzen, womit der Priester natürlich nicht einverstanden war; beide, der Priester wie das Kontor, suchten deswegen um endgiltige Entscheidung bei Dorpat nach, da das Kontor, das diese Sache

1) LUB. IX, 177.

2) RHR. II, 196.

3) LUB. IX, 394; vgl. Daenell, Blütezeit II, S. 250, der aber falsch den Arrest erst zu 1439 Febrnar ansetzt.

4) LUB. IX, 397.

5) LUB. IX, 410.

6) LUB. IX, 413.

7) LUB. IX, 417.

8) LUB. IX, 420, 421, 427, 429, 435, 442, 445, 446, 455, 458.

9) LUB. IX, 523.

10) LUB. IX, 546. RHR. II, 325.

den überseeischen Städten gemeldet hatte, von diesen an die Entscheidung der livländischen Städte gewiesen worden war <sup>1)</sup>. Die Entscheidung der livländischen Städte erfolgte auf der Tagfahrt zu Wolmar 1440 Februar 23. Sie erklärten sich mit der Herabsetzung des Lohnes auf die Hälfte einverstanden <sup>2)</sup> und benachrichtigten Lübeck und Wisby davon, dass das Kontor zu wenig Mittel habe, um dem Priester den bisherigen Lohn zahlen zu können, falls es darin nicht durch die livländischen Städte unterstützt werde; das aber lehnte der Städtetag entschieden ab und verlangte, dass wenn Lübeck oder Wisby einen Priester senden sollten, sie vorher mit diesem den verminderten Lohn abzumachen haben <sup>3)</sup>. Obgleich in dem Lübecker Rezess von 1440 April 17 die Wolmarer Beschlüsse schon erwähnt werden <sup>4)</sup>, findet sich hier wegen der Angelegenheit des Priesters noch nichts.

Als erstes Glied von Übersee liess in dieser Frage Wisby etwas von sich verlauten. Es hatte wieder „erfahren“, dass dem Priester vom Kontor der Lohn herabgesetzt worden sei, und ahnte wohl auch schon, dass die livländischen Städte damit durchaus einverstanden waren; daher schärft es ihnen ein, dass das Statut des Kontors nur mit Zustimmung von Lübeck und Wisby abgeändert werden dürfe <sup>5)</sup>.

Aber auch Lübeck blieb nicht hinter Wisby zurück. Obgleich die Livländer (wenigstens nach den uns erhaltenen Schreiben dieser Zeit) garnicht den o f f e n e n Anspruch erhoben hatten, von sich aus den Priester anstellen zu dürfen, erwidert Lübeck ihnen, dass die Anstellung des Priesters ihm und Wisby zustehe, und „darum hat es uns sehr befremdet, dass ihr und der Kaufmann zu Nowgorod <sup>6)</sup> euch unterwindet unserer zweier Städte Recht und Freiheit, die wir und die von Wisby vor vielen langen

1) So der Sachverhalt nach LUB. IX, 556, 557; RHR. II, 327, 328, und daher nicht ganz richtig bei Daenell, Blütezeit II, S. 251.

2) LUB. IX, 564, 565.

3) LUB. IX, 566; RHR. II, 329, § 5, 6, 8; 333.

4) RHR. II, 354.

5) LUB. IX, 594. RHR. II, 336.

6) Der sich ja zuerst an die überseeischen Städte gewandt hatte und von diesen an die livländischen verwiesen worden war.

Jahren gehabt haben und noch zu behalten gedenken; und werden solches in keiner Weise aufgeben, bevor nicht die gemeinen Städte von der deutschen Hanse darüber gesprochen haben werden;“ es verlangt, dass sie keinen Priester nach Nowgorod senden, den Kaufmann anweisen, dem Priester den bisherigen Lohn auszukehren, und an Lübeck und Wisby eine Antwort schreiben <sup>1)</sup>).

Nur der Geldpunkt erklärt diese plötzlichen Ausfälle. Für den verminderten Lohn hätte sich eben kein Priester in Lübeck und Wisby gefunden, und den vollen Lohn konnte der Kaufmann nicht mehr zahlen; wenn nun die livländischen Städte den vom Kontor erbetenen Zuschuss bewilligt hätten, wäre eitel Freude in der Priesterschaft Lübecks und Wisbys gewesen. So aber ist die grosse Wut verständlich. — Wisby wurde ein wenig beschwichtigt: das Pachtgeld, das das Kontor an die Wisbyter Domherren für den Gotenhof zu entrichten hatte, wurde, wie es scheint, von Reval bezahlt und durch den Wolmarer Städtetag vom Kontor eingemahnt, — wohl ohne Erfolg <sup>2)</sup>. Der vernünftiger Teil in dieser Frage war Livland: 1442 Februar 20 beschlossen dessen Städte in Wolmar, dass ihre Ratssendeboten auf dem Hansetage in Stralsund „Unterweisung“ tun sollten, dass es wegen der gedrückten Lage der Höfe bei dem herabgesetzten Lohn bleiben solle; wenn nicht, so solle ein Modus gefunden werden, denn „darum werden die livländischen Städte sich mit den überseeischen doch nicht verfeinden <sup>3)</sup>.“

Nachdem schon 1440 im Juli eine kleine Besetzung des Kaufmanns stattgefunden hatte <sup>4)</sup>, und 1441 das ganze Jahr hindurch Unsicherheit dem Handel hinderlich gewesen war <sup>5)</sup>, kam es im Februar 1442 wieder zum Arrest des Kaufmanns, zu lebensgefährlichen Drohungen abseiten der Russen, und zu allem Unglück brannte noch der Gotenhof ab <sup>6)</sup>.

1) LUB. IX, 609. Ähnlich schreibt Wisby: LUB. IX, 648. Vgl. auch 792.

2) RHR. II, 432.

3) LUB. IX, 817, § 8 (RHR. II, 555).

4) LUB. IX, 608.

5) LUB. IX, 724, 727, 728, 736, 753, 778, 786, 793, 801, 803.

6) LUB. IX, 816, 822. RHR. II, 559, 560.

Dorpat und Reval, die schon früher die Fahrt nach Nowgorod verboten und das ganze vorhergehende Jahr die Nowgoroder Dinge mit grösster Aufmerksamkeit und „Arbeit“ verfolgt, auch mehrfach nach Nowgorod gesandt hatten, verboten die erst seit kurzem wieder offene Fahrt aufs Neue. Der Hof war in dieser unsicheren Zeit sehr zurückgegangen, der Handel konzentrierte sich immer mehr in die livländischen Städte, — aber nicht diese waren daran schuld (wenn sie es auch gerne sahen), sondern in erster Linie die wankelmütigen Russen und die Hanse. — Die ganzen politischen Verhältnisse, die Erstarkung Moskaus einerseits, Litauens andererseits zu mächtigen rivalisierenden Staaten im 14. und 15. Jahrhundert liessen die um ihre Selbständigkeit bangen Stadtrepubliken Nowgorod und Pleskau zwischen den beiden Mächten hin und her schwanken. Aber auch die Hanse verkannte die Sachlage der Dinge in Nowgorod völlig, und es war das Unglück des dortigen Stapels, dass er unter zwei Mächten stand: den überseeischen Städten und Livland. Wenn die Hanse schon 1392 ohne Livland in Nowgorod nicht auskam, ja schon 1361 den Binnenstädten das Recht der Mitwirkung einräumen musste, so hätte sie, wenn anders der Stapel gerettet werden sollte, seit ca. 1400, jedenfalls seit 1416, Livland völlig freie Hand lassen müssen. Das Kontor zu Nowgorod hätte zu Dorpat und Reval in ein ähnliches Verhältnis kommen müssen, wie Polozk zu Riga, Pleskau zu Dorpat. Diese Stapelplätze blühten, wurden nicht nach Livland verlegt, überdauerten sogar die Krisen der späteren Zeiten, während der Hof in Nowgorod noch vor der Vernichtung des Handelslebens dieser Stadt — schon vernichtet war.

Das Kontor blühte, als es noch keine Städtehanse gab; gerade in deren Blütezeit fällt der Verfall des St. Peterhofes. Seine Leitung durch die überseeische Hanse, so grossartig sonst deren Erfolge waren, ist verfehlt gewesen, und die Zentralisation zeitigte hier schlimme Folgen. Der Blütezeit des hansischen Kontors in Nowgorod hätte eine Blütezeit des livländischen Kontors folgen müssen, — aber es wurde nie ganz livländisch, und als die Livländer dennoch die Macht sich errangen, war es zu spät. Ein Hansekontor konnte

Iwan III. 1494 vernichten, aber wenn es damals ein rein livländisches gewesen wäre, hätte es vielleicht ganz anders von den Siegen der Livländer unter Wolter von Plettenberg profitiert.

Eine Geschichte des Kontors zu Nowgorod, die der heutigen hansischen Geschichtschreibung sehr fehlt, wird die livländischen Städte in ihrem Handeln rechtfertigen müssen, denn dass das Kontor bis 1494 überhaupt noch existierte, ist ihnen, und dass es bis dahin nur noch vegetierte, den Russen und der Hanse zu verdanken, — ihrer fernen Oberleitung durch das verfallene Wisby und das immer zu spät oder garnicht eingreifende Lübeck. Hier im fernsten Osten, an der Peripherie hansischen Lebens zeigte sich naturgemäss zuerst, als noch niemand daran denken konnte, der Niedergang der Hanse und seine Gründe: starrsinniges Festhalten am Alten, völliger Mangel an Anpassungsfähigkeit veränderten Verhältnissen gegenüber und — Mangel an bewaffneter Macht auf dem Lande.

Aber die Entwicklung forderte doch hin und wieder ihr Recht, und das sollte sich im Verhältnis der livländischen Städte zur Hanse und zum Nowgoroder Kontor gerade 1442 erweisen.

Der Kaufmann war nicht freigelassen worden, der Zustand ganz unsicher und die Fahrt nicht freigegeben <sup>1)</sup>. Die livländischen Städte wollten den Hansetag in Stralsund, zu dem sie aufgefördert waren, besenden, und Wisby, das sich noch immer nicht wegen des Priesters beruhigt hatte, bat, Lübeck möge es doch in seinen alten Gerechtsamen gegen die bösen, neuerungssüchtigen livländischen Städte verteidigen: „dat des nenerleye wys schen en solde, dat to Nouwerden jenich ander regiment solde gesaet werden, wen dar van oldinges gheordenert were“, — und besonders soll des Priesters Lohn nicht herabgesetzt werden, — denn das war ja noch eine Einnahmequelle <sup>2)</sup>.

Der Hansetag zu Stralsund trat am 20. Mai 1442 zusammen, und hier sollten höchst wichtige Entscheidungen fallen. Die

<sup>1)</sup> LUB. IX, 818, 824, 827, 828, 829, 835, 841, 847, 866.

<sup>2)</sup> LUB. IX, 840; RHR. II, 586, mit falschem Datum. Vgl. auch LUB. IX, 856, RHR. II, 625; LUB. IX, 867, RHR. II, 586.

livländischen Sendeboten waren schon Mai 12 in Lübeck und begaben sich vor den Rat, um zu verhandeln. Dort depontierten sie ihre Wünsche, über welche ein Protokoll aufgenommen wurde; wegen der Priesterfrage wurde ihnen bedeutet, dass nach Schluss der Tagfahrt weiter darüber in Lübeck verhandelt werden solle <sup>1)</sup>.

Das beweist klar, dass Lübeck schon vor dem Hansetage die Absicht hatte, die ganze livländisch-russische Sache nicht vor die Tagfahrt zu bringen, sondern sich selbst zu allem Weiteren bevollmächtigen zu lassen. Dieser Umstand ist schwer anders zu erklären, als dass Lübeck schon von vorneherein zur Nachgiebigkeit den Livländern gegenüber geneigt war, aber eine solche vom Hansetage vielleicht nicht voraussetzte, oder seine eigenen Gründe dazu nicht gerne angeben wollte, denn eine jede Erklärung, weshalb nachgegeben werden müsse, hätte die Oberleitung des Kontors, d. h. Lübeck blosgestellt. Hatte es doch alle die Jahre hindurch so gut wie garnicht in die russischen Dinge eingegriffen, obgleich es von Livland her mehrfach gemahnt und immer auf dem Laufenden erhalten worden war. Lübeck scheute das Eingeständnis eigener Schwäche und eigener Fehler vor dem Hansetage und liess es daher garnicht zu Debatten kommen <sup>2)</sup>, obgleich es heisst, dass die Ratssendeboten gründlich die Sache besprochen haben. Lübeck, das ja ohnehin offizielle Leiterin des Kontors war und das „um die Gelegenheit der Sache am meisten wusste“ (innerhalb der überseeischen Städte war das gewiss der Fall) wurde bevollmächtigt, in diesen Dingen alle Entscheidung, die ihm gutdünke, zu treffen <sup>3)</sup>.

Es setzte sich die Paragraphen auf, über welche wegen der Nowgorodfahrt verhandelt werden sollte, und zwar nach den Klagen seiner und fremder Kaufleute. Das beweist nicht nur der Eingang des Dokumentes <sup>3)</sup>, sondern auch der Umstand,

1) LUB. IX, 858; RHR. II, 603. Die Anordnung in den HR. ist für diese Dinge unübersichtlich, daher ist es besser, das LUB. zu benutzen. — Vgl. auch LUB. IX, 860, § 18.

2) Sonst hätte sicher der Ratssendebote Revels, der sonst sehr genau ist, darüber berichtet: LUB. IX, 868; RHR. II, 622.

3) LUB. IX, 864, (RHR. II, 608), § 9.

4) LUB. IX, 876; RHR. II, 602.

dass die Klagen fast ausschliesslich gegen Reval gerichtet sind, da ein jeder Hansekaufmann, der nach Nowgorod fuhr, wohl in Reval anlegte. Daher bekommt Reval zu hören, dass es zum eigenen Vorteil die Reise bald öffne, bald schliesse, ohne Riga und Dorpat davon zu benachrichtigen. Die Unwahrheit dieser Behauptung konnte sehr leicht nachgewiesen werden, denn die letzten Jahre hätten allerdings ein ständiges Öffnen und Sperren des Handels mit Nowgorod gebracht, was aber meist von Dorpat ausgegangen war und immer seinen guten Grund gehabt hatte, den nur zu oft der landfremde Hansekaufmann als Willkür empfinden musste. Aus diesen Paragraphen erfahren wir auch, dass Lübeck doch noch die Absicht hatte, eine Gesandtschaft zur Regelung der Nowgoroder Verhältnisse zu schicken, und deshalb sollte das laut Rezess von 1434 erhobene Schossgeld gut aufbewahrt werden, und es sollte nachgefragt werden, — wo es denn eigentlich sei, damit die Gesandtschaft dann dorthin eintreffen könnte. Also wieder der Kostenpunkt! Schon aus diesem Paragraphen könnte geschlossen werden, dass die Gesandtschaft nicht zustande gekommen wäre, sobald dieser Ort der Geldbewahrung nicht hätte angegeben werden können. Den Nowgoroder Handel leiten und lenken, aber ohne Kosten für sich, — das war Lübecks Herzenswunsch, der nur leider nicht verwirklicht werden konnte, denn die livländischen Boten antworteten, dass das Geld schon lange zum Besten des Kontors verbraucht wäre. Sie hätten das ja auch genügend durch Rechnungen belegen können. Aber diese Antwort genügte Lübeck nicht, sondern es verlangte, dass das Geld wieder zusammengebracht werden solle, — sagte aber nicht, wie das zu machen sei. Natürlich konnten die Livländer nur achselzuckend erwidern, dass sie deswegen mit ihren Räten sprechen würden. Die hatten aber Archive, und Rechnungen für das Kontor darin, die noch lange nicht beglichen waren, und auch nicht beglichen wurden, da das Kontor zu arm war, sondern die immer nur anwuchsen. In der Sache des letzten gotländischen Priesters verstanden sich die Sendeboten dazu, ihre Räte zu bewegen, ihm die 5 Stück Silber, die er verlangte, auszuzahlen, — wohl um des lieben Friedens willen; dafür gab Lübeck aber seinen Wider-

stand auch auf. Die Gage des Priesters blieb geringer, als sie früher war, aber auch die Gage des Hofesknechtes sollte verringert und die dadurch freiwerdende Summe zur Gage des Priesters geschlagen werden. Am wichtigsten ist, dass Lübeck einverstanden war, an die Olderleute und Vorsteher des Kontors die strenge Weisung ergehen zu lassen, dass sie sich zu richten haben nach der Skra und den Weisungen der livländischen Städte und ihnen gehorsam sein sollen. Ihre Gebrechen sollen sie nach Dorpat schreiben, und Dorpat soll wiederum Riga und Reval benachrichtigen <sup>1)</sup>.

Es war ein Rückzug und zwar ein vollständiger, den Lübeck antrat, und ein ebenso vollständiger Sieg der livländischen Städte. Das empfanden sie auch. In vierfacher Ausfertigung, für Lübeck und die drei livländischen Städte, wurden die Vereinbarungen niedergeschrieben auf ein Blatt und ausgezackt auseinander geschnitten. Der erste Punkt aber gab den livländischen Städten das volle Recht, die Reise zu öffnen und zu schliessen und zu sorgen, dass man mit Nowgorod zu Frieden und neuer Kreuzküssung gelange. Von seiner Forderung, dass das 1434 gesammelte Geld wieder zusammengebracht werde, liess Lübeck nicht nach, aber von einer Besendung Nowgorods, zu der das Geld dienen sollte, ist nicht mehr die Rede <sup>2)</sup>. Weshalb es aber zusammengebracht werden sollte, ist nicht schwer zu erraten: auch Lübeck hatte noch Ansprüche an das Kontor, die es bezahlt wissen wollte, um dann endgiltig von den Nowgoroder Angelegenheiten sich fern halten zu können. In einem Schreiben vom 22. Juni 1442 benachrichtigt es das Kontor zu Nowgorod von den getroffenen Vereinbarungen und befiehlt ihm, sich nach der Skra und den Weisungen der livländischen Räte zu richten, seine Nöte aber immer nur Dorpat zu schreiben, das es zum Vorstand und Bewahrer der Höfe eingesetzt habe <sup>3)</sup>.

Als die livländischen Sendeboten nach Hause kamen mit ihren Siegesurkunden, die, wenn Lübeck sich früher, aber auch

1) LUB. IX, 876; RHR. II, 602.

2) LUB. IX, 877; RHR. II, 623.

3) LUB. IX, 880; RHR. II, 624.

nachher noch, besonnen hätte, vielleicht den Anbruch einer neuen Zeit für das Kontor bedeutet hätten, fanden sie in ihren Städten Briefe Wisbys vor. Dieser Stadt war in Lübeck so ganz und garnicht gedacht worden! Es klagt natürlich, — klagt, dass die livländischen Städte, und namentlich Dorpat es von der Verwaltung milder Stiftungen auf dem Hofe in Nowgorod verdrängen, und sagt, dass es doch nichts verbrochen habe, weswegen es von seiner alten Freiheit und seinem Recht gedrängt werden könne; es klagt, dass der Priester seinen Lohn nicht erhalten und sagt, dass doch Lübeck und Wisby das Regiment in Nowgorod zustehe; es klagt, dass es noch immer nicht seine Auslagen für die Gesandtschaft von 1391/92 zurückerhalten habe, sondern von den zu fordernden 314 Mark und 14 Schillingen nur 114 Mark bezahlt seien, und es habe den Rückstand in Geduld und Freundschaft anstehen lassen, was es jetzt nicht mehr tun könne <sup>1)</sup>.

Es muss den Sendeboten wohl der Gedanke an die Vergänglichkeit irdischer Macht gekommen sein, als sie diesen Brief lasen. Wenn auch der Sieg, den Livland erstritten hatte, später noch von Lübeck angefochten wurde, — anerkannt war und blieb die Vorherrschaft der livländischen Städte im Hansekontor zu Nowgorod, im Handel mit Russland.

Was einst Wisby gewesen war, waren sie nun geworden. Aber die Mutter verstand es nicht, sich an ihren Kindern zu freuen, — denn im eigentlichen Sinne waren die livländischen Städte die echtsten Kinder des gemeinen deutschen Kaufmannes in Wisby auf Gotland.

Unaufhaltsam schritt der Verfall weiter, — Wisbys, Nowgorods, Dorpats, der Hanse, Lübeck's. Neue Mächte traten auf den Plan; um die reichen Erben des russischen Ostseehandels stritten sich die Mächte, auch Livland wurde zum beliebtesten Spielball der grossen Staaten im Kampf um das Dominium maris Baltici, das einst Wisby, dann die Hanse besessen.

Lange dauerte es, bis Livland seine Wunden, die es in diesem Kampfe davongetragen hatte, heilte; bis sich der alte unternehmende Geist des „gemeinen deutschen Kaufmanns“

<sup>1)</sup> LUB. IX, 856; RHR. II, 625.

wieder durchrang, — der Geist der Väter! —; bis noch theoretischere Systeme und Gesetze des Handels, als sie von der Hanse jemals geschaffen waren, gefallen waren, und Handel und Wandel dem Wagemut des Kaufmanns wieder frei standen.

Auf neuen Wegen und Bahnen zieht jetzt der Kaufmann nach anderen russischen Märkten, aber der russische Kaufmann kommt nach wie vor in die livländischen Städte. Hier ist der Markt der alte geblieben, nur viel grösser, viel weiter, viel breiter. Die Mauern sind gesprengt, die Mittel anders, die Feindschaft ist zur Freundschaft geworden, — der Arrest hat das Lebensgefährliche verloren. Aber was sie seit ihrer Begründung waren, sind die livländischen Städte noch heute: die Vermittler des Handels aus Russland nach dem Westen. Und nach wie vor nimmt Lübeck an diesem Handel den regsten Anteil, wenn es auch an Grösse und Einwohnerzahl von seiner eigentlichen Tochterstadt Riga weit überflügelt worden ist.

Der gemeine deutsche Kaufmann hatte die livländischen Städte begründet, die deutsche Hanse zählte sie zu ihren Gliedern und lehrte sie denken und sinnen von der spanisch-französischen Küste bis zum Kontor nach Nowgorod, als Schule für einen grossen, weiten Blick. Aber es wurde deutsch gedacht und deutsch gesonnen. Das ist wohl das schönste Erbe, das der gemeine deutsche Kaufmann und die deutsche Hanse ihren Kindern im Osten hinterlassen haben: deutsch denken, deutsch sinnen, deutsch handeln. Und sie werden deutsch sein und bleiben, solange der Kaufmann in ihnen sich darauf besinnt, was er der Vergangenheit und seinen Vorvätern dankt, und solange er das bleibt, was er von Anbeginn an war: de gemene dudesche kopman.

---





